

# Sitzungsunterlagen

Sitzung des Ausschusses für  
Mobilität und Verkehrsflächen

05.05.2026



# Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung	5
Vorlagendokumente	
TOP Ö 4 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der letzten Sitzung vom 03.03.2026 - öffentlicher Teil	
Mitteilungsvorlage 0188/2026	9
TOP Ö 6.1.1 Bahnübergangsschau	
Mitteilungsvorlage 0216/2026	11
TOP Ö 6.1.2 Stadtradeln 2026	
Mitteilungsvorlage 0217/2026	13
TOP Ö 7 Offene Beschlüsse	
Mitteilungsvorlage 0197/2026	15
Anlage1_Sachstand_offeneBeschlüsse 0197/2026	17
TOP Ö 8 S-Bahnausbau	
Mitteilungsvorlage 0198/2026	89
TOP Ö 9 Maßnahmenprogramm 2026 - 2028	
Beschlussvorlage 0212/2026	91
Anlage1_Maßnahmenprogramm_26_28 0212/2026	97
TOP Ö 10 Lerbacher Weg Vorplanung	
Beschlussvorlage 0821/2025	103
Anlage_1_Lageplan_Deckensanierung_Lerbacher_Weg_Blatt_1 0821/2025	107
Anlage_1_Lageplan_Deckensanierung_Lerbacher_Weg_Blatt_2 0821/2025	109
TOP Ö 11 Buchholzstraße - Vorplanung	
Beschlussvorlage 0819/2025	111
Anlage_1.1_Variante_1_Lageplan_1 0819/2025	117
Anlage_1.2_Variante_1_Lageplan_2 0819/2025	119
Anlage_1.3_Variante_1_Lageplan_3 0819/2025	121
Anlage_2.1_Variante_2_Lageplan_1 0819/2025	123
Anlage_2.2_Variante_2_Lageplan_2 0819/2025	125
Anlage_2.3_Variante_2_Lageplan_3 0819/2025	127
Anlage_3_Auswertung_Bürgerveranstaltung_Buchholzstraße 0819/2025	129
Anlage_4_Erläuterung_der_Varianten 0819/2025	131
Anlage_5_Verkehrsuntersuchung_Buchholzstraße_2026 0819/2025	135
TOP Ö 12 Sachstand barrierefreie Bushaltestellen: Förderanmeldung	
Mitteilungsvorlage 0214/2026	147
Anlage 1 Übersicht der zur Förderung angemeldeten Bushaltestellen 0214/2026	149
TOP Ö 13 Jakobstraße	
Mitteilungsvorlage 0215/2026	151
TOP Ö 14 Fußwegeverbindung Parkplatz Rotdornweg	
Mitteilungsvorlage 0829/2025	155
Anlage 01 - Entwurfsplan Fußwegeverbindung Parkplatz Rotdornweg Variante Nord_A2 lang 0829/2025	159
TOP Ö 15 Erhebung von Erschließungsbeiträgen nach §§ 127 ff. BauGB für ein Teilstück der Erschließungsanlage Steinbacher Weg / Silberkauler Weg   hier: Abschnittsbildung	
Beschlussvorlage 0233/2026	161

TOP Ö 16.1 Antrag der CDU-Fraktion vom 11.04.2026 - Abstimmungen der Straßengestaltung für Parkflächen sowie Querungsmöglichkeiten für die KiTa in der Schulstraße in Bergisch Gladbach-Sand	
Antrag 0300/2026	165
Anlage 1_Antrag der CDU Fraktion vom 11.04.2026_Straßengestaltung für Parkflächen und Querungsmöglichkeiten für KiTa Schulstr. in BGL Sand 0300/2026	167
TOP Ö 16.2 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/Die Grünen und SPD vom 14.04.2026 - Kompensationsmaßnahmen Ausfall S-11 bzw. Linie 1	
Antrag 0306/2026	169
Anlage 1_Gemeinsamer Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/Die Grünen und SPD vom 14.04.26- S-11 Kompensation 0306/2026	171
TOP Ö 17.1 Anfrage der Bürgerpartei GL vom 26.01.2026 - Sachstand und Ausbauplanung der öffentlichen Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Bergisch Gladbach	
Anfrage 0106/2026	173
Anlage 1_Anfrage der Bürgerpartei GL vom 26.01.2026_Sachstand und Ausbauplanung der öffentlichen Ladeinfrastruktur für Elekttrofahrzeuge in BGL 0106/2026	181
TOP Ö 17.2 Gemeinsame Anfrage von den Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD vom 26.03.2026 zu Grünpfeilen für den Radverkehr	
Anfrage 0253/2026	183
Anlage 1_Gemeinsame Anfrage der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 26.03.2026 zu Grünpfeilen für den Radverkehr 0253/2026	185
TOP Ö 17.3 Anfrage der CDU-Fraktion vom 12.04.2026 - Geschwindigkeitsregelungen im Straßennetz von Bergisch Gladbach	
Anfrage 0303/2026	189
Anlage 1 - Anfrage der CDU Fraktion vom 12.04.2026 - Geschwindigkeitsregelungen im Straßennetz von BGL 0303/2026	191
TOP Ö 17.4 Anfrage der CDU-Fraktion vom 14.04.2026 - Zeitplanung der Sanierung der Leverkusener Straße	
Anfrage 0305/2026	193
Anlage 1 _Anfrage der CDU-Fraktion_Zeitplanung der Sanierung der Leverkusener Straße 0305/2026	195
TOP Ö 17.5 Anfrage der CDU-Fraktion vom 14.04.2026 - Aktueller Baustellenverlauf auf der Altenberger-Dom-Straße (Abschnitt 2)	
Anfrage 0307/2026	197
Anlage 1- Anfrage der CDU-Fraktion vom 14.4.26 - Aktueller Baustellenverlauf auf der ADS Bauabschnitt 2 0307/2026	199

# Stadt Bergisch Gladbach

Datum

**15.04.2026**

Ausschussbetreuender Fachbereich

**Zentraler Dienst 6-10**

Sachbearbeitung

Cornelia Türk

Telefon-Nr.

**02202-141856**

Tag und Beginn der Sitzung

**Dienstag, 05.05.2026, 17:00 Uhr**

## Einladung

**zur 3. Sitzung des Ausschusses für Mobilität und Verkehrsflächen in der elften Wahlperiode**

Sitzungsort

**Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach**

Sollten Sie an der Sitzung nicht teilnehmen können, verständigen Sie bitte Frau Türk, Tel. 02202-141856 oder unter [c.tuerk@stadt-gl.de](mailto:c.tuerk@stadt-gl.de)

## Tagesordnung

### **Ö Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2 Vereidigung sachkundiger Bürger**
- 3 Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung vom 03.03.2026 - öffentlicher Teil**
- 4 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der letzten Sitzung vom 03.03.2026 - öffentlicher Teil  
Vorlage: 0188/2026**
- 5 Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden**
- 6 Mitteilungen des Bürgermeisters**
  - 6.1 Schriftliche Mitteilungen**
    - 6.1.1 Bahnübergangsschau**

**Vorlage: 0216/2026**

**6.1.2 Stadtradeln 2026  
Vorlage: 0217/2026**

**7 Offene Beschlüsse  
Vorlage: 0197/2026**

**8 S-Bahnausbau  
Vorlage: 0198/2026**

**9 Maßnahmenprogramm 2026 - 2028  
Vorlage: 0212/2026**

**10 Lerbacher Weg Vorplanung  
Vorlage: 0821/2025**

**11 Buchholzstraße - Vorplanung  
Vorlage: 0819/2025**

**12 Sachstand barrierefreie Bushaltestellen: Förderanmeldung  
Vorlage: 0214/2026**

**13 Jakobstraße  
Vorlage: 0215/2026**

**14 Fußwegeverbindung Parkplatz Rotdornweg  
Vorlage: 0829/2025**

**15 Erhebung von Erschließungsbeiträgen nach §§ 127 ff. BauGB für ein Teilstück der Erschließungsanlage Steinbacher Weg / Silberkauler Weg | hier: Abschnittsbildung  
Vorlage: 0233/2026**

**16 Anträge der Fraktionen**

**16.1 Antrag der CDU-Fraktion vom 11.04.2026 - Abstimmungen der Straßengestaltung für Parkflächen sowie Querungsmöglichkeiten für die KiTa in der Schulstraße in Bergisch Gladbach-Sand  
Vorlage: 0300/2026**

**16.2 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/Die Grünen und SPD vom 14.04.2026 - Kompensationsmaßnahmen Ausfall S-11 bzw. Linie 1  
Vorlage: 0306/2026**

- 17     **Anfragen der Ausschussmitglieder**
- 17.1   **Anfrage der Bürgerpartei GL vom 26.01.2026 - Sachstand und Ausbauplanung der öffentlichen Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Bergisch Gladbach  
Vorlage: 0106/2026**
- 17.2   **Gemeinsame Anfrage von den Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD vom 26.03.2026 zu Grünpfeilen für den Radverkehr  
Vorlage: 0253/2026**
- 17.3   **Anfrage der CDU-Fraktion vom 12.04.2026 - Geschwindigkeitsregelungen im Straßennetz von Bergisch Gladbach  
Vorlage: 0303/2026**
- 17.4   **Anfrage der CDU-Fraktion vom 14.04.2026 - Zeitplanung der Sanierung der Leverkusener Straße  
Vorlage: 0305/2026**
- 17.5   **Anfrage der CDU-Fraktion vom 14.04.2026 - Aktueller Baustellenverlauf auf der Altenberger-Dom-Straße (Abschnitt 2)  
Vorlage: 0307/2026**
- N     Nicht öffentlicher Teil**
- 1     **Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung vom 03.03.2026 - nicht öffentlicher Teil**
- 2     **Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der letzten Sitzung vom 03.03.2026 - nicht öffentlicher Teil  
Vorlage: 0189/2026**
- 3     **Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden**
- 4     **Mitteilungen des Bürgermeisters**
- 5     **Nutzung der Gelder der Stellplatzablöse  
Vorlage: 0274/2026**
- 6     **Ausbau S-Bahn - Anbindung der Straßenüberführung Britanniahütte an dem Knotenpunkt Kalkstraße/Dechant-Müller-Straße  
Vorlage: 0276/2026**
- 7     **Grundstücke an der Kalkstraße  
Vorlage: 0277/2026**

**8      Anträge der Fraktionen**

**9      Anfragen der Ausschussmitglieder**

gez. Schade  
Vorsitzender

**Stadt Bergisch Gladbach**  
**Der Bürgermeister**  
 Federführender Fachbereich  
 Zentraler Dienst 6-10

## Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0188/2026  
**öffentlich**

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen	05.05.2026	zur Kenntnis

### Tagesordnungspunkt

#### **Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der letzten Sitzung vom 03.03.2026 - öffentlicher Teil**

#### **Inhalt der Mitteilung:**

In der Sitzung am 03.03.2026 wurde zu folgenden Punkten ein Beschluss gefasst, über den zu berichten ist:

#### **Ö19 Verlängerung Linie 1 - Konkretisierung Trassenführung**

*Vorlage: 0822/2025*

Die Planungen für die nördliche Trasse werden fortgeführt.

#### **Ö 20 Rahmenvertrag für Asphaltarbeiten zur Verbesserung der Straßenzustände in Bergisch Gladbach**

*Vorlage: 0042/2026*

Eine Durchführung des Beschlusses unter Vorbehalt der Zustimmung des Rates und des Kreises ist eben erst nach Zustimmung des Kreises möglich. Falls diese vorliegt, kann eine Ausschreibung kurzfristig erfolgen.

#### **Ö 22.2 Gemeinsame Anfrage der Fraktionen BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN und SPD vom 17.12.2025 zum Parkplatz in Lustheide**

Die Verwaltung leitet die nächsten Schritte - finale Abstimmung mit Polizei und Baustraßenträger und anschließende Anordnung – ein.



**Stadt Bergisch Gladbach**  
**Der Bürgermeister**  
Federführender Fachbereich  
Stadtentwicklung

## Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0216/2026  
**öffentlich**

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen	05.05.2026	zur Kenntnis

### Tagesordnungspunkt

### Bahnübergangsschau

#### Inhalt der Mitteilung:

#### **Durchführung der Bahnübergangsschau 2026 in Bergisch Gladbach - Süd**

Die Bahnübergangsschau ist eine regelmäßige Überprüfung von Bahnübergängen, um die Sicherheit zwischen Straßen- und Schienenverkehr zu gewährleisten. Es werden die Sicherungsanlagen in Form von Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen an Bahnübergängen (z.B. Schranken, Lichtzeichen, Andreaskreuz) kontrolliert, die Sichtverhältnisse und die Verkehrsführung überprüft, Gefahrenstellen festgestellt und entsprechende Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit festgelegt. Die Bahnübergangsschau ist verpflichtend alle vier Jahre durchzuführen.

Die rechtliche Grundlage dafür ist die Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung zu § 45 Absatz 3, Randnummern 57-59.

An der Bahnübergangsschau nehmen die Straßenverkehrsbehörde, der Straßenbaulastträger, die Polizei, die Bahnunternehmen und für andere Schienenbahnen gegebenenfalls die für die technische Bahnaufsicht zuständigen Behörden teil.

Die stationäre Verkehrslenkung ist für die Organisation und Durchführung vor Ort sowie die Nachbereitung und Umsetzung bzw. verkehrsrechtliche Anordnung von erforderlichen Maßnahmen zuständig. Für den Bereich Bergisch Gladbach Süd (Postleitzahlen 51427, 51429) ist die Durchführung der Bahnübergangsschau, die alle dort befindlichen Bahnübergänge umfassen wird, bis zum Sommer 2026 geplant.

Die Bahnübergangsschau im Bereich Nord hat im Jahr 2024 stattgefunden und steht

demnach für 2028 erneut an.

**Stadt Bergisch Gladbach**  
**Der Bürgermeister**  
Federführender Fachbereich  
**Stadtentwicklung**

## Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0217/2026  
**öffentlich**

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen	05.05.2026	zur Kenntnis

### Tagesordnungspunkt

#### Stadtradeln 2026

#### Inhalt der Mitteilung:

Die Aktion STADTRADELN wird auch 2026 wieder in Bergisch Gladbach gemeinsam mit dem Rheinisch-Bergischen Kreis durchgeführt. Der Aktionszeitraum variiert bundesweit je nach Kommune zwischen Mai und Oktober und umfasst jeweils 21 Tage. In Bergisch Gladbach sind alle Bürgerinnen und Bürger vom 25.05. bis 14.06.2026 aufgerufen, sich an der Fahrradkampagne zu beteiligen und gemeinsam einen Beitrag zur eigenen Gesundheit sowie zum Klimaschutz zu leisten. Dabei spielt es keine Rolle, ob die Kilometer auf dem Weg zur Arbeit, für alltägliche Erledigungen oder in der Freizeit gesammelt werden. Die Auszeichnungen erfolgen nicht für die drei aktivsten Radfahrerinnen und Radfahrer, sondern werden unter allen Teilnehmenden verlost.

Parallel wird die Kampagne durch das SCHULTRADELN in Bergisch Gladbach ergänzt, das sich gezielt an Grundschulen und weiterführende Schulen richtet. Ziel ist es, innerhalb des Aktionszeitraums möglichst viele Personen im Klassen- und Schulverbund zum Mitradeln zu motivieren; auch Lehrkräfte und Eltern können sich beteiligen.

Zum Abschluss der Aktion ist erneut ein gemeinsamer Umtrunk vorgesehen, zu dem alle aktiven Teilnehmenden eingeladen werden.

Die Stadtverwaltung beteiligt sich mit dem Team „Radelndes Rathaus“ an der Kampagne. Zur Aktivierung der Mitarbeitenden erfolgt ein entsprechender Aufruf über das Intranet sowie ergänzend durch Aushänge.

Die Mitglieder des Rates sind ausdrücklich eingeladen, sich an der Aktion zu beteiligen. Hierfür wird eine eigene Kategorie eingerichtet, um das Engagement gesondert abzubilden.

Interessierte Ratsmitglieder werden gebeten, sich unter [mobilitaet@stadt-gl.de](mailto:mobilitaet@stadt-gl.de) zu melden.

Auf den Einsatz der sogenannten RADar!-Funktion wird verzichtet. Über die zugehörige App konnten bislang Mängel im Radwegenetz innerhalb des Aktionszeitraums digital erfasst und gemeldet werden. Die Erfahrungen der vergangenen Jahre zeigen jedoch, dass die eingehenden Hinweise weitgehend deckungsgleich mit den Meldungen sind, die über die TellMe-App sowie andere Kommunikationskanäle der Stadtverwaltung übermittelt werden. Diese werden fortlaufend bearbeitet und entsprechend den Kapazitäten beseitigt.

Die Anmeldung zum STADTRADELN ist jederzeit möglich und erfolgt online unter: <https://www.stadtradeln.de/bergisch-gladbach> .

**Stadt Bergisch Gladbach**  
**Der Bürgermeister**  
 Federführender Fachbereich  
**Stadtentwicklung**

## Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0197/2026  
**öffentlich**

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen	05.05.2026	zur Kenntnis

### Tagesordnungspunkt

#### Offene Beschlüsse

#### Inhalt der Mitteilung:

In der Sitzung vom AMV am 14.11.2023 wurden folgende Beschlüsse gefasst (Drucksachenummer 0610/2023).

1. Die Verwaltung wird beauftragt, fortlaufend über den aktuellen Sachstand aller noch nicht umgesetzten Beschlüsse zu berichten.
2. Der Bericht soll erstmalig zur Sitzung am 09.04.2024 vorgelegt und für jede folgende Sitzung kontinuierlich fortgeführt werden. Initial soll er alle noch nicht umgesetzten Beschlüsse mindestens der aktuellen Wahlperiode enthalten, bei Bedarf kann er um Beschlüsse aus vorherigen Wahlperioden ergänzt werden.
3. Hinsichtlich des Formats kann sich die Verwaltung am „Bericht über gefasste Beschlüsse“ des Ausschusses für Verkehr und Bauen im Rheinisch-Bergischen Kreis orientieren.

In der Anlage 1 sind alle noch offenen Beschlüsse aus dem AMV dieser Legislaturperiode aufgelistet. Dabei werden jeweils der Verfahrensstand und die bearbeitende Abteilung für Rückfragen genannt.

#### Verfahrensstand

Offen: Offen bedeutet, mit der Bearbeitung ist noch nicht begonnen worden. Das kann daran liegen, dass die zeitlichen, personellen oder

finanziellen Ressourcen nicht vorhanden sind oder dass andere Arbeitsschritte zunächst abgeschlossen sein müssen.

In Bearbeitung: Mit der Bearbeitung des Auftrages wurde begonnen, dieser konnte aber noch nicht zum Abschluss geführt werden.

Die Punkte „erledigt“ und „zur Kenntnis“ aus den letzten Vorlagen wurden zur besseren Verständlichkeit und Übersichtlichkeit aus dem Dokument entfernt.

Sind alle Beschlüsse einer Drucksachenummer erledigt, wird diese aus dieser Auflistung gelöscht.

Ist ein Beschluss ohne eine Erläuterung nicht selbsterklärend, wird dieser darunter kurz erläutert.

Anlage 1: „Bericht über die gefassten, noch nicht umgesetzten Beschlüsse“

Anlage 1:

**Bericht über die gefassten, noch nicht umgesetzten Beschlüsse**

**Stand: 01.04.2026**

## Inhaltsverzeichnis

Künftige Querungspunkte der S 11 in Bergisch Gladbach .....	4
Ausbau der „Franz-Hitze-Straße“ sowie der „Damaschkestraße“ zwischen Mülheimer Straße und Bahndamm einschließlich des Neubaus der beiden Eisenbahnüberführungen sowie Abschluss von Planungsvereinbarungen mit der Deutschen Bahn hierzu.....	6
InHK Bensberg, hier: Parkraumkonzept .....	8
Ergebnisse Alternative Verkehrsuntersuchung Innenstadt .....	9
Ausbau S11 - Eisenbahnüberführung Buchholzstraße und Verkehrsplanung Gleisdreieck ....	10
Anregung vom 16.12.2020, im Bereich der Straßen Alt-Refrath und Golfplatzstraße die Fahrradschutzstreifen zu ersetzen .....	11
1. Abschnitt Altenberger-Dom-Straße .....	13
Interfraktioneller Antrag "Machbarkeitsstudie Stadtbahnlinie 18 und 3" .....	14
Förderprojekt „Mobilstationen im Rheinisch-Bergischen Kreis – Das Bausteinsystem“ hier: Sachstandsbericht und Grobkonzept zur Weiterentwicklung .....	15
InHK Bensberg   Maßnahme Fußweg Wohnpark Bensberg zum Zentrum; hier: Beschluss über die Ausführung der Planung.....	17
Weiteres Vorgehen Verlängerung Linie 1 .....	18
Verkehrskonzept Sofortschule - KGS In der Auen.....	19
Gemeinsamer Antrag vom 08.05.2023 zur Steigerung der Attraktivität des ÖPNV in Schildgen .....	21
Verkehrsgutachten östliche Innenstadt .....	23
Gemeinsamer Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN und der SPD Fraktion vom 06.08.2023 zum Straßenbauprogramm .....	24
Radverkehrsnetz (im Zusammenhang mit dem Fahrradstraßenkonzept).....	26
Fußverkehrcheck.....	29
RadPendlerRoute-Zubringerroute.....	31
RadPendlerRoute-Golfplatzstraße .....	34
Antrag der CDU „Verkehrssicherheit des ÖPNV auf der Katterbachstraße .....	35

RadPendlerRoute - Hauptroute.....	36
S11 Fuß- und Radverkehr Tannenbergsstraße .....	38
Fußverkehrscheck: Querungshilfe Hermann-Löns-Straße .....	40
S-Bahnausbau - Buchholzstraße .....	41
InHK Bensberg   Beleuchtung und Umgestaltung der Fußgängertunnel an der Steinstraße – hier: Maßnahmenbeschluss .....	42
Anregung vom 20.10.2024 zur Einrichtung von Schulstraßen in Bergisch Gladbach .....	43
Antrag der CDU-Fraktion – Änderung Signalprogramm der Lichtzeichenanlage „Buddestraße/Kölner Straße/Falltorstraße“ .....	44
Dr.-Robert-Koch-Straße.....	45
2. Abschnitt Paffrather Straße - Vorplanung.....	46
Ergebnisse Parksuch- und Ausweichverkehre Schildgen .....	48
KGS In der Auen – Schulstraße .....	50
Erweiterter Maßnahmenbeschluss Leverkusener Straße .....	52
Antrag CDU-Fraktion – Einrichtung einer Querungshilfe auf der L 136 Overrather Straße in Höhe der Bushaltestelle Obereschbach .....	53
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und SPD vom 15.05.2025 zur Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit auf Tempo 30 im Straßenzug Moitzfeld .....	54
Antrag der CDU-Fraktion – Schaffung von öffentlichen Parkplätzen entlang der Straße Steinhaus .....	55
Maßnahmenbeschluss Altenberger-Dom-Straße - 1. Abschnitt .....	56
S-Bahnausbau: Brücke Britanniahütte und Straßenanbindung .....	57
Friesenstraße - Vorplanung.....	58
Haltestellenkonzept - Priorisierung.....	59
Katterbachstraße Stufe 3 .....	60
Aufstellen einer Straßenlaterne am Fußweg zwischen Weizenfeld und An der Engelsfuhr ...	61
Antrag der CDU-Fraktion - Mehr Sicherheit an der Kreuzung „Schlebuscher Straße - Nittumer Weg - In den Wiesen“ für alle Verkehrsteilnehmer schaffen .....	62
Antrag der Fraktionen Bündnis 90/ Die Grünen und SPD zur Verbesserung der Verkehrssicherheit an der Kreuzung Schlebuscher Str., Nittumer Weg und In den Wiesen, sowie zur Verringerung der Lärmimmissionen im Wohnumfeld der Schlebuscher Straße.....	63
Antrag der CDU-Fraktion vom 11.08.2025 - Mehr Sicherheit für Fußgänger an der Bushaltestelle "Scharrenberg" in Schildgen .....	64
Ferdinand-Stucker-Straße .....	65
Rad macht Schule - Beschluss der Routenführung .....	66

Ausbau der Laurentiusstraße   hier: Bildung eines beitragsrechtlichen Abrechnungsabschnitts .....	67
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD vom 07.08.2025 zur Verkehrsberuhigung in Moitzfeld-Löhe .....	68
Verlängerung Linie 1 - Konkretisierung Trassenführung.....	69
Rahmenvertrag für Asphaltarbeiten zur Verbesserung der Straßenzustände in Bergisch Gladbach.....	70
Gemeinsame Anfrage der Fraktionen BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN und SPD vom 17.12.2025 zum Parkplatz in Lustheide.....	71

<b>Thema:</b>		<b>Künftige Querungspunkte der S 11 in Bergisch Gladbach</b>
<b>Beschluss ASM Drucksachennummer 0256/2021 am 15.06.2021</b>		<b>Status</b>
Abteilung 6-60	I. Der Ausschuss für strategische Stadtentwicklung und Mobilität beauftragt die Verwaltung, aufgrund der zu erwartenden Schließzeiten des Bahnübergangs Tannen- bergstraße von ca. 45 - 50 Minuten je Stunde in der Hauptverkehrszeit zu prüfen und mit der Deutschen Bahn AG abzustimmen, ob bei Schließung des Bahn- übergangs der Ausbau einer bereits vorhandenen oder neu zu errichtenden Eisenbahnüberführung nach den Vorgaben des Eisenbahnkreuzungsgesetzes anteilig bzw. vollständig durch den Bund, das Land sowie das auf der Strecke verkehrende Eisenbahnunternehmen refinanziert werden kann.	In Bear- beitung
Abteilung 6-60	II. Der Ausschuss für strategische Stadtentwicklung und Mobilität beschließt den Abschluss einer Planungsver- einbarung mit der DB Netz AG, der DB Station & Service AG sowie der Nahverkehr Rheinland GmbH zur Arron- dierung der Grundstücksgrenzen auf der Nordostseite des Bahnhofsgrundstückes angrenzend an das im Ei- gentum des Stadtentwicklungsbetriebes AÖR befindli- chen „Kopfgrundstück“ sowie den damit einhergehen- den Baumaßnahmen (u.a. Versetzung des dortigen Oberleitungsmastes und Verlagerung des Bestands- bahnsteiges in südwestliche Richtung). Die hierfür entstehenden Kosten sind in Höhe von 350.000 € in die Finanzplanung der Stadt für die Jahre ab 2022 ff. einzustellen.	offen
<b>Sachstand</b>		
05.03.2024	Punkt 1: Die Deutsche Bahn hat ein Verkehrsgutachten zur Schließung des Bahnübergangs Tannen- bergstraße beauftragt, dass die durch die Schließung des Bahnübergangs erforderlichen Ersatz- maßnahmen ermitteln soll. Die Ergebnisse müssen noch poli- tisch beraten werden. Ziel ist es zu ermitteln, welche Kosten von wem zu tragen sind.  Punkt 3: Siehe Punkt 1  Punkt 4: Die DB möchte zunächst den Abschluss des Planfeststellungs- verfahren abwarten, bevor eine Planungsvereinbarung abge- schlossen wird.	
03.05.2024	Punkt 1:	

	<p>Siehe oben</p> <p>Punkt 3: Siehe separate Vorlage Nr. 0283/2024</p> <p>Punkt 4: Siehe oben</p>	
25.07.2024	<p>Punkt 1: Siehe oben</p> <p>Punkt 3: Mit der Vorlage Drucksachenummer 0283/2024 wurde der hier getroffene Beschluss aufgehoben. Anstelle dessen soll eine Unterführung im Bereich der Tannenbergsstraße gebaut werden.</p> <p>Punkt 4: Siehe oben</p>	
08.10.2024	<p>Punkt 1: Zurzeit wird ein Brückenbauwerk über die Gleise auf seine technische Machbarkeit hin geprüft. Wenn dies möglich ist und eine konkrete Planung vorliegt, kann hierzu die Kostenteilung besprochen werden.</p> <p>Punkt 4: siehe oben</p>	
03.01.2025	<p>Punkt 1: Derzeit wird eine Planungsvereinbarung für das Brückenbauwerk analog zur bereits unterzeichneten Planungsvereinbarung für die Unterführung für Radfahrende und zu Fußgehende erarbeitet.</p> <p>Punkt 4: Siehe oben</p>	
18.02.2025	<p>Punkt 1: Die Planungsvereinbarung ist von der Stadt und DB InfraGO AG unterzeichnet worden. Die Kostenteilung wird erst nach einer noch abzuschließenden Kreuzungsvereinbarung durch das Eisenbahnbundesamt festgelegt. Die Kreuzungsvereinbarung wiederum kann erst nach Abschluss der Planung abgeschlossen werden kann.</p> <p>Punkt 4: Siehe oben</p>	
07.05.2025	Punkt 1 und 4: siehe oben	
05.08.2025	Punkt 1 und 4: siehe oben	
18.03.2026	Punkt 1 und 4: siehe oben	

<b>Thema:</b>	<b>Ausbau der „Franz-Hitze-Straße“ sowie der „Damaschkestraße“ zwischen Mülheimer Straße und Bahndamm einschließlich des Neubaus der beiden Eisenbahnüberführungen sowie Abschluss von Planungsvereinbarungen mit der Deutschen Bahn hierzu</b>	
<b>Beschluss ASM Drucksachennummer 0257/2021 am 15.06.2021</b>		<b>Status</b>
Abteilung 6-60	2. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Mittel, die zurzeit noch nicht beziffert werden können, ab 2024 in den Haushalt einzustellen.	offen
Abteilung 6-60 und 7-66	3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Einbahnstraße Franz-Hitze-Straße für den Radverkehr freizugeben und in den Einfahrts- und Ausfahrtsbereichen Franz-Hitze-Straße und Damaschkestraße Maßnahmen für den Radverkehr umzusetzen.	In Bearbeitung
<b>Sachstand</b>		
05.03.2024	<p>Punkt 2: Sobald die Kosten für den Ausbau der Brücken bekannt sind, werden die erforderlichen Mitteln in den Haushalt eingestellt.</p> <p>Punkt 3: Die bereits geplanten Maßnahmen für den Radverkehr wurden mit den Ergebnissen des Fußverkehrschecks abgeglichen. Die verkehrsrechtliche Anordnung wird zurzeit bearbeitet. Ein Gestattungsvertrag für die Unterführung Damaschkestraße mit der Deutschen Bahn muss noch unterzeichnet werden.</p>	
03.05.2024	<p>Punkt 2: Siehe 05.03.2024</p> <p>Punkt 3: Siehe 05.03.2024</p>	
24.07.2024	<p>Punkt 2: Siehe 05.03.2024</p> <p>Punkt 3: Die geplanten Maßnahmen wurden im Rahmen der verkehrsrechtlichen Anordnung mit der Verkehrsbehörde, Straßenbaulastträger und Polizei abgestimmt. Details in der Planung werden angepasst. Im Anschluss kann der Gestattungsvertrag mit der Deutschen Bahn unterzeichnet werden.</p>	
08.10.2024	<p>Punkt 2: Siehe 05.03.2024</p>	

	<p>Punkt 3:</p> <p>Der Gestattungsvertrag liegt aktuell beim Rechtsamt zur Prüfung. Wenn diese positiv ausfällt, wird er mit der DB InfraGO abgeschlossen.</p>	
09.01.2025	<p>Punkt 2:</p> <p>Siehe 05.03.2024</p> <p>Punkt 3:</p> <p>Anfang Januar 2025 wurde uns von der DB InfraGO ein aktualisierter Entwurf des Gestattungsvertrags zugeleitet, der jetzt geprüft wird und nach positiver Prüfung unterzeichnet werden soll.</p>	
18.02.2025	<p>Punkt 2:</p> <p>Siehe 05.03.2024</p> <p>Punkt 3:</p> <p>Der Gestattungsvertrag befindet sich in juristischer Prüfung. Konkrete Gespräche zur Klärung offener Sachverhalte mit der DB InfraGO wurden aufgenommen.</p>	
07.05.2025	<p>Punkt 2:</p> <p>Siehe 05.03.2024</p> <p>Punkt 3:</p> <p>Der Gestattungsvertrag wurde seitens der Stadtverwaltung abschließend angepasst und zur Überarbeitung an die DB InfraGO gegeben. Derzeit steht die Rückmeldung der DB InfraGO aus.</p>	
30.07.2025	Siehe 07.05.2025	
19.03.2026	Zwischenzeitliche Nachfragen bei der DB blieben unbeantwortet. Die Verwaltung fasst weiter nach.	

<b>Thema:</b>		<b>InHK Bensberg, hier: Parkraumkonzept</b>
<b>Beschluss ASM Drucksachenummer 0266/2021 am 15.06.2021</b>		<b>Status</b>
Abteilung 6-61	Der Ausschuss für strategische Stadtentwicklung und Mobilität folgt der Empfehlung des Gutachtens und beschließt die Aufwertung des bestehenden statischen Parkleitsystems und die Modernisierung der bestehenden Stellplatzanlagen Schloßcenter und Schloßberg-Garage weiter zu verfolgen.	In Bearbeitung
Abteilung 6-61	Der ASM beschließt, über das dynamische Parkleitsystem in Bensberg erneut zu diskutieren, sobald die Bauarbeiten der Schloßstraße abgeschlossen sind.	In Bearbeitung
<b>Sachstand</b>		
06.02.2024	Die Bauarbeiten der Schloßstraße laufen aktuell. Die Fertigstellung ist für Anfang 2026 anvisiert.  Nach Fertigstellung wird erneut über das dynamische Parkleitsystem in Bensberg diskutiert (Siehe Beschlusspunkte).	
19.03.2026	Die Verwaltung wird sich jetzt mit den Beschlüssen nach Abschluss der Baumaßnahmen auseinandersetzen und zu gegebener Zeit in den Ausschuss die Ergebnisse mitteilen.	

<b>Thema:</b>		<b>Ergebnisse Alternative Verkehrsuntersuchung Innenstadt</b>
<b>Beschluss ASM Drucksachenummer 0422/2021 am 14.09.2021</b>		<b>Status</b>
Abteilung 6-60	Der Ausschuss für strategische Stadtentwicklung und Mobilität beauftragt die Verwaltung, die in der Alternativen Verkehrsuntersuchung Innenstadt vorgeschlagenen Maßnahmen auf Umsetzbarkeit weiter zu prüfen und diese dann zur politischen Beratung in eine der nächsten ASM-Sitzungen einbringen.	offen
<b>Sachstand</b>		
05.03.2024	Aufgrund der Vielzahl der anstehenden Arbeiten und der personellen Situation in der Abteilung 6-60 konnte mit der Prüfung der Maßnahmen aus der Verkehrsuntersuchung Innenstadt noch nicht begonnen werden.	
02.05.2024	s.o.	
25.07.2024	s.o.	
08.10.2024	s.o.	
03.01.2025	s.o.	
18.02.2025	s.o.	
07.05.2025	s.o.	
05.08.2025	s.o.	
19.03.2026	s.o.	

<b>Thema:</b>		<b>Ausbau S11 - Eisenbahnüberführung Buchholzstraße und Verkehrsplanung Gleisdreieck</b>
<b>Beschluss ASM Drucksachenummer 0423/2021 am 14.09.2021</b>		<b>Status</b>
Abteilung 6-60	4. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der DB Netz AG als Eigentümer des Bahndamms abzustimmen, wie eine Planung eines durchgängigen Radweges von der Innenstadt bis Frankenforst auf dem Bahndamm umgesetzt werden kann. Im Falle eines positiven Votums des Eigentümers wird die Verwaltung beauftragt, hierfür eine Planung an ein externes Büro zu vergeben. Die entsprechenden finanziellen Mittel sind in den Haushalt 2022/2023 einzustellen.	In Bearbeitung
<b>Sachstand</b>		
05.03.2024	Punkt 4: Bevor mit der Planung begonnen werden kann, muss zunächst die Stilllegung und Freistellung von Bahnbetriebszwecken durchgeführt werden. Diese stehen noch aus. Die Stadt ist in Gesprächen mit der DB.	
03.05.2024	Punkt 4: siehe oben	
25.07.2024	Punkt 4: Als Grundvoraussetzung für die Realisierung eines Radweges auf dem Bahndamm muss dieser zunächst von Bahnbetriebszwecken stillgelegt und freigestellt werden. Die Stilllegung von Bahnbetriebszwecken wurde beantragt. Das Ergebnis bleibt abzuwarten. Erst im Nachgang dazu kann die Freistellung beantragt werden.	
08.10.2024	Punkt 4: Siehe 25.07.2024	
03.01.2025	Punkt 4: Siehe 25.07.2024	
18.02.2025	Punkt 4: Siehe 25.07.2024	
07.05.2025	Punkt 4: Siehe 25.07.2024	
05.08.2025	Die Stilllegung des Gleises 19 ist beschlossen. Die erforderlichen Schritte für die Freistellung werden nun geprüft.	
19.03.2026	Siehe 05.08.2025	

<b>Thema:</b>		<b>Anregung vom 16.12.2020, im Bereich der Straßen Alt-Refrath und Golfplatzstraße die Fahrradschutzstreifen zu ersetzen</b>
<b>Beschluss ASM Drucksachenummer 0434/2021 am 14.09.2021</b>		<b>Status</b>
Abteilung 6-60	Die Verwaltung empfiehlt mit Blick auf das Projekt der RadPenderRouten, wofür die Stadt Bergisch Gladbach aktuell die Ausschreibung für die Entwurfsvergabe vorbereitet, den dargelegten Sachverhalt in diesem Zusammenhang zu klären und verweist auf die entsprechende Vorlage mit der Drucksachennr. 0433/2021.	In Bearbeitung
Abteilung 6-60	Der Ausschuss beschließt die Aufstellung des Verkehrszeichens 277.1 und prüft darüber hinaus, inwieweit Fahrradpiktogramme in Betracht kommen.	In Bearbeitung
<b>Sachstand</b>		
05.03.2024	Die Verwaltung verweist auf die Vorlage 0119/2024 zum Zubringer RadPenderRoute. Im Rahmen der geplanten Deckensanierung wird geschaut, welche Maßnahmen zur Führung des Radverkehrs nach der Deckensanierung umgesetzt werden können. Dazu zählt auch die Prüfung des Verkehrszeichens 277.1 und die der Fahrradpiktogramme. Diese Prüfung konnte aufgrund bestehender Personalprobleme bei 3-32 bisher noch nicht abgeschlossen werden. Das Anhörungsverfahren soll in den kommenden Wochen erfolgen.	
02.05.2024	S.o.	
17.07.2024	Nach aktuellem Planungsstand wird die Restfahrbahnbreite für regelkonforme Radschutzstreifen nicht ausreichen, die Prüfung hat ergeben, dass dann Fahrradpiktogramme aufgebracht werden können (nach Deckensanierung). Nach Umsetzung dieser Maßnahmen wird die Notwendigkeit des zusätzlichen VZ 277.1 erneut geprüft, aktuell besteht hierfür keine Grundlage.	
08.10.2024	s.o.	
03.01.2025	s.o.	
18.02.2025	Die Deckensanierung ist gemäß des Maßnahmenprogramms für Mobilität und Verkehr für 2027 beabsichtigt. In Zuge der Planung wird geprüft, ob Fahrradpiktogramme aufgebracht werden können.	
07.05.2025	Siehe 18.02.2025	
30.07.2025	Siehe 18.02.2025	
19.03.2026	Die Planungen zur Sanierung der Straße und in dem Zuge auch der Umgestaltung der Radverkehrsführung im Bereich Halbmorgen/Dolmannstraße/Alt-Refrath beginnen im Frühjahr 2026. In diesem Zuge werden die bisherigen Vorprüfungen zur Radverkehrsführung im Bereich Alt-Refrath berücksichtigt. Die	

	Umsetzung muss ggf. aus Kapazitätsgründen im Zuge der Fortschreibung des Maßnahmenprogramms sowie Überschneidungen mit weiteren Maßnahmen auf der Hauptverkehrsachse zeitlich verschoben werden. Nach aktuellem Stand ist eine Umsetzung ab 2028 realistisch.	
--	---	--

<b>Thema:</b>		<b>1. Abschnitt Altenberger-Dom-Straße</b>
<b>Beschluss ASM 23.11.2021 Drucksachenummer 0596/2021 am 23.11.2021</b>		<b>Status</b>
Abteilung 6-60	4. Der Ausschuss für strategische Stadtentwicklung und Mobilität beauftragt die Verwaltung, eine Recherche nach geeigneten Fördermitteln für die Umsetzung der Verkehrsuntersuchung Schildgen durchzuführen.	Offen
<b>Sachstand</b>		
05.03.2024	Punkt 4: Mit der Erarbeitung des Vorentwurfs bzw. Entwurfs wird auch die Förderung der Baumaßnahme beantragt, wie es auch bei anderen Straßenplanungen der Fall ist.	
02.05.2024	Punkt 4: s.o.	
25.07.2024	Punkt 4: s. o.	
08.10.2024	Punkt 4: s. o.	
03.01.2025	Punkt 4: Zurzeit wird die Entwurfsplanung erarbeitet. Die Förderung für den Umbau des Straßenraums und der Bushaltestellen wird nach dem Beschluss der Entwurfsplanung beantragt.	
18.02.2025	Punkt 4: 03.01.2025	
07.05.2025	Punkt 4: 03.01.2025	
30.07.2025	Die Entwurfsplanung wird dem Ausschuss in der Sitzung am 02. September zur Beschlussfassung vorgelegt (Drucksachenummer 0508/2025). Die in diesem Abschnitt enthaltenen Bushaltestellen wurden bereits im Förderprogramm angemeldet (100% Förderquote). Der Förderantrag erfolgt nach Beschluss der Maßnahmen. Die Straßenbaumaßnahmen werden nach Beschluss der Maßnahmen im Förderprogramm angemeldet.	
19.03.2026	Die Entwurfsplanung wurde am 02.09.2025 beschlossen. Für den barrierefreien Umbau der Bushaltestellen wurden Fördermittel angemeldet. Die Straßenbaumaßnahmen werden rechtzeitig vor Maßnahmenbeginn angemeldet.	

<b>Thema:</b>		<b>Interfraktioneller Antrag "Machbarkeitsstudie Stadtbahnlinie 18 und 3"</b>
<b>Beschluss ASM (ohne Drucksachenummer) am 23.11.2021</b>		<b>Status</b>
Abteilung 6-60	Der ASM beauftragt die Verwaltung mit der Erstellung einer Machbarkeitsstudie „Verlängerung der Stadtbahnlinie 3 und 18 bis in das Zentrum von Bergisch Gladbach. Um dieses Projekt zu finanzieren, bewirbt sich die Stadt Bergisch Gladbach in Kooperation mit dem Rheinisch-Bergischen Kreis und der Gemeinde Kürten um Mittel aus der „Richtlinie des Verkehrsministeriums NRW vom 18.12.2020 zur Förderung von Planungsleistungen zur Bildung eines Planungsvorrats für Schieneninfrastrukturvorhaben des ÖPNV“.	In Bearbeitung
<b>Sachstand</b>		
05.03.2024	Die Federführung für das Projekt liegt beim Rheinisch-Bergischen Kreis. Die Kreisverwaltung wird im Frühjahr zu einem Termin auf Fachebene einladen. Bei go.rheinland sind Fördermittel für die Machbarkeitsstudie eingeplant.	
02.05.2024	s.o.	
17.07.2024	Die Maßnahme „Verlängerung Stadtbahnlinien 3/13/18 über Köln-Dellbrück hinaus nach Bergisch Gladbach“ ist seitens des Kreises für den ÖPNV-Bedarfsplan angemeldet worden (siehe Drucksachenummer 0405/2024).	
08.10.2024	s.o.	
03.01.2025	s.o.	
18.02.2025	s.o.	
07.05.2025	s.o.	
30.07.2025	s.o.	
19.03.2026	Erst wenn der Bedarfsplan verabschiedet wird (voraussichtlich 2027), wird bekannt, ob die Maßnahme „Verlängerung Stadtbahnlinien 3/13/18 über Köln-Dellbrück hinaus nach Bergisch Gladbach“ in diesen aufgenommen wird.	

<b>Thema:</b>	<b>Förderprojekt „Mobilstationen im Rheinisch-Bergischen Kreis – Das Bausteinsystem“ hier: Sachstandsbericht und Grobkonzept zur Weiterentwicklung</b>	
<b>Beschluss AMV Drucksachennummer 0275/2022 am 22.03.2022</b>		<b>Status</b>
Abteilung 6-60	III. Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Rheinisch-Bergischen Kreis, allen projektbeteiligten Kommunen und den am Förderprojekt „Mobilstationen im Rheinisch-Bergischen Kreis – Das Bausteinsystem“ beteiligten Partnern, das Grobkonzept zur Weiterentwicklung des Systems unter Berücksichtigung der aktuellen Förderlandschaft weiter auszuarbeiten und den politischen Gremien ein Feinkonzept zur Beschlussfassung vorzulegen.	In Bearbeitung
<b>Sachstand</b>		
07.03.2024	Der Rheinisch-Bergische Kreis vergibt aktuell zwei Aufträge im Zusammenhang mit dem Mobilstationen 2.0. Der erste Auftrag ist ein Feinkonzept zur Identifizierung von Standorten für weitere Mobilstationen incl. Aussagen zur Ausstattung der Standorte, und der zweite Auftrag befasst sich mit Betreiber- und Finanzierungsmodellen. Für die Erarbeitung des Feinkonzepts wird mit Ergebnissen im 2. Quartal 2025 gerechnet. Die Ergebnisse für die Betreiber- und Finanzierungsmodelle liegen voraussichtlich im 3. Quartal dieses Jahres vor.	
02.05.2024	s. o.	
17.07.2024	Die Vergabe des Konzepts seitens des Kreises ist abgeschlossen. Das Büro hat begonnen, erste Gespräche haben stattgefunden. Im August fanden Ortsbesichtigungen potenzieller Standorte für Mobilstationen statt.	
08.10.2024	s.o.	
03.01.2025	Zurzeit wertet die Kreisverwaltung die Ergebnisse der Evaluation „Umfrage zur Zufriedenheit & Zukunft der Mobilstationen“ aus, die bis letzten Sommer stattgefunden hatte. Daraus lassen sich ggf. auch Rückschlüsse für die neu zu planenden Mobilstationen ableiten.	
18.02.2025	Die Evaluation durch den Kreis ist erfolgt und wird nun durch das externe Büro mit den im Sommer 2024 erfolgten Standortermittlungen abgeglichen.	
07.05.2025	s.o.	
30.07.2025	Der aktuelle Sachstand wird mit Drucksache 0517/2025 in der Sitzung am 02. September vorgestellt.	
19.03.2026	Die Ergebnisse sollen voraussichtlich am 07.05.2026 im zuständigen Ausschuss des Kreises eingebracht werden. Im AMV	

	sollen die Ergebnisse im Ausschuss vor der Sommerpause 2026 vorgestellt werden.	
--	---	--

<b>Thema:</b>	<b>InHK Bensberg   Maßnahme Fußweg Wohnpark Bensberg zum Zentrum; hier: Beschluss über die Ausführung der Planung</b>	
<b>Beschluss AMV Drucksachennummer 0432/2022 am 27.09.2022</b>		<b>Status</b>
Abteilung 6-61 und 6-60	Der SPLA beschließt die Ausführung der Maßnahmen M4:13, M4:14; M4:17; M4:19 und M4:20 vorbehaltlich der Zustimmung des Fördermittelgebers.	In Bearbeitung
<b>Sachstand</b>		
05.03.2024	Die Maßnahme war ein Bestandteil des Förderantrags 2023. Der Zuwendungsbescheid 2023 wurde der Stadtverwaltung Anfang August 2023 überreicht. Damit verbunden kann mit der Umsetzung der Maßnahme begonnen werden. Die Stadt hat hierfür 5 Jahre Zeit.  Die Maßnahmen sollen zusammen mit der Planung für die Overather Straße umgesetzt werden (Drucksachen-Nummer 0531/2023). Die Bearbeitung hat sich aufgrund personeller Ressourcen verzögert, soll aber in diesem Jahr weiter geplant werden.	
03.05.2024	s. o.	
17.07.2024	Die Bearbeitung der Overather Straße wurde fortgesetzt. Eine Vorstellung der Vorplanung (Leistungsphase 2, in Varianten) ist für den Ausschuss im November 2024 angestrebt.	
08.10.2024	Die Bearbeitung der Overather Straße verschiebt sich aufgrund anderer Projekte ins Jahre 2025.	
03.01.2025	s.o.	
18.02.2025	Die Umsetzung der Maßnahmen ist gemäß Maßnahmenprogramm Mobilität und Verkehr für 2027 vorgesehen.	
07.05.2025	s.o.	
30.07.2025	s.o.	
19.03.2026	s.o.	

<b>Thema:</b>		<b>Weiteres Vorgehen Verlängerung Linie 1</b>
<b>Beschluss AMV Drucksachennummer 0158/2023 am 18.04.2023</b>		<b>Status</b>
Abteilung 6-60	IV. Die Verwaltung wird beauftragt, die nächsten Schritte zur Implementierung eines Verkehrssystems autonomer Shuttle auf der beschriebenen Verkehrsachse in Abstimmung mit den beteiligten Kommunen und weiteren Projektpartnern auf den Weg zu bringen.	In Bearbeitung
<b>Sachstand</b>		
05.03.2024	Die Kreisverwaltung, die Stadt Bergisch Gladbach und die Gemeinde Kürten sind in Gespräche mit go.rheinland und dem Ministerium. Sobald Ergebnisse dieser Gespräche vorliegen, wird darüber im Ausschuss berichtet.	
02.05.2024	S.o.	
17.07.2024	Das nächste Gespräch ist für September 2024 terminiert.	
08.10.2024	Die Kreisverwaltung hat das Projekt für den ÖPNV-Bedarfsplan angemeldet. In der Sitzungsvorlage des Regionalrats vom 11.10.2024 heißt es: „Beschlusslage gem. Mitteilung des RBK v. 20.09.24: Implementierung eines Verkehrssystems (mit dem Zielzustand eines autonomen Shuttles) auf der Verkehrsachse von Bergisch Gladbach-Bensberg über Moitzfeld und Herkenrath bis nach Kürten-Spitze mit Auftrag an die Verwaltung, die nächsten Schritte entsprechend des Umsetzungskonzeptes in Abstimmung mit den beteiligten Kommunen und weiteren Projektpartnern auszuführen.“	
03.01.2025	s.o.	
18.02.2025	s.o.	
07.05.2025	s.o.	
19.03.2026	AM 03.03.2026 (Drucksachen-Nr. 0822/2025) wurde im AMV beschlossen, die Trassenführung im Bereich des Gewerbegebietes Bockenberg weiter nördlich zu planen, sodass die gewerblichen Bauflächen hierfür nicht in Anspruch genommen werden müssen.	

<b>Thema:</b>		<b>Verkehrskonzept Sofortschule - KGS In der Auen</b>
<b>Beschluss AMV Drucksachennummer 0161/2023 am 18.04.2023</b>		<b>Status</b>
Abteilung 6-60	<p>II. Der Ausschuss für Mobilität und Verkehr beschließt hinsichtlich der Stufe 3 des erarbeiteten Verkehrskonzepts, die Verkehrsentwicklung vorerst über einen Zeitraum von bis zu 4 Jahren zu überwachen um eine objektive Datengrundlage zu schaffen. Es werden keine sofortigen Maßnahmen beauftragt. Sollte sich in diesem Zeitraum eine kritische Verkehrssituation entwickeln, die anhand der Verkehrsüberwachung gemessen wird, so wird zu gegebener Zeit eine verkehrslenkende Maßnahme, auf Grundlage der erhobenen Daten, erarbeitet, um den Verkehren vor dem Schulgebäude entgegenzuwirken und im Anschluss dem Ausschuss präsentiert.</p>	In Bearbeitung
<b>Sachstand</b>		
05.03.2024	<p>Um die Daten vergleichen zu können, wird wie im letzten Jahr im Mai/Juni der Verkehr gezählt. Ob eine Schulstraße nach Bekanntgabe des neuen Erlasses von Februar 2024 vor der Schule errichtet werden kann, muss noch geprüft werden.</p>	
02.05.2024	S.o.	
17.07.2024	<p>Die erste Vergleichserhebung hat im Juni 2024 stattgefunden. Es kann eine leichte Zunahme des Gesamtverkehrsaufkommens festgestellt werden. Dabei bildet der Fußverkehr mit rund 52% (2023: 56%) den die häufigste Verkehrsart. Der Kfz-Anteil beträgt 28% (2023: 27%) und der Radverkehr 20% (2023: 17%). Besondere Vorkommnisse oder Schwierigkeiten im Verkehrsablauf konnten nicht festgestellt werden. 64 Kfz/h stellt den diesjährigen Höchstwert dar (04.06.24, morgens) – 2023: 46 Kfz/h (15.06.23, mittags). Erhebungszeitraum: 04.06. und 06.06. jeweils 07:15 – 08:15 Uhr und 14:30 – 15:30 Uhr.</p> <p>Schulstraßen können mit dem Erlass in NRW nun rechtssicher eingerichtet werden. Voraussetzung sind unter anderem sichere Schulwege im Umfeld und eine ganzheitliche Betrachtung der Verkehrsänderungen. Die Einrichtung bedarf immer einer umfangreichen Einzelfallbewertung. Zum jetzigen Zeitpunkt wird seitens der Verwaltung keine Schulstraße an dieser Stelle empfohlen. Die jährlichen Erhebungen werden fortgeschrieben und ausgewertet.</p>	

08.10.2024	s.o.	
03.01.2025	s.o.	
18.02.2025	s.o.	
07.05.2025	Siehe Drucksachenummer 0358/2025.	
30.07.2025	Siehe Drucksachenummer 0358/2025. Die Vorbereitungen für den Verkehrsversuch laufen, der Beginn ist für den 3. September 2025 vorgesehen.	
19.03.2026	Dieser Punkt wird durch Beschluss zur Drucksache <b>0358/2025</b> ergänzt. Aktualisierungen zur Schulstraße In der Auen werden unter diesem Beschluss eingetragen und fortgeführt.	

<b>Thema:</b>		<b>Gemeinsamer Antrag vom 08.05.2023 zur Steigerung der Attraktivität des ÖPNV in Schildgen</b>
<b>Beschluss AMV Drucksachenummer 0318/2023 am 13.06.2023</b>		<b>Status</b>
Abteilung 6-60	<p>1. „Bei der Neugestaltung der Bushaltestelle „Schildgen Kirche“ an der Altenberger-Dom-Straße 142 (Volksbank Berg eG.) soll die Überdachung größer ausfallen als bei dem bestehenden Bushaltewartehaus. Auf der anderen Straßenseite soll ein Bushaltewartehaus in gleicher Größe errichtet werden. Die beiden Haltestellen „Brahmsstr.“ im 2. Bauabschnitt sollen ebenfalls ein Bushaltewartehaus bekommen.</p> <p>Im Rahmen der Vorstellung der Entwurfsplanung in einer der nächsten Sitzungen im AMV sollen die Bushaltewartehäuser vorgestellt werden.“</p>	In Bearbeitung
Abteilung 6-60	<p>2. Bei der Neugestaltung der Altenberger-Dom-Straße an der Bushaltestelle „Schildgen Kirche“ (Altenberger-Dom-Straße 142) soll eine Busabbiegeampel, wie am „Beit-Jala-Platz“ an der Unteren Hauptstraße (siehe Bild 1), eingeplant werden, mit der Busse im Vergleich zum übrigen Verkehr bevorzugt abbiegen können. Denn durch den Rückstau auf der Linksabbiegerspur auf der „Altenberger-Dom-Straße“ Richtung „Leverkusener Straße“ kann sich der Linienbusverkehr bei hohem Verkehrsaufkommen sehr schlecht in den Verkehr einordnen, was den Buslinienverkehr verlangsamt.</p>	In Bearbeitung
<b>Sachstand</b>		
05.03.2024	<p>Zu Punkt 1:</p> <p>Hinsichtlich der Haltestelle „Schildgen Kirche“ auf dem 1. Abschnitt der Altenberger-Dom-Straße im Nahversorgungszentrum werden größere Buswartehäuser im Zusammenhang mit der anstehenden Planung geprüft.</p> <p>An der Bushaltestelle „Brahmsstraße“ wurde stadtauswärts ein Wartehaus ohne Seitenwände eingeplant. Auf der stadteinwärts liegenden Seite kann aufgrund der Platzverhältnisse kein Wartehaus realisiert werden.</p> <p>Zu Punkt 2:</p> <p>Eine solche Schaltung ist dort seit vielen Jahren im Betrieb. Es wird im weiteren Planungsverlauf geprüft ob die Schaltung so erhalten bleiben kann und die Planung mit den Busunternehmen abgestimmt.</p>	
02.05.2024	<p>Punkt 1: s.o.</p> <p>Punkt 2: s.o.</p>	
17.07.2024	<p>Punkt 1: s. 05.03.2024</p> <p>Punkt 2: s. 05.03.2024</p>	

08.10.2024	Punkt 1: s. 05.03.2024 Punkt 2: s. 05.03.2024	
03.01.2025	Punkt 1: s. 05.03.2024 Punkt 2: s. 05.03.2024	
18.02.2025	Punkt 1: s. 05.03.2024 Punkt 2: s. 05.03.2024	
07.05.2025	Punkt 1: s. 05.03.2024 Punkt 2: s. 05.03.2024	
30.07.2025	Punkt 1: s. 05.03.2024 Punkt 2: s. 05.03.2024	
19.03.2026	<p>Punkt 1: Ein größeres Wartehaus war aufgrund der Flächenverfügbarkeit nicht umsetzbar. Die beschlossene Entwurfsplanung (0508/2025) sieht auf der Südseite der Haltestelle Schildgen Kirche ein dem Bestand entsprechendes Wartehaus vor. Auf der Nordseite der Haltestelle wird im Zuge der Ausführungsplanung geprüft, ob ein Wetterschutz, ggf. aufgrund der geringen Flächenverfügbarkeit auch nur im Umfeld, installiert werden kann.</p> <p>Punkt 2: Im Zuge der Ausführungsplanung und verkehrsrechtlichen Anordnung der Signalprogramme wird geprüft, ob die bisher bestehende Schaltung für den Busverkehr bestehen bleiben kann.</p>	

<b>Thema:</b>		<b>Verkehrsgutachten östliche Innenstadt</b>
<b>Beschluss AMV Drucksachennummer 0561/2023 am 14.11.2023</b>		<b>Status</b>
Abteilung 6-60	1. Der Ausschuss beschließt die Umgestaltung des Knotenpunktes Odenthaler Straße/Hauptstraße innerhalb der bestehenden Verkehrsflächen entsprechend der Empfehlung der Verwaltung. Nach Erarbeitung der Entwurfsplanung wird diese dem Ausschuss erneut vorgelegt.	In Bearbeitung
<b>Sachstand</b>		
05.03.2024	Punkt 1: Die Entwurfsfassung kann zurzeit personell nicht bearbeitet werden. Sobald diese vorliegt, wird sie dem Ausschuss zum Beschluss vorgelegt.	
02.05.2024	Punkt 1: s.o.	
17.07.2024	Punkt 1: s. 05.03.2024	
08.10.2024	Punkt 1: s. 05.03.2024	
03.01.2025	Punkt 1: Die Entwurfsplanung ist für dieses Jahr vorgesehen.	
18.02.2025	Punkt 1: Die Entwurfsplanung ist für dieses Jahr vorgesehen, umgesetzt werden soll die Maßnahme gemäß des Maßnahmenprogramms für Mobilität und Verkehr 2026.	
07.05.2025	s.o.	
30.07.2025	s.o.	
19.03.2026	Aufgrund während der weiteren Planung festgestellter Konflikte (u.a. Schachtdeckel im Bereich der geplanten Bordanlagen) wurde die Planung überarbeitet. Die Maßnahme wird dem Ausschuss im Juni erneut vorgestellt.	

<b>Thema:</b>		<b>Gemeinsamer Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN und der SPD Fraktion vom 06.08.2023 zum Straßenbauprogramm</b>
<b>Beschluss AMV Drucksachenummer 0475/2023/1 am 14.11.2023</b>		<b>Status</b>
Abteilung 6-60	Die Verwaltung wird beauftragt, im Straßenbauprogramm folgende Lückenschlüsse im Radverkehrsnetz prioritär zu verfolgen und ihre Finanzierung im Doppelhaushalt 2024/25 zu verankern. a. Alte Wipperfürther Straße, Nordseite zwischen Peter-Landwehr-Straße und Paffrather Straße. Der Umbau der Straße soll im Zusammenhang mit dem Projekt „Rad macht Schule“ geprüft werden.	offen
<b>Sachstand</b>		
05.03.2024	Zu a: Das Projekt Rad macht Schule NCG und Im Kleefeld konnte aus personellen Gründen noch nicht gestartet werden.	
02.05.2024	Zu a: s.o.	
17.07.2024	Zu a: Das Projekt Rad mach Schule NCG und Im Kleefeld wird durch eine zum 01.07.2024 eingestellte Mitarbeiterin übernommen. Nach entsprechender Einarbeitungszeit wird das Projekt gestartet.	
08.10.2024	Mit der Bearbeitung von Rad macht Schule wurde begonnen. Es wurde Kontakt zu den Schulen NCG und Im Kleefeld aufgenommen. Geplant ist, die Routen in Zusammenarbeit mit den Schulen und Schülern und Schülerinnen zu erarbeiten. Die Realschule Im Kleefeld sieht keine Kapazität daran mitzuwirken, sodass die Wege mit den zwei anderen Schulen geplant werden.  Bei der Konzeption der Routen wird geprüft, ob ein Umbau der Alte Wipperfürther Straße im Rahmen des Projektes möglich ist.	
03.01.2025	s.o.	
18.02.2025	s.o.	
07.05.2025	s.o.	
30.07.2025	Das Projekt ist erfolgreich gestartet. Basierend auf Umfrageergebnisse wurden mehrere Routenvorschläge erarbeitet und bei einer gemeinsamen Befahrung auf Praxistauglichkeit überprüft. Nun erfolgt eine detaillierte Analyse zur Festlegung der finalen Routenführung, erforderlichen Verbesserungen und Dokumentation potenzieller	

	Gefahrenstellen. Die Routen und die daraus resultierenden Maßnahmen werden anschließend dem Ausschuss vorgestellt.	
19.03.2026	Der Abschnitt zwischen Peter-Landwehr-Straße und Paf-frather Straße ist als Teil der Route M aufgenommen. Die hier erforderlichen Maßnahmen werden nun ermittelt und bei Bedarf die nötigen Mittel im kommenden Haushalt angemeldet. Die Maßnahmen müssen im Anschluss, abhängig vom Umfang, ins Maßnahmenprogramm aufgenommen werden.	

<b>Thema:</b>		<b>Radverkehrsnetz (im Zusammenhang mit dem Fahrradstraßenkonzept)</b>
<b>Beschluss AMV Drucksachennummer 0710/2024 am 13.02.2024</b>		<b>Status</b>
Abteilung 6-60	I. Die Verwaltung wird beauftragt, die Routen F2 (Refrath – Bensberg), F31' (Stadtmitte – Refrath / Alt-Frankendorf), F4 (Stadtmitte – Hand) und F7 (Schildgen – Paf-frath) mit hoher Priorität auf potenzielle Radverkehrs-anlagen zu prüfen und dem Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen bei einer der nächsten Sitzungen von der Prüfung zu berichten. Die Route F31' soll im Unterschied zur in Anlage 6 (Rad-routen) beschriebenen Route F31 Nord-Süd-Verbin-dung bis zum Anschluss an die Route F2 fortgeführt werden.	In Bear-beitung
	II. Die Verwaltung wird beauftragt, die folgenden Straßen als Fahrradstraßen umzuplanen. Die Straßen sollen so-weit erforderlich auch für Kfz-Verkehr und Elektro-Kleinfahrzeuge freigegeben werden. Dabei soll die ak-tuelle Verkehrsführung für den Kfz-Verkehr beibehal-ten werden. Die Anwohnenden sind in angemessenem Umfang über die Planungen zu informieren. Anregun-gen, Anfragen und Hinweise aus der Bürgerschaft sol-len berücksichtigt werden. Die Verkehrsbelastung soll vor und ein Jahr nach der Umsetzung ermittelt werden. ➤ Im Buchenkamp, Buchenkampsweg, Siegenstraße, Wi-ckenpfädchen, Friesenstraße, Hasenweg, Kaule und Gartenstraße (Route F2) ➤ Alter Traßweg, Bahndamm (Route F31') ➤ Im Aehlemaar, Sträßchen Siefen, Herkenfelder Weg, Borngasse (Route F7)	In Bear-beitung
	III. Hierfür soll mit den im Haushalt für die Umsetzung von Fahrradstraßen (I02224004) vorgesehenen Mitteln nach Möglichkeit ein externes Planungsbüro beauftragt werden, um die Verwaltung zu entlasten und die Um-setzung zu beschleunigen.	offen
<b>Sachstand</b>		
07.03.2024	Die Verwaltung bereitet die Vergabe der Vermessungsaufträge für die Routen vor und schreibt sie, nach Klärung der Finanzie-rung, zeitnah aus.	
02.05.2024	Die Vergabe der Routen F2 und F4 werden derzeit intensiv vor-bereitet bzw. in Teilabschnitten intern geplant. Die erforderli-chen Vermessungsaufträge werden bereits vorbereitet, um nach Klärung der Finanzierung zeitnah beauftragen zu können.	
17.07.2024	Zu I:	

	<p>Die Routen F2, F4, F7, F31 sowie F32 (entspricht der geänderten Route F31') werden prioritär bearbeitet. Derzeit befinden sich die Routen F2 und F4 in Planung. Die erforderliche Vermessung für diese beiden Routen sind ausgeschrieben. In der Sitzung am 12.11.2024 können erste Planungsergebnisse vorgestellt werden.</p> <p>Zu II: Im Zuge der Bearbeitung der Route F2 wird auch die Umgestaltung einzelner Abschnitte zu Fahrradstraßen geprüft. Eine entsprechende Beteiligung der Anwohnenden/der Bürgerschaft wird zu gegebener Zeit durchgeführt.</p> <p>Zu III: Aktuell werden die zur externen Vergabe geeigneten Abschnitte und Routen vorbereitet. Derzeit laufen die internen Planungen für die kurzfristig umsetzbaren Maßnahmen.</p>	
08.10.2024	<p>Zu I und II: Für einen Abschnitt der Route F4 (Hermann-Löns-Straße) liegt die Planung vor (siehe Drucksachennummer 0561/2024). Für die Siegenstraße hat Ende September die Bürgerbeteiligung stattgefunden (siehe Drucksachennummer 0559/2024).</p> <p>Zu III: Siehe 17.07.2024</p>	
03.01.2025	<p>Zu I und II: Zur Siegenstraße hat ein weiteres Treffen vor Ort mit den Anwohnenden stattgefunden. Zum Hasenweg, Nachtigallenstraße und Parkstraßen haben Anfang Dezember Beteiligungen stattgefunden (siehe Drucksachennummer 0738/2024).</p> <p>Zu III: Erste Planungsvergaben sind für das 1. Quartal 2025 geplant.</p>	
19.02.2025	<p>Zu I und II: Für die Siegenstraße sowie den Abschnitt Hasenweg - Nachtigallenstraße und Parkstraßen siehe die Drucksachennummern: 0053/2025 und 0054/2025.</p> <p>Zu III: Bei der Ausarbeitung der Leistungsbeschreibung zur Vergabe der Planungsleistungen hat sich herausgestellt, dass es Kosten- und Zeiteffektiver ist, die Planung mit eigenen Personalkapazitäten bis einschließlich Leistungsphase 2 (Vorplanung) durchzuführen. Diese wird derzeit erstellt und soll dem Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen im Juni zum Beschluss vorgelegt werden.</p>	

07.05.2025	Zur Friesenstraße (Route F2), für die ein Vollausbau erforderlich ist, fand Ende April eine Bürgerbeteiligung statt. Zur Siegenstraße siehe Drucksachennummer 0292/2025. Zum Herkenfelder Weg siehe Drucksachennummer 0294/2025.	
30.07.2025	Zur Friesenstraße siehe Drucksachennummer 0510/2025 Zum Herkenfelder Weg siehe Drucksachennummer 0515/2025  Der Abschnitt Hasenweg-Nachtigallenstraße-Parkstraße wird seit Mitte Juli 2025 umgesetzt.	
19.03.2026	Die Verwaltung plant zurzeit die weiteren Abschnitte bis Bensberg der Route F2. In 2026 sollen die Teilstücke Kastanienallee, Waldgürte, Kaule, Siegenstraße, Wickenpfädchen und Friesenstraße umgesetzt werden. Die Route F4 ist abhängig von der neuen Unterführung an der Tannenbergsstraße und der Anbindung der Straßenüberführung an die Kalkstraße und wird weiter geplant, wenn die Planungen dafür vorliegen. Auf der Route F7 wurde das Teilstück Herkenfelder Weg bereits geplant, die Umsetzung erfolgt in 2026.	

Thema:		Fußverkehrscheck	
Beschluss AMV Drucksachennummer 0120/2024 am 09.04.2024			Status
Abteilung 6-60	I.	Der Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen beauftragt die Verwaltung, die vorgeschlagenen Direktmaßnahmen gemäß Anlage 4 vorzubereiten und umzusetzen.	In Bearbeitung
Abteilung 6-60	II.	Der Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen beauftragt die Verwaltung, die Planungsaufgaben gemäß Anlage 4 extern zu vergeben, ohne die Maßnahmen 6c (Nord-Süd-Route), 5b+5c (West-Ost-Route) +7b (Nord-Süd-Route, 10a+10b +12a (West-Ost-Route).	In Bearbeitung
Sachstand			
02.05.2024	Punkt I:	Die Verwaltung prüft derzeit alle Direktmaßnahmen hinsichtlich Anordnungsfähigkeit und wird diese nach Abschluss der Prüfungen umsetzen.	
	Punkt II:	Die Vergabe der Planungsleistungen wird vorbereitet.	
17.07.2024	Punkt I:	s. 02.05.2024	
	Punkt II:	Die Vergabe der Planung für die Querungshilfe in der Herrmann-Löns-Straße steht kurz vor der Beauftragung. Eine Vorplanung soll in der Sitzung am 12.11.2024 vorgestellt werden.	
09.10.2024	Zu Punkt I:	s. 02.05.2024	
	Zu Punkt II:	Die angedachten Querungshilfen sind bereits in der Planung für den Radschutzstreifen in der Hermann-Löns-Straße mitgedacht (siehe Drucksachennummer 0556/2024). Die Beauftragung der Planung konnte indes noch nicht erfolgen. Sobald Ergebnisse vorliegen, werden diese dem Ausschuss vorgelegt.	
03.01.2024	Zu Punkt I:	Die Direktmaßnahmen wurden, soweit es möglich war, umgesetzt. Offen sind noch 1c der Nord-Süd-Route sowie 4d und 13d von der West-Ost-Route. Die Maßnahme 3b der West-Ost-Route wird beim anstehenden Umbau des Kradepohlsmühlengeweg mit gemacht.	
	Zu Punkt II:		

	Die Planungen für die Querungsinseln werden unter Drucksachennummer 0737/2024 vorgestellt.	
19.02.2025	<p>Zu Punkt I: Die Direktmaßnahmen 1c und 13d erfordern nach konkreter Betrachtung eine umfangreichere Bearbeitung und sind nicht als Direktmaßnahmen umsetzbar. Die Maßnahme 4b muss mit dem Eigentümer der Flächen abgestimmt werden.</p> <p>Zu Punkt II: Die Vorplanungsvarianten zur neuen Querungshilfe (Maßnahme 3a, Nord-Süd-Achse) wurde mit Beschlussvorlage 0737/2024 in der Variante „Basic“ beschlossen. Der weitere Sachstand wird unter diesem Beschluss fortgeführt.</p> <p>Zu den Maßnahmen 13a/13b (Nord-Süd-Achse) haben die internen Planungen begonnen. In diesem Zuge werden auch die unmittelbar angrenzenden Bushaltestellen überplant.</p>	
07.05.2025	s.o.	
30.07.2025	<p>Zu I: s.o.</p> <p>Zu II: Die Querungshilfen wurden durch ein externes Büro geplant. Die Umsetzung befindet sich derzeit in Vorbereitung (Ausschreibung zur Vergabe der Bauleistungen). Zu den Maßnahmen 13a/13b siehe Drucksachennummer 0057/2025.</p>	
19.03.2026	<p>Zu I: Alle als Direktmaßnahme umsetzbaren Einzelmaßnahmen wurden umgesetzt.</p> <p>Zu II: Die Querungshilfe (Maßnahme 3a) wurde zwischenzeitlich umgesetzt. Die Haltestelle Schlodderdicher Weg (Maßnahme 13a/13b) wurde zur Umsetzung an die IPGL übergeben und eine Förderung beantragt, die Realisierung ist für 2027 vorgesehen.</p>	

<b>Thema:</b>		<b>RadPendlerRoute-Zubringerroute</b>
<b>Beschluss AMV Drucksachennummer 0119/2024 am 09.04.2024</b>		<b>Status</b>
Abteilung 6-60	2. Der Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen beauftragt die Verwaltung, zur Schaffung einer verkehrswerten Radverkehrsanlage die Arbeitspakete AP02 und AP03 auszuschreiben.	In Bearbeitung
Abteilung 6-60 und 6-64	3. Der Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen beauftragt die Verwaltung, das Arbeitspaket AP01 im Zuge der Deckensanierungen wie beschrieben zu überplanen, das Arbeitspaket AP04 im Sinne der Routenführung der RadPendlerRoute und der Route F31 (ehemals F31´) des Radverkehrsnetzes umzuplanen und das Arbeitspaket AP05 im Zusammenhang der Route F2 aus dem Radverkehrsnetz zu bearbeiten.	In Bearbeitung
<b>Sachstand</b>		
29.04.2024	<p>Zu Punkt 2 und 3: Die Vermessung für die gesamte Zubringerroute wurde ausgeschrieben. Auf dieser Grundlage können dann alle erforderlichen Planungsleistungen erfolgen.</p> <p>Zu Punkt 2: Die Ausschreibung der beiden Arbeitspakete wird aktuell vorbereitet.</p> <p>Zu Punkt 3: Die Maßnahmen werden geplant und vorbereitet, damit diese im Zuge der Deckensanierung umgesetzt werden können. Ein Teil der Route F2 (Teil des AP05) befindet sich bereits in interner Planung.</p>	
17.07.2024	<p>Punkt 2: Die Vermessung für die Route wurde beauftragt. Die Ausschreibung der Planungsleistungen ist noch ausstehend.</p> <p>Punkt 3: Die Planungen für das AP01 (im Zuge Deckensanierungen) werden derzeit bearbeitet. Das AP 05 F2 befindet sich ebenfalls in Bearbeitung (über Teilabschnitte der Route F2 des Radverkehrsnetz). Das AP 04 ist in der Planung fortgeschritten. Aktuell finden finale Abstimmungen bezüglich der Bestandsleitungen statt.</p>	
09.10.2024	Punkt 2:	

	<p>Für die Flächen Auf der Kaule Ost finden zurzeit Gespräche mit Wald und Holz bezüglich eines Gestattungsvertrag zum Ausbau des Weges statt.</p> <p>Punkt 3: siehe 17.07.2024</p>	
03.01.2024	Der aktuelle Sachstand kann der Drucksachenummer 0741/2024 entnommen werden.	
19.02.2025	<p>Punkt 2: Der Gestattungsvertrag befindet sich noch in Abstimmung mit Wald und Holz.</p> <p>Punkt 3: Die Planung (Markierung/ Beschilderung) für Teilstück Brandroster aus AP01 wurde mit Drucksache 0741/2024 vorgestellt. Die weiteren Abschnitte aus AP01 werden derzeit für die Planung vorbereitet und sollen gemäß Maßnahmenprogramm (s. Drucksache 0728/2024) in 2027 umgesetzt werden.</p> <p>Das AP04 (Querung der Saaler Straße mit Anbindung an bestehende Wege) wurde intern geplant und befindet sich in abschließender Abstimmung bezüglich Bestandsleitungen und verkehrstechnischer Ausführung. Die Umsetzung soll gemäß Maßnahmenprogramm (s. Drucksache 0728/2024) noch 2025 erfolgen.</p>	
07.05.2025	s.o.	
30.07.2025	<p>Punkt 2: s.o., das Teilstück entlang des Bahndamms zwischen Obersaal und Saaler Straße wird mit Drucksachenummer 0513/2025 in der Sitzung im September 2025 vorgestellt.</p> <p>Punkt 3: s.o.</p>	
19.03.2026	<p>AP01:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Brandroster: Planung wurde intern erstellt, aktuell finden finale Abstimmungen zur Anordnung statt</li> <li>- Halbenmorgen/Dolmannstraße/ Alt-Refrath: Planung beginnt im Frühjahr 2026</li> </ul> <p>AP02:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Auf der Kaule: Planung sind intern in Bearbeitung. Umsetzung 2026/2027 vorgesehen</li> <li>- Ferdinand-Schmitz-Straße: Ausschreibung läuft. Planung beginnt im Mai 2026. Umsetzung ab 2028</li> <li>- Neuenweg: Ausschreibung läuft. Planung beginnt im Mai 2026. Umsetzung ab 2028</li> <li>- Dariusstraße: Planung ab Ende 2026, Umsetzung in 2027</li> <li>- Ferdinand-Stucker-Straße: Vorplanung abgeschlossen. Umsetzung in 2027</li> </ul> <p>AP03:</p>	

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Golfplatzstraße: Planung wird Mitte 2026 fortgeführt. Umsetzung je nach Projektumfang (Sanierung/einfache Maßnahmen)</li> <li>- Bahndamm-Parallelweg Obersaal bis Saaler Straße: Umsetzung in 2026</li> </ul> <p>AP04:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Saaler Straße mit Querung: Umsetzung in 2026</li> </ul> <p>AP05:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kaule: Derzeit in Planung. Nach erfolgter Bürgerinformation ist eine Umsetzung noch in 2026 angestrebt</li> <li>- Gartenstraße: Vollausbau erforderlich. Planung beginnt in 2026, Umsetzung ab 2028 realistisch</li> </ul>	
--	---	--

<b>Thema:</b>		<b>RadPendlerRoute-Golfplatzstraße</b>
<b>Beschluss AMV Drucksachennummer 0160/2024 am 09.04.2024</b>		<b>Status</b>
Abteilung 6-60	Der Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen beauftragt die Verwaltung, die Golfplatzstraße gemäß Variante 1 des Ideenentwurfs umzusetzen und in das Ausschreibungspaket 03 der Zubringeroute der RadPendlerRoute (siehe Drucksache 0119/2024) aufzunehmen.	In Bearbeitung
<b>Sachstand</b>		
02.05.2024	Die Ausschreibung wird aktuell im Rahmen des AP03 vorbereitet.	
17.07.2024	S. 02.05.2024	
09.10.2024	Aufgrund anderer Aufgaben verzögert sich die Ausschreibung der Planung für die Golfplatzstraße.	
03.01.2025	s.o.	
19.02.2025	Gemäß des Maßnahmenprogramms für Mobilität und Verkehr ist die Baumaßnahme für 2027 vorgesehen. Die Bearbeitung soll in 2025 starten.	
07.05.2025	s.o.	
30.07.2025	s.o.	
19.03.2026	Kleine Flächen für die Realisierung des Projektes wurde angekauft. Sachstand s. Beschluss zu 0119/2024. Die Golfplatzstraße wurde wie beschlossen zur weiteren Ausarbeitung in das Arbeitspaket 03 aufgenommen. Künftig wird der Sachstand unter der Drucksachennummer 0119/2024 erläutert.	

<b>Thema:</b>	<b>Antrag der CDU „Verkehrssicherheit des ÖPNV auf der Katterbachstraße</b>	
<b>Beschluss AMV Drucksachennummer 0127/2024 am 09.04.2024</b>		<b>Status</b>
Abteilung 6-60 IPGL	1. Der Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen beauftragt, die vorgestellten Maßnahmen stufenweise entsprechend der Stufen 1 bis 3 zu planen und umzusetzen.	In Bearbeitung
<b>Sachstand</b>		
02.05.2024	Stufe 1 wird aktuell bearbeitet und für die Umsetzung vorbereitet. Für 2025 sind die Maßnahmen aus Stufe 2 vorgesehen. Stufe 3 kann ab 2026 umgesetzt werden, sofern die Finanzierung geklärt ist.	
17.07.2024	Die Planungen für Stufe 1 mussten aus Kapazitätsgründen für andere Projekte ausgesetzt werden. Die Finalisierung der Stufe 1 erfolgt Ende August.	
09.10.2024	Die Anordnung ist in der Vorbereitung. Die Stufe 1 soll noch in diesem Jahr umgesetzt werden.	
03.01.2025	Der aktuelle Sachstand kann der Drucksachennummer 0740/2024 entnommen werden.	
19.02.2025	Stufe 1: Umsetzung der Arbeiten erfolgt sobald die Witterung dies zulässt. Stufe 2: Umsetzung wird vorbereitet. Geplant ist die Ausführung im Sommer 2025. Stufe 3: Die Umsetzung ist für 2026 geplant. Derzeit werden die Förderanträge zur Umgestaltung der Bushaltestellen vorbereitet (Meldefrist 31.03.25).	
07.05.2025	Stufe 3: Der Förderantrag für die Bushaltestellen wurde im März gestellt. Die Pläne für den Umbau der Bushaltestellen werden in der zweiten Jahreshälfte 2025 in den AMV eingebracht.	
30.07.2025	s. Drucksachennummer 0512/2025	
19.03.2026	Die Maßnahmen werden von der IPGL weiter geplant und umgesetzt. Siehe Drucksachennummer 0512/2025.	

<b>Thema:</b>		<b>RadPendlerRoute - Hauptroute</b>
<b>Beschluss AMV Drucksachennummer 0277/2024 am 11.06.2024</b>		<b>Status</b>
Abteilung 6-60	2. Der Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen beauftragt die Verwaltung die in Anlage 4 beschriebenen Arbeitspakete AP01 und AP02 zur Schaffung einer verkehrswerten Radverkehrsanlage, in Abstimmung mit weiteren Planungsprozessen in diesen Bereichen, auszuschreiben.	In Bearbeitung
Abteilung 6-60	3. Der Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen beauftragt die Verwaltung das Arbeitspaket AP03 im Sinne der Routenführung der Hauptroute und in Abstimmung mit der Route F4 des Radverkehrsnetzes umzuplanen.	offen
<b>Sachstand</b>		
12.07.2024	Zu 2: AP02: Derzeit gibt es noch keine Planungssicherheit aufgrund der weiteren Planungsprozesse. Die Ausschreibung und Abstimmung mit weiteren Fachbereichen stehen noch aus. AP01: Wird derzeit vorbereitet, Vermessung ist ausgeschrieben. Zu 3: Derzeit Bearbeitung der Route F4. Das Arbeitspaket AP 03 der RadPendlerRoute – Hauptroute befindet sich noch nicht in der aktiven Planung.	
09.10.2024	Zu 2: Im Oktober finden Abstimmungsgespräche mit 7-68 statt, um zu besprechen, wie das Thema Starkregen bei der Neugestaltung der Straße berücksichtigt werden kann. Zu 3: Siehe oben	
03.01.2025	Zu 2: Das Abstimmungsgespräch mit 7-68 hat ergeben, dass das Thema Starkregen den Straßenraum im zu überplanenden Abschnitt nicht gesondert betrachtet werden muss. Zu 3: Siehe oben	
19.02.2025	Zu 2: Gemäß des Maßnahmenprogramms für Mobilität und Verkehr sind die ersten Baumaßnahmen für 2027 vorgesehen. Die Bearbeitung soll in 2025 beginnen. Zu 3: Siehe oben	
07.05.2025	s.o.	
30.07.2025	s.o.	
19.03.2026	Im März 2026 fand eine Bürgerbeteiligung für den Abschnitt von der Gierather Straße bis zum Finanzamt statt (AP01). Die weiteren Abschnitte werden aktuell im Rahmen der Fortschreibung des Maßnahmenprogramms eingetaktet. Derzeit ist eine finale Zeitschiene noch nicht festgelegt da die	

	Abhängigkeiten mit den Baumaßnahmen der S11 und die internen Kapazitäten noch abgestimmt werden.	
--	--	--

<b>Thema:</b>		<b>S11 Fuß- und Radverkehr Tannenbergsstraße</b>
<b>Beschluss AMV Drucksachenummer 0283/2024 am 11.06.2024</b>		<b>Status</b>
Abteilung 6-60	<p>2. Die in der Vorlage aufgeführten Planungsparameter für die Planung und die bauliche Unterführung an der Tannenbergsstraße als Ersatz für den Wegfall des ebenerdigen Bahnübergangs Tannenbergsstraße werden durch den Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Verwaltung wird beauftragt die finalen Planungsparameter im Rahmen des Abschlusses einer Kreuzungsvereinbarung mit der DB InfraGO dem Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen zum Beschluss vorzulegen.</p>	offen
Abteilung 6-60	<p>3. Sofern für die Planung und den Bau der Unterführung für den Fuß- und Radverkehr an der Tannenbergsstraße notwendige Kosten entstehen, die nicht nach den Vorschriften des Eisenbahnkreuzungsgesetzes (EKrG) durch Dritte finanziert werden, werden diese in die städtische Finanzplanung, voraussichtlich ab 2026, eingestellt.</p>	offen
<b>Sachstand</b>		
26.07.2024	<p>Zu Punkt 2: Die Abstimmung der Planungsparameter für die Unterführung mit der DB InfraGo steht noch aus.</p> <p>Zu Punkt 3: Sobald die Kosten, die ggf. durch die Stadt zu tragen wären bekannt sind, werden die erforderlichen Mitteln in den Haushalt eingestellt</p>	
09.10.2024	<p>Zu Punkt 2: Die Fußgänger- und Radfahrerunterführung muss gemeinsam mit dem Brückenbauwerk für den MIV geplant werden. Hierzu laufen Abstimmungen mit der DB InfraGo.</p> <p>Zu Punkt 3: Siehe oben</p>	
03.01.2025	<p>Zu 2: Im Dezember wurde eine Planungsvereinbarung für die Unterführung für Radfahrende und zu Fußgehende unterzeichnet.</p> <p>Zu 3: Siehe oben</p>	
19.02.2025	<p>Zu 2: Die DB InfraGO hat den Auftrag zur Planung der Brücke vergeben. Beginnen kann das Planungsbüro nach Angabe der DB InfraGO allerdings erst im Juni 2025 mit der Planung.</p> <p>Zu Punkt 3: Siehe oben</p>	
07.05.2025	Siehe Drucksachenummer 0370/2025	

05.08.2025	<p>Zu 2: Nach Beschluss der Drucksachenummer 0370/2025 werden drei Varianten für die Unterführung ausgearbeitet.</p> <p>Die Kreuzungsvereinbarung wird erst nach Genehmigung des Planfeststellungsverfahrens für die Unterführung unterzeichnet.</p> <p>Zu Punkt 3: Siehe oben</p>	
19.03.2026	<p>Zu 2: Die Kreuzungsvereinbarung wird erst nach Genehmigung des Planfeststellungsverfahrens für die Unterführung unterzeichnet.</p> <p>Zu 3: Siehe oben</p>	

<b>Thema:</b>		<b>Fußverkehrscheck: Querungshilfe Hermann-Löns-Straße</b>
<b>Beschluss AMV Drucksachennummer 0737/2024 am 11.02.2025</b>		<b>Status</b>
Abteilung 6-60	1. Der Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen beauftragt die Verwaltung, die Variante 3 „Basic“ auszuführen.	In Bearbeitung
<b>Sachstand</b>		
19.02.2025	Die Querungshilfe im Bereich Hermann-Löns-Straße wird derzeit auf Grundlage der Vorplanungsvariante 3 „Basic“ durch das Büro in eine Entwurfsplanung überführt. Die Umsetzung ist in Abhängigkeit der finalen Entwurfsplanung noch in 2025 geplant.	
07.05.2025	s.o.	
30.07.2025	Die Umsetzung befindet sich derzeit in Vorbereitung (Ausschreibung zur Vergabe der Bauleistungen).	
19.03.2026	Die Querungshilfen werden derzeit umgesetzt. Vor Ort hat sich jedoch ein technischer Zwangspunkt ergeben, weshalb die Inseln nicht wie geplant umgesetzt werden konnten und sich die Maßnahmen verzögern. Über die Umsetzung und Hintergründe wird der Ausschuss in der Sitzung im Juni 2026 informiert.	

<b>Thema:</b>		<b>S-Bahnausbau - Buchholzstraße</b>	
<b>Beschluss AMV Drucksachennummer 0093/2025 am 27.03.2025</b>			<b>Status</b>
Abteilung 6-60	2.	Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Mittel, die nicht durch Dritte im Rahmen einer Ersatzmaßnahme nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) übernommen und zurzeit noch nicht beziffert werden können, rechtzeitig in den Haushalt einzustellen.	offen
<b>Sachstand</b>			
12.05.2025	Punkt 2:	Sobald die Kosten für den Ausbau der Brücken bekannt sind, werden die erforderlichen Mitteln in den Haushalt eingestellt.	
05.08.2025	s. o.		
19.03.2026	s.o.		

<b>Thema:</b>	<b>InHK Bensberg   Beleuchtung und Umgestaltung der Fußgängertunnel an der Steinstraße – hier: Maßnahmenbeschluss</b>	
<b>Beschluss AMV Drucksachennummer 0139/2025 am 27.03.2025</b>		<b>Status</b>
Abteilung 6-61	Der AMV beschließt die Ausführung der Beleuchtung und Umgestaltung der beiden Fußgängertunnel an der Steinstraße vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzmittel im Haushalt.	In Bearbeitung
<b>Sachstand</b>		
19.05.2025	Die Planungen zu den Tunnelmaßnahmen werden nun nach Beschlussfassung vorangetrieben.  Die Kinderbeteiligung soll dieses Jahr erfolgen.	
19.03.2026	Die Tunnel müssen umfangreicher als erwartet saniert werden. Die Maßnahme wird noch im Förderzeitraum umgesetzt. Die Ausschreibung ist in der Vorbereitung.	

<b>Thema:</b>	<b>Anregung vom 20.10.2024 zur Einrichtung von Schulstraßen in Bergisch Gladbach</b>	
<b>Beschluss AMV Drucksachennummer 0051/2025 am 27.03.2025</b>		<b>Status</b>
Abteilung 6-60	Die Verwaltung wird beauftragt, Konzepte für jeden im Antrag genannten Schulstandort zur möglichen Einrichtung von Schulstraßen in Bergisch Gladbach zu erarbeiten.	In Bearbeitung
<b>Sachstand</b>		
12.05.2025	Siehe Drucksachennummer 0301/2025 und 0358/2025	
30.07.2025	Derzeit werden die Maßnahmen der in Drucksachennummer 0301/2025 beschriebenen Stufen gemeinsam mit den Schulen durchgeführt bzw. vorbereitet. Die Schulstraße an der KGS In der Auen startet im September als Verkehrsversuch (s. Drucksachennummer 0358/2025).	
19.03.2026	<p>GGs Hand: Eine Schulstraße wurde zum Jahresbeginn 2026 als Verkehrsversuch auf den Straßen Im Grafeld und Heimstättenweg eingerichtet. Zum Ende des auf ein Jahr ausgelegten Verkehrsversuch wird evaluiert und im Anschluss über das weitere Vorgehen informiert.</p> <p>GGs Kippekausen, EGS Bensberg, Concordiaschule: Stufe 1&amp;2 des dreistufigen Konzepts wurden bearbeitet und werden derzeit umgesetzt. Aufgrund knapper personeller Kapazitäten in der Planung und Ausführung wurden noch nicht alle Teilmaßnahmen umgesetzt. Über die Analyse der Stufen 1&amp;2 bzw. die Option einer Schulstraße im Verkehrsversuch (Stufe 3) wird der Ausschuss nach Abschluss der Stufen 1&amp;2 informiert.</p>	

<b>Thema:</b>	<b>Antrag der CDU-Fraktion – Änderung Signalprogramm der Lichtzeichenanlage „Buddestraße/Kölner Straße/Falltorstraße“</b>	
<b>Beschluss AMV Drucksachennummer 0186/2025 am 27.03.2025</b>		<b>Status</b>
Abteilung 6-60	1. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Verkehrszählung des Knotenpunktes Buddestraße/ Kölnerstraße/ Falltorstraße durchzuführen. Abhängig vom Ergebnis der Verkehrszählung wird die Verwaltung beauftragt, das Lichtsignalprogramm neu zu programmieren und die Verkehrsströme netzabhängig (mit anderen Knotenpunkten) zu ordnen.	In Bearbeitung
<b>Sachstand</b>		
12.05.2025	Siehe Drucksachennummer 0298/2025	
30.07.2025	Der Knotenpunkt wurde vor den Sommerferien gezählt, die Ergebnisse liegen allerdings noch nicht vor. Nach Vorlage der Ergebnisse wird die Verwaltung prüfen, ob die Zählergebnisse eine Veränderung des Lichtsignalprogramms zielführend ist.	
19.03.2026	Die mit Drucksache 0659/2025 vorgestellten Modifizierungen werden derzeit in ein Signalprogramm überführt und anschließend angeordnet und installiert.	

<b>Thema:</b>	<b>Dr.-Robert-Koch-Straße</b>	
<b>Beschluss AMV Drucksachennummer 0056/2025 am 10.07.2025</b>		<b>Status</b>
Abteilung 6-60	Der Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen beauftragt die Verwaltung zur weiteren Ausarbeitung der Variante 1.2 im Rahmen der nächsten Planungsphasen zur Dr.-Robert-Koch-Straße.	In Bearbeitung
<b>Sachstand</b>		
19.03.2026	Die Planung wird fortgeführt. Zwischenzeitlich wurde festgestellt, dass es noch Abstimmungsbedarf bezüglich der Grundstücksverhältnisse und der späteren Abrechnung der Maßnahme gibt. Diese Themen befinden sich aktuell in Klärung.	

<b>Thema:</b>		<b>2. Abschnitt Paffrather Straße - Vorplanung</b>
<b>Beschluss AMV Drucksachennummer 0056/2025 am 10.07.2025</b>		<b>Status</b>
Abteilung 6-60	<p>1) Der Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen beauftragt die Verwaltung zur weiteren Ausarbeitung der Variante 3 im Rahmen der nächsten Planungsphasen.</p> <p>Die gewählte Variante bildet die Grundlage für die weitere Planung und Umsetzung des zweiten Abschnitts der Paffrather Straße.</p> <p>Dabei sind offene Fragestellungen – insbesondere zur künftigen Gestaltung und funktionalen Einbindung des Charly-Vollmann-Platzes – in Abstimmung mit den zuständigen Fachbereichen und Interessenvertretungen zu konkretisieren und bei der weiteren Planung zu berücksichtigen.</p> <p>Hinweis: Es wurde dem Verwaltungsvorschlag gefolgt, dass die Fahrbahnbreite im oberen Abschnitt der Paffrather Straße 6,5 m betragen soll, im Bereich der Parkflächen 6,0 m. Die übrigen 2,5 m der Fahrbahn sollen als Radfahrstreifen ausgebildet werden.</p>	In Bearbeitung
Abteilung 6-60	<p>2) Der AMV beauftragt die Verwaltung zur weiteren Ausarbeitung der Variante 3 im Rahmen der nächsten Verkehrsplanung. In einem Prüfauftrag soll festgestellt werden, ob die Linksabbiegerspur Richtung Markt verlängert werden könne.</p>	In Bearbeitung
<b>Sachstand</b>		
30.07.2025	<p>Zu 1) Die Planungsvariante 3 wird derzeit mit dem Planungsbüro überarbeitet und ein Sicherheitsaudit beauftragt. Zudem wird eine Bürgerinformation für Herbst 2025 vorbereitet. Die Planung soll dann in die Leistungsphase 3 übergeben werden.</p> <p>Zu 2) Der Prüfauftrag wurde dem Planungsbüro weitergegeben und wird in der finale Vorplanungsvariante geprüft.</p>	
19.03.2026	<p>Zu 1) Die Ergebnisse des Sicherheitsaudits wurden in die Planung eingearbeitet. Eine maßgebliche Änderung hieraus betraf die Radverkehrsführung: Diese sollte zwischen Reuterstraße und Stationsstraße entgegen dem vorherigen Planungsstand auf beidseitige Schutzstreifen geändert werden, anstatt eines einseitigen Radfahrstreifens und Mischverkehr, um die Verkehrssicherheit für den Radverkehr zu verbessern.</p> <p>Die Bürgerinformation wurde durchgeführt.</p>	

	<p>Zu 2) Der Linksabbieger wurde überprüft, eine Anpassung war aus planerischen Gründen nicht möglich aufgrund der erforderlichen Restfahrbahnbreite neben der Radverkehrsanlage (Schutzstreifen) in Fahrtrichtung Paffrath.</p> <p>Die Leistungsfähigkeitsberechnung sowie Mikrosimulation haben zudem gezeigt, dass der Linksabbieger in dieser Länge ausreichend ist.</p>	
--	--	--

Thema:		Ergebnisse Parksuch- und Ausweichverkehre Schildgen	
Beschluss AMV Drucksachennummer 0290/2025 am 10.07.2025			Status
Abteilung 6-60	II.	<p>Der Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen beschließt das Maßnahmenbündel 1 „Parkplatz Am Schild“ <b>Nr. 1a)</b> vertiefend zu prüfen und nach Möglichkeit kurzfristig umzusetzen.</p> <p>Der Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen beschließt das Maßnahmenbündel 1 „Parkplatz Am Schild“ <b>Nr. 1b)</b> vertiefend zu prüfen und nach Möglichkeit kurzfristig umzusetzen.</p> <p>Der Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen beschließt das Maßnahmenbündel 1 „Parkplatz Am Schild“ <b>Nr. 1d)</b> vertiefend zu prüfen und nach Möglichkeit kurzfristig umzusetzen.</p> <p><b>Nr. 1c)</b> soll nach Möglichkeit sofort umgesetzt werden.</p>	In Bearbeitung
Abteilung 6-60	III.	<p>Der Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen beschließt das Maßnahmenbündel 2 „Abschnitte 2 und 3 der Altenberger-Dom-Straße“ <b>Nr. 2a)</b> und <b>2c)</b> umzusetzen.</p>	In Bearbeitung
Abteilung 6-60	IV.	<p>Der Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen beschließt das Maßnahmenbündel 3 „Nittumer Weg“ <b>Nr. 3a)</b> umzusetzen und <b>3b)</b> zu prüfen.</p>	In Bearbeitung
Sachstand			
30.07.2025		<p>Zu II, III und IV</p> <p>Die beschlossenen Maßnahmen werden weiterverfolgt und derzeit im Detail geprüft.</p>	
19.03.2026		<p>Zu II:</p> <p>1a) Parkraumbewirtschaftung: Durch die Einführung einer zeitlichen Begrenzung des Parkens werden Lenkungseffekte erwartet. Von der Einführung einer Parkraumbewirtschaftung wird abgesehen, um Parkverlagerungen in die Wohngebiete zu vermeiden.</p> <p>1b) Optimierung der Zuwegung: Für eine Kfz-Zuwegung bestehen keine ausreichenden Flächen. Eine Durchfahrt ist nicht möglich, Fußverkehr würde gefährdet werden. Keine Maßnahmen geplant.</p> <p>1c) Installierung Parkleitsystem: Ein digitales Parkleitsystem zum Parkplatz am Schild soll eingeführt werden. Siehe Drucksache Nr. 0826/2025</p> <p>1d) Feierabendparken EDEKA: Akzeptanz ist fraglich und laut Parkraumanalyse und bestehendem Parkdruck nicht erforderlich. Von einer Einführung wird derzeit abgesehen.</p> <p>Zu III:</p>	

	<p>2a) Parken neu ordnen: fehlende Gehwege/ Borde (Schlagbaumweg, Am Klutstein) in den Problemzonen. Bestand kaum geeignet, bei Sanierung der Straßen kann Neuordnen des Parkens mitgedacht werden.</p> <p>2c) Evaluation der Lade- und Lieferzonen: Erst nach Abschluss der Umgestaltung auf der Altenberger-Dom-Straße</p> <p>Zu IV:</p> <p>3a) Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Kita Neubau: Die mit Drucksachen Nr 0291/2025 vorgestellten kurzfristigen Maßnahmen werden bis zur Inbetriebnahme der Kita umgesetzt.</p> <p>3b) Umgestaltung Einmündung Mendelssohnstraße, Humperdinckstraße und Max-Planck-Straße: Die Planungen befinden sich derzeit in Planung und werden dem Ausschuss voraussichtlich im zweiten Halbjahr 2026 vorgestellt.</p>	
--	--	--

<b>Thema:</b>		<b>KGS In der Auen – Schulstraße</b>
<b>Beschluss AMV Drucksachennummer 0358/2025 am 10.07.2025</b>		<b>Status</b>
Abteilung 6-60	1. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Verkehrsversuch zur Einführung einer Schulstraße im Umfeld der KGS In der Auen ab Beginn des Schuljahres 2025/2026 für einen Zeitraum von zwölf Monaten durchzuführen.	In Bearbeitung
Abteilung 6-60	3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahme fortlaufend zu evaluieren, bei Bedarf anzupassen und nach neun Monaten eine vorläufige Bewertung vorzunehmen.	In Bearbeitung
Abteilung 6-60	4. Dem Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen wird vor Ablauf des zwölfmonatigen Verkehrsversuchs eine Beschlussvorlage zur Entscheidung über das weitere Vorgehen (Beendigung oder dauerhafte Einrichtung) vorgelegt.	In Bearbeitung
Abteilung 6-60	5. Die Verwaltung wird beauftragt, die Bushaltestelle zu prüfen.	In Bearbeitung
<b>Sachstand</b>		
30.07.2025	<p>Zu 1 und 2 Der Verkehrsversuch wird derzeit vorbereitet und soll zum 3. September 2025 beginnen.</p> <p>Zu 3 Die Evaluierung erfolgt gemäß dem in der Vorlage vorgestellten Zeitplan.</p> <p>Zu 4 Beschlussvorlage wird zum Ende des Verkehrsversuchs vorgelegt</p> <p>Zu 5 Die Situation an der Bushaltestelle wird während des Verkehrsversuchs beobachtet. Bei Bedarf wird geprüft ob und welche Maßnahmen erforderlich werden.</p>	
19.03.2026	<p>Zu 1) Der Verkehrsversuch hat im September 2025 begonnen.</p> <p>Zu 3) Der Verkehrsversuch wurde fortlaufend begleitet, insbesondere in der Anfangsphase. Anpassungen wie z.B. die Ergänzung einer Beschilderung für Kirchenbesucher wurden kurzfristig vorgenommen. Bis heute kann der Versuch insgesamt als unauffällig und erfolgreich bezeichnet werden. Eine ausführliche Evaluierung wird derzeit vorbereitet.</p>	

	<p>Zu 4) Dem Ausschuss wird in der Sitzung im Juni eine zusammenfassende Analyse und Evaluierung vorgelegt. Dabei wird auch über das weitere Vorgehen und die Bewertung der Verkehrsbehörde zu einer dauerhaften Einrichtung einer Schulstraße informiert.</p> <p>Zu 5) Während des Verkehrsversuchs wurden keine besonderen Vorkommnisse in Bezug auf die Bushaltestelle festgestellt.</p>	
--	---	--

<b>Thema:</b>		<b>Erweiterter Maßnahmenbeschluss Leverkusener Straße</b>
<b>Beschluss AMV Drucksachennummer 0560/2025 am 10.07.2025</b>		<b>Status</b>
Abteilung 6-64	I. Die Verwaltung wird beauftragt den Baustein 1 – barrierefreier Ausbau der Haltestellen Nittum – umzusetzen.	In Bearbeitung
Abteilung 6-64	II. Die Verwaltung wird beauftragt den Baustein 2 – Neue Mittelinsel auf Höhe des Nittumer Wegs – umzusetzen.	In Bearbeitung
Abteilung 6-64	III. Die Verwaltung wird beauftragt den Baustein 3 – barrierefreier Ausbau der Mittelinsel am Aldi – umzusetzen.	In Bearbeitung
Abteilung 6-64	IV. Die Verwaltung wird beauftragt den Baustein 4 – barrierefreier Ausbau an der Lichtsignalanlage auf Höhe Hausnummer 65 – umzusetzen.	In Bearbeitung
Abteilung 6-64	V. Die Verwaltung wird beauftragt, die Baugrenze ein Stück weiter in Richtung Ortsausgang zu verschieben, sodass der Knotenpunkt der Leverkusener Straße mit dem Dünnwalder Weg in Rahmen dieser Maßnahme ebenfalls saniert wird.	In Bearbeitung
<b>Sachstand</b>		
30.07.2025	Zu 1 bis 4 Die Planungen werden entsprechend fortgeführt in den nächsten Planungsphasen weiter ausgearbeitet.  Zu 5 Die Baugrenze wird im Rahmen der folgende Planungsphasen und für die Ausführung überprüft und ggf. angepasst.	
19.03.2026	Die Punkte 1 bis 5 wurden in der Planung bzw. werden im Zuge der Umsetzung berücksichtigt. Die Ausführung der Maßnahmen ist zeitlich von den Baumaßnahmen in der Altenberger-Dom-Straße abhängig. Die Leverkusener Straße soll nach Abschluss des aktuell in Umsetzung befindlichen Abschnitts 2 der Altenberger-Dom-Straße erfolgen. Diese zeitliche Abfolge wird auch bei der Fortschreibung des Maßnahmenprogramms berücksichtigt.	

<b>Thema:</b>	<b>Antrag CDU-Fraktion – Einrichtung einer Querungshilfe auf der L 136 Overather Straße in Höhe der Bushaltestelle Obereschbach</b>	
<b>Beschluss AMV Drucksachennummer 0355/2025 am 10.07.2025</b>		<b>Status</b>
Abteilung 6-60	Die Verwaltung wird beauftragt, an Straßen.NRW die Errichtung einer Querungshilfe auf der L 136/Overather Straße auf Höhe der Bushaltestelle Obereschbach zu melden, damit Straßen.NRW die Errichtung dieser Querungshilfe beim entsprechenden Landesprogramm „Um- und Ausbau von Landesstraßen (UAlla)“ zur Finanzierung anmeldet und im Regionalrat zur Priorisierung vorlegt.	In Bearbeitung
<b>Sachstand</b>		
30.07.2025	Straßen.NRW wird durch die Verwaltung informiert, das Thema wird zudem in die nächste Verkehrsbesprechung mit dem Landesbetrieb aufgenommen.	
19.03.2026	Das Anliegen wurde in der städtischen Verkehrsbesprechung und der Verkehrsbesprechung mit Straßen NRW behandelt. Die Machbarkeit wurde in einer ersten Einschätzung als kritisch betrachtet aufgrund der Kurvenlage und Flächenverfügbarkeit. Bei zukünftigen Maßnahmen in diesem Bereich wird eine Querung geprüft.	

<b>Thema:</b>	<b>Gemeinsamer Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und SPD vom 15.05.2025 zur Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit auf Tempo 30 im Straßenzug Moitzfeld</b>	
<b>Beschluss AMV Drucksachennummer 0394/2025 am 10.07.2025</b>		<b>Status</b>
Abteilung 6-60	Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob in der Straße Moitzfeld (Bereich vom Habichtweg bis zur Kreuzung Fridrich-Ebert-Straße) die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h gesenkt werden kann. Im positiven Fall soll zeitnah eine Umsetzung erfolgen.	In Bearbeitung
<b>Sachstand</b>		
30.07.2025	Die Prüfung ist in Bearbeitung und wird im Anschluss in die regelmäßig stattfindende Verkehrsbesprechung aufgenommen, an der Vertreterinnen und Vertreter der Kreispolizei, des Straßenbaulastträgers, der Verkehrsüberwachung, der Verkehrsplanung und der Straßenverkehrsbehörde teilnehmen. Mit einem Ergebnis ist ab Herbst 2025 zu rechnen.	
19.03.2026	Die Prüfung der Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit konnte bislang noch nicht durchgeführt werden. Derzeit arbeiten die vorhandenen beiden Sachbearbeiter der stationären Verkehrslenkung die Prüfung von Tempo 30 auf Strecken aus dem LAP Runde 4 ab. Hier ist auch der Straßenzug Moitzfeld (von Moitzfeld 11 bis Friedrich-Ebert-Straße) enthalten. Erst danach wird das Thema in der Verkehrsbesprechung weiter behandelt. Sobald eine Prüfung erfolgt ist, wird über das Ergebnis berichtet.	

<b>Thema:</b>	<b>Antrag der CDU-Fraktion – Schaffung von öffentlichen Parkplätzen entlang der Straße Steinhaus</b>	
<b>Beschluss AMV Drucksachenummer 0394/2025 am 10.07.2025</b>		<b>Status</b>
Abteilung 6-60	1. Die Stadtverwaltung unterstützt das Forsthaus Steinhaus bei der Parkplatzsuche.	In Bearbeitung
Abteilung 6-60	2. Die Stadtverwaltung geht auf den Kreis zu auf der Suche nach einem freien Parkplatz.	In Bearbeitung
<b>Sachstand</b>		
30.07.2025	Zu 1 und 2: Der Kontakt zum Kreis wird aufgenommen.	
19.03.2026	Unterstützende Gespräche zwischen Wirtschaftsförderung der Stadt und dem Forsthaus Steinhaus haben stattgefunden.	

<b>Thema:</b>		<b>Maßnahmenbeschluss Altenberger-Dom-Straße - 1. Abschnitt</b>
<b>Beschluss AMV Drucksachennummer 0508/2025 am 02.09.2025</b>		<b>Status</b>
Abteilung 6-64	2. Der Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen beauftragt die Verwaltung die finanziellen Mittel für die Maßnahme im Haushalt bereitzustellen.	In Bearbeitung
Abteilung 6-64	Die Verwaltung wird beauftragt, die Einrichtung einer Ladezone, eines oder mehrerer Behindertenparkplätze und die Entschärfung der Gefahrenstellen im Radverkehr Kempener Straße Fahrtrichtung Stadtmitte und Dünnwald in der Ausführungsplanung zu prüfen und gegebenenfalls zu beheben.	offen
<b>Sachstand</b>		
19.03.2026	Die finanziellen Mittel sind im mittelfristigen Investitionsprogramm dargestellt. Die genannten Punkte werden im Rahmen der Ausführungsplanung geprüft	

<b>Thema:</b>	<b>S-Bahnausbau: Brücke Britanniahütte und Straßenanbindung</b>	
<b>Beschluss AMV Drucksachennummer 0530/2025 am 02.09.2025</b>		<b>Status</b>
Abteilung 6-60	3. Der Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen beauftragt die Verwaltung, die erforderlichen finanziellen Mittel in den Haushalt einzustellen.	In Bearbeitung
<b>Sachstand</b>		
19.03.2026	Sobald die Kosten bekannt sind, werden die erforderlichen Mitteln in den Haushalt eingestellt.	

<b>Thema:</b>	<b>Friesenstraße - Vorplanung</b>	
<b>Beschluss AMV Drucksachennummer 0510/2025 am 02.09.2025</b>		<b>Status</b>
Abteilung 6-64	1. Der Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen beauftragt die Verwaltung die Friesenstraße - Variante 3 zur Entwurfsplanung auszuarbeiten.	offen
<b>Sachstand</b>		
19.03.2026		

<b>Thema:</b>		<b>Haltestellenkonzept - Priorisierung</b>
<b>Beschluss AMV Drucksachennummer 0511/2025 am 02.09.2025</b>		<b>Status</b>
Abteilung 6-60	2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Paket an identifizierten prioritären Bushaltestellen der Kategorie A an die Infrastruktur- und Projektgesellschaft Bergisch Gladbach mbH (IPGL) zu übergeben und ein weiteres Maßnahmenpaket mit Bushaltestellen der Kategorie B zu erarbeiten und dieses ebenfalls zur Umsetzung an die IPGL zu übergeben. Die IPGL übernimmt die Planung und Umsetzung des barrierefreien Ausbaus der benannten Haltestellen – inklusive der Förderanmeldung und baulichen Ausführung – in enger Abstimmung mit der Stadt Bergisch Gladbach.	In Bearbeitung
<b>Sachstand</b>		
19.03.2026	Siehe Drucksachennummer 0214/2026 zum Sachstand der Fördermittelanmeldung	

<b>Thema:</b>	<b>Katterbachstraße Stufe 3</b>	
<b>Beschluss AMV Drucksachennummer 0512/2025 am 02.09.2025</b>		<b>Status</b>
Abteilung 6-60 IPGL	Der Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen beauftragt die IPGL, die Bushaltestellen, die Mittelinsel, die Kreuzungsbe- reiche Am Katterbach (Nord und Süd) und Im Gänschenwald umzubauen mit allen dafür erforderlichen Schritten.	In Bear- beitung
<b>Sachstand</b>		
19.03.2026	Die Abstimmungen mit der IPGL haben stattgefunden. Aktuell werden die nötigen Vertragsdokumente erstellt.	

<b>Thema:</b>	<b>Aufstellen einer Straßenlaterne am Fußweg zwischen Weizenfeld und An der Engelsfuhr</b>	
<b>Beschluss AMV Drucksachennummer 0571/2025 am 02.09.2025</b>		<b>Status</b>
Abteilung 7-66	Der Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen beauftragt die Verwaltung, den Fußweg zwischen Weizenfeld und An der Engelsfuhr möglichst vor Beginn der dunklen Jahreszeit mit solarbetriebenen Straßenlaternen, die möglichst eine lange Dunkelphase überleben, zu beleuchten.	Erledigt
<b>Sachstand</b>		
26.03.2026	Fertiggestellt am 24.03.2026	

<b>Thema:</b>	<b>Antrag der CDU-Fraktion - Mehr Sicherheit an der Kreuzung „Schlebuscher Straße - Nittumer Weg - In den Wiesen“ für alle Verkehrsteilnehmer schaffen</b>	
<b>Beschluss AMV Drucksachennummer 0551/2025 am 02.09.2025</b>		<b>Status</b>
Abteilung 6-60	Die Verwaltung wird beauftragt, dem Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen bauliche Anpassungen für die Kreuzung „Schlebuscher Straße / Nittumer Weg / In den Wiesen“ vorzuschlagen, mit dem Ziel, die Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer zu verbessern.	In Bearbeitung
<b>Sachstand</b>		
19.03.2026	Aktuell werden verschiedene Maßnahmen untersucht und Planunterlagen hierzu erarbeitet. Für manche Lösungsansätze könnte aufgrund der begrenzten Flächenverfügbarkeit Grunderwerb erforderlich werden, die nötigen Schritte und Gespräche laufen derzeit noch.	

<b>Thema:</b>	<b>Antrag der Fraktionen Bündnis 90/ Die Grünen und SPD zur Verbesserung der Verkehrssicherheit an der Kreuzung Schlebuscher Str., Nittumer Weg und In den Wiesen, sowie zur Verringerung der Lärmimmissionen im Wohnumfeld der Schlebuscher Straße</b>	
<b>Beschluss AMV Drucksachennummer 0562/2025 am 02.09.2025</b>		<b>Status</b>
Abteilung 6-60	Der Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen beauftragt die Stadtverwaltung mit der Prüfung von Maßnahmen, um an der Kreuzung Schlebuscher Str., Nittumer Weg und In den Wiesen die Verkehrssicherheit zu verbessern, die Lärmimmissionen zu verringern, sowie die Höchstgeschwindigkeit zwischen dem Ortseingang und der Einmündung der Schlebuscher in die Altenberger-Dom-Straße auf 30 km/h festzulegen.	In Bearbeitung
<b>Sachstand</b>		
19.03.2026	Die Planungen zum Einmündungsbereich Schlebuscher Straße/ Nittumer Weg befinden sich derzeit in Bearbeitung. Siehe hierzu auch den Sachstand zu Drucksachennummer 0551/2025.  Die Prüfung auf Tempo 30 wird aktuell in Abstimmung mit dem Landesbetrieb Straßen NRW bearbeitet.	

<b>Thema:</b>	<b>Antrag der CDU-Fraktion vom 11.08.2025 - Mehr Sicherheit für Fußgänger an der Bushaltestelle "Scharrenberg" in Schildgen</b>	
<b>Beschluss AMV Drucksachennummer 0572/2025 am 02.09.2025</b>		<b>Status</b>
Abteilung 6-60	Die Verwaltung wird beauftragt, dem Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen nach Beendigung der Maßnahmen des Abwasserwerks einen Beschlussvorschlag vorzulegen, wie die Verkehrssicherheit für Fußgänger an der Bushaltestelle „Scharrenberg“ (Stadteinwärts nach Schildgen) verbessert werden kann, dabei soll der Beschlussvorschlag eine Querungshilfe für die Fußgänger in dem Bereich vorsehen.	offen
<b>Sachstand</b>		
19.03.2026	Die Haltestelle wurde der IPGL übergeben und soll mit den weiteren Haltestellen der Kategorie B umgesetzt werden. Eine Querungshilfe wird im Rahmen der Planung geprüft.	

<b>Thema:</b>	<b>Ferdinand-Stucker-Straße</b>	
<b>Beschluss AMV Drucksachennummer 0653/2025 am 02.12.2025</b>		<b>Status</b>
Abteilung 6-60	Der Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen beschließt die Planungsvariante 3.1 und beauftragt die Verwaltung diese in den weiteren Leistungsphasen auszuarbeiten und dabei die Möglichkeit der nachträglichen Einrichtung einer Sperrung vorzusehen.	In Bearbeitung
<b>Sachstand</b>		
19.03.2026	Aktuell werden Ergebnisse der Baumschutzfachlichen Untersuchung und eines externen Sicherheitsaudits erwartet. Auf dieser Basis wird die Planung der Leistungsphase 2 finalisiert. Auch die optionale Sperrung wird Teil der Anpassungen sein.	

<b>Thema:</b>		<b>Rad macht Schule - Beschluss der Routenführung</b>
<b>Beschluss AMV Drucksachennummer 0655/2025 am 02.12.2025</b>		<b>Status</b>
Abteilung 6-60	1. Der Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen beschließt die erarbeiteten Routen H, I, J, K, L und M sowie die Direktverbindung über die Kempener Straße und beauftragt die Verwaltung einen Maßnahmenkatalog für die Verbesserung der Routen zu erstellen unter Herausnahme von Doppelungen.	In Bearbeitung
Abteilung 6-60	2. Der Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen beschließt die Route K-Süd und beauftragt die Verwaltung Maßnahmen für die Verbesserung der Route zu erstellen.	In Bearbeitung
<b>Sachstand</b>		
19.03.2026	Zu 1 und 2: Die Maßnahmen entlang der einzelnen Routen werden derzeit nach und nach erarbeitet. Bei Synergien mit dem Radverkehrsnetz wird geprüft, ob daraus sinnvolle Überschneidungen bei der Planung und Umsetzung genutzt werden können.	

<b>Thema:</b>	<b>Ausbau der Laurentiusstraße   hier: Bildung eines beitragsrechtlichen Abrechnungsabschnitts</b>	
<b>Beschluss AMV Drucksachenummer 0648/2025 am 02.12.2026</b>		<b>Status</b>
Abteilung 6-64	Das mit „Laurentiusstraße“ bezeichnete Teilstück der Erschließungsanlage Paffrather Straße/Konrad-Adenauer-Platz/Laurentiusstraße ist von der Einmündung der Busspur gegenüber dem historischen Rathaus bis zur Einmündung in die Odenthaler Straße als selbständiger Abschnitt abzurechnen.	offen
<b>Sachstand</b>		
19.03.2026	Nach Abschluss der Baumaßnahme wird auf der Grundlage des gebildeten Abschnitts die Ermittlung der auf die Anliegergrundstücke entfallenden Straßenbaubeiträge erfolgen. Anschließend wird für die Beiträge die 100%ige Förderung entsprechend der „Förderrichtlinie Straßenbaubeiträge“ bei der NRW Bank beantragt werden.	

<b>Thema:</b>		<b>Gemeinsamer Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD vom 07.08.2025 zur Verkehrsberuhigung in Moitzfeld-Löhe</b>
<b>Beschluss AMV Drucksachenummer 0657/2025 am 02.12.2026</b>		<b>Status</b>
Abteilung 6-60	1. Die Verwaltung wird beauftragt, vorrangig die Ausweisung der Straßen „Löher Höhenweg“ und „Langemorgen“ in Moitzfeld-Löhe als verkehrsberuhigten Bereich zu prüfen. Dabei sind Parkstände eindeutig zu markieren und darzustellen, welche baulichen/gestalterischen Anpassungen für die Ausweisungen mindestens erforderlich sind.	In Bearbeitung
Abteilung 6-60	2. Hilfsweise, für den Fall, dass die Ausweisung als verkehrsberuhigter Bereich nicht umsetzbar oder nicht zweckmäßig sein sollte, prüft die Verwaltung die Markierung zulässiger Stellplätze auf der Fahrbahn, außerhalb dieser Stellplätze ist eine Halte/Parkregelung anzuordnen, die dauerhaftes Parken unterbindet (z.B. Halteverbot in einer Zone).	Abgeschlossen
Abteilung 6-60	3. Im Rahmen der Prüfungen sind insbesondere zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Verkehrssicherheit für zu Fuß Gehende, insbesondere für Kinder auf dem Weg zum Schulbus, da kein Gehweg/Fußgängerborstein vorhanden ist und Kinder derzeit auf der engen Fahrbahn laufen, auf der Autos parken;</li> <li>• die fehlende Markierung der Parkflächen, die aktuell dazu führt, dass überall geparkt wird.</li> </ul>	In Bearbeitung
<b>Sachstand</b>		
19.03.2026	<p>Zu 1) Eine entsprechende Planung wurde an ein externes Büro vergeben. Sobald die Ergebnisse vorliegen – voraussichtlich bis Ende Mai – kann nach Anhörung von Polizei und Baulastträger die erforderliche verkehrsrechtliche Anordnung der Parkflächen und des verkehrsberuhigten Bereichs erfolgen.</p> <p>Zu 2) Nach Beratung in der Verkehrsbesprechung ist die Umsetzung möglich und zweckmäßig. Dieser Punkt wird nicht weiter aufgeführt.</p> <p>Zu 3) Diese Themen werden durch die Parkmarkierungen und den verkehrsberuhigten Bereich berücksichtigt.</p>	

<b>Thema:</b>	<b>Verlängerung Linie 1 - Konkretisierung Trassenführung</b>	
<b>Beschluss AMV Drucksachennummer 0822/2025 am 03.03.2026</b>		<b>Status</b>
Abteilung 6-60	Der Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen beschließt die Trassenführung zur Verlängerung des Systems der Stadtbahnlinie 1 im Bereich des Gewerbegebietes Bockenberg weiter nördlich zu planen, sodass die gewerblichen Bauflächen hierfür nicht in Anspruch genommen werden müssen.	In Bearbeitung
<b>Sachstand</b>		
19.03.2026	Der Beschluss des AMV wurde dem Rheinisch-Bergischen Kreis mitgeteilt, da dieser die Federführung für das Projekt hat.	

<b>Thema:</b>	<b>Rahmenvertrag für Asphaltarbeiten zur Verbesserung der Straßenzustände in Bergisch Gladbach</b>	
<b>Beschluss AMV Drucksachenummer 0042/2026 am 03.03.2026</b>		<b>Status</b>
Abteilung 7-66	Der AMV beschließt, vorbehaltlich der Zustimmung des Rates und des Kreises zum Haushalt 2026, die Ausschreibung und Vergabe eines Rahmenvertrages für Asphaltarbeiten für das Stadtgebiet Bergisch Gladbach für die Jahre 2026 bis 2028.	In Bearbeitung
<b>Sachstand</b>		
19.03.2026	Die Vergabe des Rahmenvertrages ist abhängig von der Genehmigung des Haushalts durch die Kreisverwaltung.	

<b>Thema:</b>		<b>Gemeinsame Anfrage der Fraktionen BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN und SPD vom 17.12.2025 zum Parkplatz in Lustheide</b>
<b>Beschluss AMV Drucksachennummer 0832/2026 am 3.03.2026</b>		<b>Status</b>
Abteilung 6-60	<p>Die Verwaltung soll das, was sie als Möglichkeiten vorgeschlagen hat, um den Parkplatz stärker für Pendlerinnen und Pendler sowie zum kurzzeitigen Parken nutzbar zu machen, vorantreiben.</p> <p>Anmerkung: Kurzfristig besteht die Möglichkeit ein selbstgestaltetes Verkehrszeichen zu installieren, dass den Verkehrsteilnehmenden mitteilt, nur PKW auf dem P+R-Parkplatz in Lustheide zu parken und keine Wohnmobile oder LKW abzustellen. Ein entsprechendes Verkehrszeichen wird durch die Verwaltung erstellt und installiert. Sollte diese Maßnahme nicht ausreichen, könnten eingeschränkte Haltverbote oder ein Einfahrtsverbot für LKW und Wohnwagen erwogen werden. Für eine Umsetzung dieser Beschilderung wäre im Vorfeld eine Anhörung der Polizei und des Straßenbaulastträger durch die Straßenverkehrsbehörde der Stadt Bergisch Gladbach erforderlich. Außerdem werden nach Beobachtung der kurzfristigen Maßnahme auch Beschränkungen der Parkdauer in die weiteren Überlegungen aufgenommen werden.</p>	In Bearbeitung
<b>Sachstand</b>		
19.03.2026	Die Maßnahmen werden vorbereitet und nach Abstimmung angeordnet.	



**Stadt Bergisch Gladbach**  
**Der Bürgermeister**  
 Federführender Fachbereich  
**Stadtentwicklung**

## Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0198/2026  
**öffentlich**

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen	05.05.2026	zur Kenntnis

### Tagesordnungspunkt

#### S-Bahnausbau

#### Inhalt der Mitteilung:

Die Planungsvereinbarung für die Eisenbahnüberführung in der Buchholzstraße wurde von der Deutschen Bahn und der Stadt Bergisch Gladbach im März 2026 unterzeichnet.



**Stadt Bergisch Gladbach**  
**Der Bürgermeister**  
 Federführender Fachbereich  
 Stadtentwicklung

## Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0212/2026  
**öffentlich**

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen	05.05.2026	Entscheidung

### Tagesordnungspunkt

#### Maßnahmenprogramm 2026 - 2028

#### Beschlussvorschlag:

Der AMV beschließt das Maßnahmenprogramm von Mobilität und Verkehrsflächen für die Jahre 2026 bis 2028 (Anlage 1).

**Kurzzusammenfassung:**

**Kurzbegründung:**

(...)

**Risikobewertung:**

(...)

**Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:**

keine Klimarelevanz:	positive Klimarelevanz:	negative Klimarelevanz:
	<p>Eine Erneuerung der Verkehrsinfrastruktur ist aufgrund des hohen Sanierungsrückstands grundsätzlich alternativlos. Bei der Erneuerung sollte soweit technisch möglich und sinnvoll darauf geachtet werden, dass wiederverwendbare Materialien aufbereitet und wieder eingebaut werden, um Ressourcen und Transportaufwand zu sparen. Die bei ausbleibender Sanierung aktuell erforderlichen Unterhaltungsmaßnahmen sind weder wirtschaftlich noch unter ökologischen Gesichtspunkten vertretbar, dies gilt auch für Reibungswiderstand und Verschleiß bei den Fahrzeugen. Bei Asphaltfahrbahnen soll, wo technisch möglich und sinnvoll, helles Gesteinsmaterial verwendet werden, um eine möglichst helle Oberfläche zu erreichen (Albedo Effekt). Zudem werden Maßnahmen zur Klimaanpassung weitmöglichst berücksichtigt.</p>	

**Weitere notwendige Erläuterungen:**

(...)

**Finanzielle Auswirkungen:**

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
<b>konsumtiv:</b>	x				
<b>investiv:</b>	x				
<b>planmäßig:</b>	x				
<b>außerplanmäßig:</b>					

Weitere notwendige Erläuterungen:

(...)

### **Personelle Auswirkungen:**

	keine Auswirkungen:	Einsparungen:	Einstellungen:
planmäßig			
außerplanmäßig:			
kurzfristig:			
mittelfristig:			
langfristig:			

Weitere notwendige Erläuterungen:

(...)

### **Sachdarstellung/Begründung:**

**HINWEIS:** Das Maßnahmenprogramm für Mobilität und Verkehr für die Jahre 2026 bis 2028 wurde vor der Ratssitzung am 24.03.2026 erarbeitet, in der der Haushaltsbegleitbeschluss gefasst wurde. Daher konnten die Punkte aus dem Haushaltsbegleitbeschluss, die sich auf das Maßnahmenprogramm beziehen, noch nicht eingearbeitet werden. Zum nächsten AMV wird dies ergänzt und eine vollständige Liste des Maßnahmenprogramms bis zum Zieljahr 2030 zum Beschluss vorgelegt. In dieser werden auch die Informationen zu Kosten und Finanzierung, soweit dazu bereits jetzt belastbare Aussagen getroffen werden können, ergänzt.

Für die Verwaltung ist dennoch bereits jetzt ein Beschluss für den Zeithorizont der nächsten drei Jahre wichtig, damit auf dieser Grundlage der kommende Haushalt vorbereitet werden kann. Änderungen aufgrund des Haushaltsbegleitbeschlusses können sich hierbei gegebenenfalls noch ergeben und werden bis zur o. g. Vorlage des bis 2030 erstellten Maßnahmenprogramms eingearbeitet.

Mit dem erstmaligen Beschluss des in neuer Form vorgelegten Maßnahmenprogramm von Mobilität und Verkehrsflächen (Drucksachen-Nr. 0728/2024) wurde das Maßnahmenprogramm für die Jahre 2025 bis 2027 eingeführt. Diese Priorisierungsliste wurde seitdem fortlaufend überprüft und in einem intensiven Abstimmungsprozess zwischen den verantwortlichen Fachabteilungen 6-60, 6-64, 7-66 und 7-68 fortgeschrieben. Die nun vorliegende Liste (Anlage 1) berücksichtigt neben den aktuellen Planungsständen und bekannten Sachverhalten auch die Personalkapazitäten in der Verwaltung.

Die Bürgerschaft und Wirtschaft sollen weiterhin informativ eingebunden werden. Dies erfolgt zum einen im Rahmen der jährlichen öffentlichen Vorlage des Maßnahmenprogramms im AMV. Zum anderen erfolgt wie bisher eine auf die Bedürfnisse angepasste Information bzw. Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen der jeweiligen Projekte.

Mit dem Beschluss zum Maßnahmenprogramm von Mobilität und Verkehrsflächen wurden auch folgende Standards bei der Bearbeitung von Straßenplanungen im bebauten Siedlungszusammenhang als verbindlich festgelegt.

Standards:

1. **Sicherheit:** Alle Verkehrsplanungen und Sanierungen erfolgen unter der Prämisse der größten Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer.
2. **Barrierefreiheit:** Maßnahmen zur Barrierefreiheit werden immer umgesetzt. Dazu zählen neben barrierefreien Kreuzungen und Einmündungen auch das Freihalten von Sichtdreiecken, sowie nach Möglichkeit und Erfordernis die Schaffung von neuen barrierefreien Quermöglichkeiten. Verkehrsräume sollen so gestaltet werden, dass diese von allen (insbesondere Kinder, Senioren und mobilitätseingeschränkte Personen) selbstständig und sicher genutzt werden können.
3. **Bushaltestellen:** Bushaltestellen und deren Zuwegungen sind entsprechend des „Konzepts zur Priorisierung von Bushaltestellen für die barrierefreie Umgestaltung“ immer barrierefrei auszubauen.
4. **Radinfrastruktur:** Radinfrastrukturen werden, je nach örtlichen Gegebenheiten und verkehrlichen/verkehrsrechtlichen Erfordernissen umgesetzt. Das können Schutzstreifen, Radfahrstreifen, Piktogramm-Ketten, separate Radwege oder Fahrradstraßen sein.
5. **Klimaanpassung:** Maßnahmen zur Minderung der Folgen von Starkregenereignissen sowie zur Vermeidung oder Reduzierung von Hitzeinseln sollen soweit räumlich möglich umgesetzt werden (Entsiegelung, Begrünung, zusätzliche Baumpflanzungen, Schutz bestehender Begrünung/Bäume).
6. **Parkraum:** Die Errichtung von Stellplätzen, insbesondere Radabstellanlagen, Behindertenstellplätzen sowie Lieferzonen werden soweit möglich integriert. Ladepunkte für E-Infrastruktur werden entsprechend des Ladeinfrastrukturkonzeptes berücksichtigt.
7. **Aufenthaltsqualität:** Der öffentliche Raum soll vermehrt ein Ort der Begegnung werden. Die Straßenräume sollen so gestaltet werden, dass Bürger sich treffen und Kinder spielen können. Dazu zählt z. B. die Errichtung von Bänken oder die Anlage von Verkehrsberuhigten Bereichen.
8. **Kanalanschlüsse:** Im Vorfeld der Planung zu Deckensanierungen und Vollausbau werden die Abwasser-Kanalanschlüsse der Haushalte überprüft, damit Straßen im Nachgang zu einer Sanierung bei schadhafte Anschlüssen ans städtische Kanalnetz nicht wieder aufgerissen werden müssen.

*(Anm.: Hier hat sich in der Praxis gezeigt, dass eine Überprüfung aller Hausanschlussleitungen durch die Verwaltung nicht leistbar ist, sodass sich das*

*Abwasserwerk auf die Vorab-Überprüfung der Hauptleitungen und Schachtbauwerke beschränkt und den Eigentümern frühzeitig mit Ankündigung einer Straßenbaumaßnahme empfohlen wird, die jeweiligen Hausanschlüsse überprüfen zu lassen.)*

9. **Externe Versorgungsträger:** Planungen der externen Versorgungsträger werden regelmäßig erfasst und mit der Maßnahmenplanung Mobilität- und Verkehrsflächen abgestimmt.

Außerhalb dieser Bereiche legt die Verwaltung bei Maßnahmen, für die ein Maßnahmenbeschluss voraussichtlich erforderlich wird, vor Beginn der Planung Vorschläge zum Beschluss vor, welche Maßnahmen/Standards bei der weiteren Planung nach Möglichkeit Berücksichtigung finden sollen.

Die Liste spiegelt den aktuellen Arbeitsstand wider und ist nicht als abgeschlossen zu verstehen. Durch Konzepte wie z.B. die Umsetzung von barrierefreien Bushaltestellen, durch eine Verschlechterung des Straßenzustandes, der eine kurzfristige Sanierung erfordert, durch fehlende Grunderwerbsmöglichkeit oder ausstehende Leitungsmaßnahmen und nicht zuletzt durch andere politische Schwerpunktsetzungen kann und wird es zu Verschiebungen oder Anpassungen des Maßnahmenprogramms kommen. Beabsichtigt ist daher weiterhin, diese Liste regelmäßig zu überprüfen, ggf. anzupassen und dem AMV einmal im Jahr zum Beschluss vorzulegen. Aktuell umfasst die Liste rund 270 Maßnahmen, von denen rund 65 in den nächsten 3 Jahren umgesetzt werden sollen.

Das Maßnahmenprogramm von Mobilität und Verkehrsflächen enthält folgende Angaben:

- Straßename,
- Abschnitt der Straße, der voraussichtlich betroffen ist,
- ggf. Übergeordnetes Projekt bzw. Zusammenhang mit anderen Maßnahmen,
- beabsichtigte Einzelmaßnahmen (z. B. Vollausbau, Deckensanierung, Markierungsarbeiten etc. (soweit zum jetzigen Projektzeitpunkt bereits feststehend)),
- ob es sich um eine Maßnahme nach dem Baugesetzbuch oder KAG handelt bzw. ob diese Maßnahme voraussichtlich gefördert wird. Daraus ist erkennbar, ob eine Beitragspflicht für die Grundstückseigentümer besteht. Die KAG-Beiträge werden seit 2024 durch das Land übernommen sowie
- beabsichtigtes Jahr des Umsetzungsbeginns

Je nach Projekt wird die Verwaltung Förderanträge bei der Bezirksregierung (kommunaler Straßenbau, Nahmobilität) oder beim go.rheinland (Barrierefreiheit ÖPNV) stellen. Diese sind in der Regel mit einem Jahr Vorlauf zur geplanten Baumaßnahme einzureichen. Erst mit dem Bewilligungsbescheid steht fest, ob und in welcher Höhe eine Maßnahme gefördert wird. Das Maßnahmenprogramm wird bei Bedarf der Bezirksregierung Köln als Einplanungshilfe für die Fördermittelbewirtschaftung zur Verfügung gestellt.



Straßenname	Abschnitt	Projekttitel/ Konzept	Kurzbeschreibung	Kosten (LP3) (Index 2025)	Anteilige Finanzierung	Umsetzung ab
Altenberger-Dom-Straße	Leverkusener Straße bis OD In den Wiesen	Altenberger-Dom-Straße, 2. Abschnitt	Deckensanierung und Vollausbau			2026
An der Wallburg	Verbindungsweg vom Kindergarten zum Kindergarten		Vollausbau			2026
Auf der Kaule Ost	komplett	RadPendlerRoute Zubringer Arbeitspaket 2	Fahrradstraße, Neuausbau, gemeinsamer Geh- und Radweg			2026
Auf der Kaule West	komplett	RadPendlerRoute Zubringer Arbeitspaket 2	Fahrradstraße			2026
Brandroster	komplett	RadPendlerRoute Zubringer Arbeitspaket 1	Fahrradfreundliche Markierung, Zustand prüfen			2026
Britanniahütte	komplett Nordseite		Vollausbau			2026
Buchmühlenstraße	Hauptstraße bis Parkplatz		Pflasteraustausch Asphalt			2026
Burggraben	komplett	InHK Bensberg	Deckensanierung, Naturpflaster in Randbereichen, Parkstände Baumscheiben			2026
Dorfplatz Sand	komplett		Vollausbau			2026
Dr.-Robert-Koch-Straße	komplett		Vollausbau			2026
Erna-Klug-Weg	Fußgängertunnel	InHK Bensberg	Beleuchtung, Ausstattung			2026
Frankenforster Straße	Bereich zwischen Kastanienallee und Kaule	Radverkehrsnetz F2	Querung der Frankenforster Straße			2026
Friesenstraße	komplett	Radverkehrsnetz F2	Fahrradstraße, Vollausbau			2026
Heinz-Fröling-Straße	komplett		Gewerbegebiet Obereschbach Endausbau			2026
Herkenfelder Weg	komplett	Radverkehrsnetz F7	Fahrradstraße			2026
Hermann-Löns-Straße	Haus Nr. 50 - 72	Fußverkehrscheck	Querungen mit Mittelinseln			2026
Jakobstraße (Stichstraße)	Stichstraße	Jakobstraße Kita	Umsetzung B-Plan im Zusammenhang mit dem Bau der Kita			2026
Johann-Wilhelm-Lindlar- Straße	zwischen den Kreisverkehren		Anlage Parkstreifen, Baumpflanzungen (gemäß B- Plan), Markierungen			2026
Kastanienallee	komplett	Radverkehrsnetz F2	Teil des Radverkehrsnetzes, noch nicht näher ausgearbeitet			2026



Katterbachstraße	Im Scheurenfeld bis Klutstein	Katterbachstraße	Entsiegelung, barrierefreier Ausbau	2026
Kaule	komplett	RadPendlerRoute Zubringer Arbeitspaket 5, Radverkehrsnetz F2	Fahrradstraße, ggf. Querungshilfe	2026
Kiebitzstraße	punktuell		Baumscheibenvergrößerung, Neupflanzung	2026
Kölner Straße	Bereich zwischen Kastanienallee und Kaule	Radverkehrsnetz F2	Querung der Kölner Straße	2026
Kürtener Straße	Bereich Pütz-Roth		Sanierung Bauwerk Stützmauer	2026
Lerbacher Weg	zwischen Bensberger und TÜV, einschl. Teilflächen der Gehwege		Deckensanierung, Bushaltestellen, Radinfrastruktur, Sichtdreiecke, barrierefreier Ausbau, Ausbau Gehweg	2026
Nittumer Weg	komplett	Kita Nittumer Weg	im Zusammenhang mit dem Bau der Kita	2026
Obersteinbach	komplett		Deckensanierung	2026
Odenthaler Straße	Knotenpunkt	Odenthaler Straße/ Hauptstraße	Punktueller Anpassung Gehwege	2026
Om Rodde	komplett		Vollausbau	2026
Saaler Straße	Querung Saaler Straße	RadPendlerRoute Zubringer Arbeitspaket 4 Knotenpunkt	Querung Saaler Straße	2026
Schlodderdicher Weg	Haltestellen	Fußverkehrscheck	barrierefreier Ausbau Haltestelle inkl. Mittelinsel	2026
Steinstraße	Fußgängertunnel	InHK Bensberg	Beleuchtung, Ausstattung	2026
Waldgürtel	von Parkstraße bis Kastanienallee	Radverkehrsnetz F2	Teil des Radverkehrsnetzes, noch nicht näher ausgearbeitet	2026
Wickenpfädchen	Vüfelfser Kaule bis Friesenstraße	Radverkehrsnetz F2	Fahrradstraße	2026
Alter Traßweg	komplett	Radverkehrsnetz F32	Fahrradstraße, Markierungen	2027
Am Rodenbach	Parallelweg zum Regenrückhaltebecken	RadPendlerRoute Hauptroute Arbeitspaket 1	Ausbau gemeinsamer Geh- und Radweg	2027
Bahndamm-Parallelweg	Sieglindenweg bis GGS Bensberg, außer Obersaal bis Saaler Straße	Radverkehrsnetz F31	Reparaturmaßnahmen	2027

Bahndamm-Parallelweg	von Obersaal bis Saaler Straße	RadPendlerRoute Zubringer Arbeitspaket 4	bauliche Erweiterung, Markierung, gemeinsamer Geh- und Radweg	2027
Buchholzstraße	Herrmann-Löns-Straße bis Handstraße		mehr als Deckensanierung (vollgebundener Oberbau), ggf. Vollausbau	2027
Dariusstraße	komplett	RadPendlerRoute Zubringer Arbeitspaket 2	Teil der RadPendlerRoute, noch nicht näher ausgearbeitet	2027
Diepeschrather Weg	Teilstück mit Endausbau Diepeschrather Wiese bis Thüringer Straße, ggf. bis Mühlenstraße		Vollausbau, Barrierefreier Ausbau Bushaltestelle	2027
Dolmanstraße	Querung Auf der Kaule	RadPendlerRoute Zubringer Arbeitspaket 2	Querung RadPendlerRoute	2027
Ferdinand-Stucker-Straße	Nördliche Freiheit bis Kaule, inclusive Fußweg zur Johann-Bendel-Straße	RadPendlerRoute Zubringer Arbeitspaket 2	Vollausbau, südlich der Bahn Fahrradstraße	2027
Gierather Straße	Stadtgrenze bis Rodemich	RadPendlerRoute Hauptroute Arbeitspaket 1	Fahrradfreundliche Markierung, Fahrradstraße, baulicher Mittelstreifen	2027
Gierather Straße	Querung Ferdinandstraße/ Dünnhofsweg		Temporäre Maßnahmen (Markierung, Poller etc) zur Verbesserung der Querungssituation	2027
Hauptstraße	Mülheimer Straße bis Cederwaldstraße	RadPendlerRoute Hauptroute Arbeitspaket 3	Deckensanierung, Gehwege sanieren, Barrierefreier Ausbau inkl. Querung Tannenbergsstraße/Hauptstra- ße/Cederwaldstraße	2027
Im Fronhof	Komplett		Deckensanierung prüfen	2027
Leverkusener Straße	komplett		Deckensanierung, Barrierefreier Ausbau ÖPNV und Querungen, Gehwegsanierung	2027
Overather Straße	Wipperfürther Straße bis Thomas-Morus-Akademie	InHK Bensberg	Umsetzung Maßnahmen InHK	2027
Rather Weg	Knotenpunkt	Feuerwache Süd (BP 6443)	Anbindung des neuen Feuerwehrstandortes, Ampel	2027

Rodemich	Gierather Straße bis Am Rodenbach	RadPendlerRoute Hauptroute Arbeitspaket 1	Fahrradstraße	2027
Schmidt-Blegge-Straße	komplett		mehr als Deckensanierung (vollgebundener Oberbau), ggf. Vollausbau	2027
Alt Refrath	komplett		Fahrradfreundliche Markierung, Deckensanierung, Anpassung Knotenpunkt (ggf. Vollausbau); im Anschluss an Maßnahme der RheinEnergie	2028
Altenberger-Dom-Straße	Kempener Straße bis Leverkusener Straße	Abschnitt 1	komplette Umgestaltung des Straßeraums im Nahversorgungszentrum Schildgen	2028
Cederwaldstraße	komplett	RadPendlerRoute Hauptroute Arbeitspaket 3	Deckensanierung	2028
Dellbrücker Straße	Borngasse bis Paffrather Straße	Radverkehrsnetz F7	noch nicht näher ausgearbeitet	2028
Dolmanstraße	Halbenmorgen bis Alt Refrath		Fahrradfreundliche Markierung, Deckensanierung, Anpassung Knotenpunkt (ggf. Vollausbau)	2028
Ferdinand-Schmitz-Straße	komplett	RadPendlerRoute Zubringer Arbeitspaket 2	Deckensanierung, ggf. mehr, Fahrradstraße	2028
Halbenmorgen	komplett		Fahrradfreundliche Markierung, Deckensanierung, Anpassung Knotenpunkt (ggf. Vollausbau)	2028
Im Mondsröttchen	Reiser bis Im Mondsröttchen Nr. 11	Mondsröttchen Kita	Neugestaltung Querschnitt nach Abwasserwerk, im Zusammenhang mit dem Bau der Kita	2028
Industrieweg	komplett		Vollausbau nach Hochbauvorhaben	2028

Kalkstraße	zwischen Tannenbergstraße und Dechant-Müller-Straße	Anbindung Brücke	Vollausbau	2028
Neuenweg	komplett	RadPendlerRoute Zubringer Arbeitspaket 2	Vollausbau, Fahrradstraße	2028
Paffrather Straße	Reuterstraße bis Laurentiusstraße	2. Abschnitt Achse Stadtmitte-Schildgen	Vollausbau	2028
Wingertsheide	vom Wickenpfädchen bis Siebenmorgen	Radverkehrsnetz F2	Teil des Radverkehrsnetzes, Deckensanierung, Markierungen	2028



**Stadt Bergisch Gladbach**  
**Der Bürgermeister**  
Federführender Fachbereich  
Stadtentwicklung

## Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0821/2025  
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen	05.05.2026	Entscheidung

### Tagesordnungspunkt

### Lerbacher Weg Vorplanung

#### Beschlussvorschlag:

- I. Der Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen beauftragt die Verwaltung, die vorliegende Vorplanung zur Entwurfsplanung auszuarbeiten.

## Kurzzusammenfassung:

Kurzbegründung:

(...)

Risikobewertung:

(...)

## Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:

keine Klimarelevanz:	positive Klimarelevanz:	negative Klimarelevanz:
	X	

Weitere notwendige Erläuterungen:

Mit der Fahrbahnsanierung und den punktuellen Anpassungen im Straßenraum des Lerbacher Wegs kann ein Beitrag zur Stärkung des Umweltverbundes geleistet werden. Die Planungsvariante sieht eine Verbesserung und barrierefreie Nutzung der Bushaltestellen vor, was zur Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Verkehrs beitragen kann.

## Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumentiv:					
investiv:	X				
planmäßig:	606.481,12 € brutto				
außerplanmäßig:					

Weitere notwendige Erläuterungen:

(...)

## Personelle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Einsparungen:	Einstellungen:
planmäßig	X		
außerplanmäßig:			
kurzfristig:			
mittelfristig:			
langfristig:			

## **Weitere notwendige Erläuterungen:**

(...)

## **Sachdarstellung/Begründung:**

### **Anlass**

Gemäß dem beschlossenen Maßnahmenprogramm (Drucksachen-Nr.: 0728/2024) ist vorgesehen, den Lerbacher Weg im Bereich zwischen dem Knotenpunkt Bensberger Straße/Lerbacher Weg/Richard-Zanders-Straße und der Kleingartensiedlung einer Deckensanierung zu unterziehen. Vorgesehen ist dabei primär eine Erneuerung der Fahrbahndecke, ergänzt um punktuelle bauliche Maßnahmen, um den heutigen Anforderungen an Verkehrsflächen besser gerecht zu werden.

Zu den ergänzenden Maßnahmen zählen insbesondere die barrierefreie Umgestaltung der zahlreichen Einmündungsbereiche (Querungen) unter Berücksichtigung der Sichtverhältnisse sowie der barrierefreie Ausbau der Bussteige der Haltestelle „Martin-Luther-Straße“.

Auslösend für die Maßnahme ist der sanierungsbedürftige bauliche Zustand der Fahrbahn und Gehwege. Aufgrund seiner räumlichen Lage stellt der Lerbacher Weg eine wichtige Verbindungsachse in den Stadtteil Herkenrath sowie in die östlich gelegenen Gebiete von Bergisch Gladbach dar und übernimmt somit eine bedeutende verkehrliche Funktion.

Im Planungsbereich befinden sich außerdem soziale Einrichtungen, wie die katholische Kindertagesstätte St. Joseph, die katholische Kirche St. Joseph, sowie der Sportverein SSV Wellem 05 in unmittelbarer Nähe (Am Rübezahwald 1). Zudem befindet sich das Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium in Nähe zum Planungsabschnitt des Lerbacher Wegs (Am Rübezahwald 5), wodurch der Lerbacher Weg auch als Schulweg dient. Im Bereich zwischen der östlichen Ortseinfahrt und dem Knotenpunkt Lerbacher Weg/Am Rübezahwald gilt Tempo 50 km/h, während im übrigen Planungsbereich bis zum Knotenpunkt Bensberger Straße/Lerbacher Weg/Richard-Zanders-Straße temporär Tempo 30 km/h gilt (Mo – Fr 7-17 h).

Für die Planung der Leistungsphasen 1 und 2 nach HOAI für Verkehrsanlagen wurde ein externes Ingenieurbüro beauftragt. In Abstimmung mit der Stadt Bergisch Gladbach wurde eine Planung erarbeitet, die nachfolgend erläutert wird.

### **Erläuterung der Planung**

Der Planung liegt das Ziel zugrunde, Querungssituationen für den Fußverkehr sowie den öffentlichen Personennahverkehr auf dem Lerbacher Weg zu stärken, mit dem Fokus auf eine barrierefreie Ausgestaltung.

Im Zuge der Maßnahme ist vorgesehen, den Radverkehr im Bereich des Knotenpunktes Bensberger Straße/Lerbacher Weg/Richard-Zanders-Straße durch eine bauliche Trennung sicher in den Mischverkehr (Fahrbahn) auszuleiten. Zusätzlich soll der Gehweg weiterhin für den Radverkehr freigegeben sein.

Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit für den Fuß- und Radverkehr auf dem südlichen Gehweg werden an den Einmündungen zum Lerbacher Weg (Hexenweg, Wichtelpfad,

Dornröschenpfad, Schneewittchenweg, Zu den Sieben Zwergen) Borde an der Hinterkante des Gehwegs ergänzt. Zusätzlich werden die Einmündungsradien der Zufahrten auf der nördlichen Seite (Sankt-Josef-Straße, Martin-Luther-Straße) und im Bereich Am Rübezahlwald angepasst. Ergänzend sind hier richtlinienkonforme taktile Leitsysteme vorgesehen.

Die nördliche Bushaltestelle wird im Sinne eines barrierefreien Ausbaus zu einem Buskap umgestaltet. Vorgesehen ist ein 2,5 m breiter Wartebereich einschließlich des Gehwegs, ein barrierefreier Bussteig mit einer Höhe von mindestens 21 cm sowie ein taktiles Leitsystem. Die verbleibende Fahrbahnbreite von 5,3 m gewährleistet im Bereich des Buskaps weiterhin den Begegnungsverkehr zwischen Bus und Pkw und verhindert einen Rückstau aus Richtung Westen bei Halten des Busses. Zusätzlich wird ein Fahrgastunterstand errichtet, der aufgrund der im Bestand zu beengten Platzverhältnisse nicht berücksichtigt werden könnte. Auch die südliche Bushaltestelle wird durch die Ergänzung taktiler Leitelemente und die Anhebung des Busbords auf 21 cm barrierefrei ausgebaut.

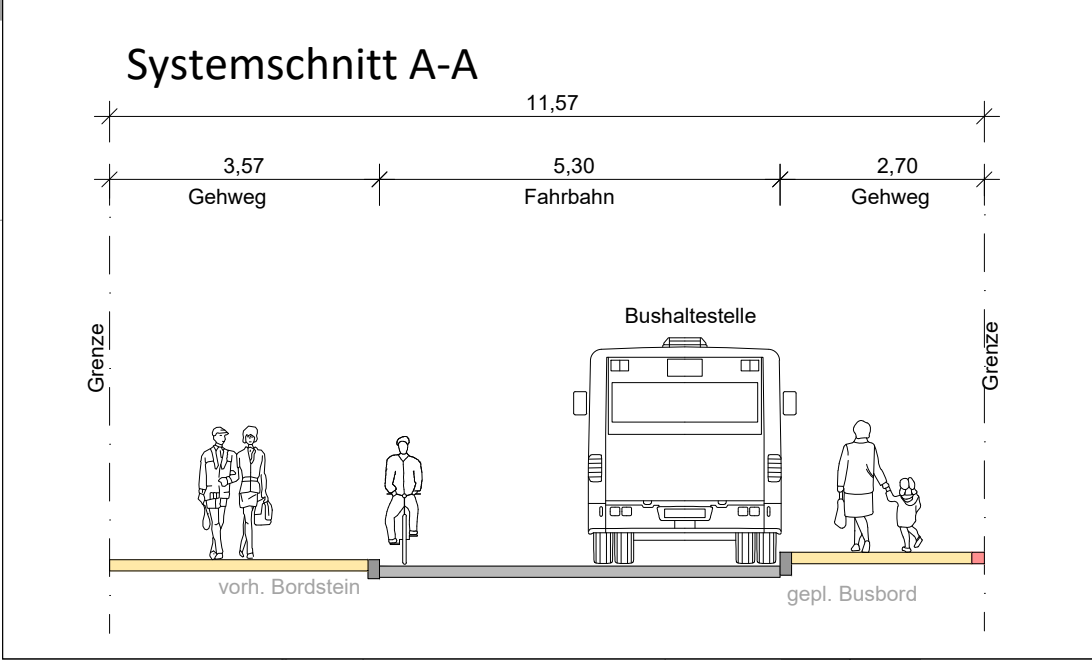
Abschließend sind am Ortseingang aus östlicher Fahrtrichtung Verschwenkungen vorgesehen, die zu einer Reduzierung der Fahrgeschwindigkeiten, einer gestalterischen Aufwertung und deutlichen Kennzeichnung des Ortseingangs beitragen.

#### **Kostenschätzung:**

Die Baukosten der Deckensanierung belaufen sich gemäß Kostenschätzung auf 606.481,12 € brutto.

#### **Anlagen:**

- Anlage 1: Lageplan Deckensanierung Lerbacher Weg



- Einmündung Gehwegüberführung
- Gehweg
- Radschleuse
- Zufahrt
- Bereich Senkrechtparken
- Baum Bestand
- Baum Planung
- geplanter Abfluss
- geplante Rinne
- Platzhalter Barriereleitsystem Querungshilfen
- Barriereleitsystem
- Borde Barriereleitsystem
- Übergangsbord
- Platzhalter Barriereleitsystem Buskap
- Barriereleitsystem
- Borde Barriereleitsystem
- Übergangsbord

**Hinweis zur Vorplanung**  
 Die Markierung hat keinen Anspruch an einen regelkonformen Markierungsplan (nachrichtliche Darstellung)  
 Ohne Darstellung der Straßenausstattung  
 Höhensystem NHN im DHHN2016.

# Stadt Bergisch Gladbach

## Punktueller Maßnahmen im Zuge der "Deckensanierung Lerbacher Weg"

**Vorplanung**

**Lageplan Blatt 1**

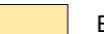








Maßstab: 1:250      Plan-Nr.: 01 / 01

Projekt: BG13      Datei-Code: BG13\_ent-aktuell.dwg

Datum: 01.04.2026





-  Einmündung Gehwegüberführung
-  Zufahrt
-  Bereich Senkrechtparken
-  Baum Bestand
-  Baum Planung
-  Platzhalter Barriereleitsystem Querungshilfen
-  Barriereleitsystem
-  Borde Barriereleitsystem
-  Übergangsbord

Hinweis zur Vorplanung  
 Die Markierung hat keinen Anspruch an einen regelkonformen Markierungsplan (nachrichtliche Darstellung)  
 Ohne Darstellung der Straßenausstattung  
 Höhensystem NHN im DHHN2016.

## Stadt Bergisch Gladbach

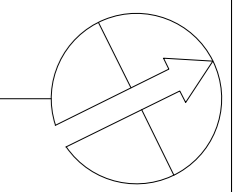
### Punktueller Maßnahmen im Zuge der "Deckensanierung Lerbacher Weg"

**Vorplanung**

**Lageplan Blatt 2**

Maßstab: 1:250      Plan-Nr.: 01 / 02  
 Projekt: BG13      Datei-Code: BG13\_ent-aktuell.dwg

Datum: 01.04.2026





**Stadt Bergisch Gladbach**  
**Der Bürgermeister**  
 Federführender Fachbereich  
 Stadtentwicklung

## Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0819/2025  
**öffentlich**

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen	05.05.2026	Entscheidung

### Tagesordnungspunkt

#### Buchholzstraße - Vorplanung

#### Beschlussvorschlag:

- I. Die Verwaltung wird beauftragt die Planungsvariante 1 zur Umgestaltung der Buchholzstraße in den weiteren Planungsphasen auszuarbeiten und umzusetzen.
- oder
- II. Die Verwaltung wird beauftragt die Planungsvariante 2 zur Umgestaltung der Buchholzstraße in den weiteren Planungsphasen auszuarbeiten und umzusetzen.

## **Kurzzusammenfassung:**

### **Kurzbegründung:**

(...)

### **Risikobewertung:**

(...)

## **Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:**

<b>keine Klimarelevanz:</b>	<b>positive Klimarelevanz:</b>	<b>negative Klimarelevanz:</b>
	X	

### **Weitere notwendige Erläuterungen:**

Durch die Herstellung der sicheren Radwege und Radabstellmöglichkeiten wird der Radverkehr gefördert und optimiert (erfüllt IKSK Maßnahme 2.4 – Optimierung der Radverkehrsinfrastruktur).

Durch die verbesserte Verkehrssicherheit für den Fußverkehr (Herstellung eines breiten Gehweges und Querungshilfen) wird das zu Fuß gehen attraktiver (erfüllt IKSK Maßnahme 2.5 – Attraktivierung des Fußverkehrs).

Durch Entsiegelung der Flächen und Pflanzung von neuen Bäumen wird die grün-Blaue Infrastruktur gestärkt (erfüllt IKSK Maßnahme 3.3).

## **Finanzielle Auswirkungen:**

	<b>keine Auswirkungen:</b>	<b>Mehrerträge:</b>		<b>Mehraufwendungen:</b>	
		<b>lfd. Jahr</b>	<b>Folgejahre</b>	<b>lfd. Jahr</b>	<b>Folgejahre</b>
<b>konsumtiv:</b>					
<b>investiv:</b>	X				
<b>planmäßig:</b>	2.200.000				
<b>außerplanmäßig:</b>					

### **Weitere notwendige Erläuterungen:**

(...)

## **Personelle Auswirkungen:**

	<b>keine Auswirkungen:</b>	<b>Einsparungen:</b>	<b>Einstellungen:</b>
<b>planmäßig</b>	X		
<b>außerplanmäßig:</b>			
<b>kurzfristig:</b>			

<b>mittelfristig:</b>			
<b>langfristig:</b>			

**Weitere notwendige Erläuterungen:**

(...)

**Sachdarstellung/Begründung:**

**Anlass**

Im beschlossenen Maßnahmenprogramm (Drucksachnr.: 0728/2024) ist die Buchholzstraße von der Hermann-Löns-Straße bis zur Handstraße für das Jahr 2026 als Maßnahme enthalten. Der Zustand der bestehenden Verkehrsanlagen erfordert eine umfangreiche Erneuerung (Vollausbau). Für die Planung der Leistungsphasen 1 und 2 (Vorplanung) wurde ein externes Ingenieurbüro beauftragt. Ziel der Maßnahme ist neben der Wiederherstellung der Bausubstanz die Anpassung der Verkehrsflächen an die heutigen Anforderungen. Insbesondere der Fuß- und Radverkehr sowie die Barrierefreiheit sollen besonders berücksichtigt werden.

**Verkehrssituation im Bestand**

Die Buchholzstraße befindet sich westlich vom Stadtzentrum, in Paffrath. Sie verläuft von der Einmündung Mülheimer Straße bis zur Handstraße. Sowohl die Mülheimer Straße als auch die Handstraße gelten als Verbindungsstraßen von Bergisch Gladbach nach Köln Dellbrück. Das mit dieser Maßnahme betroffene Teilstück verbindet die Hermann-Löns-Straße mit der Handstraße.



*Abbildung 1 Lage Buchholzstraße - Projektbereich*

Der Kreisverkehr Hermann-Löns-Straße/Buchholzstraße ist dabei nicht Teil der Planung, dieser wird im Zusammenhang mit der Erneuerung der Hermann-Löns-Straße, Abschnitt Buchholzstraße bis Am Stadion beplant. Die Buchholzstraße ist im Bestand in beide Richtungen für alle Verkehrsmittel freigegeben. Der hier betroffene Bereich weist eine Gesamtlänge von ca. 650,00m auf. Der Gesamtabschnitt kann in drei Unterabschnitte aufgeteilt werden: Auf dem Abschnitt zwischen der Hermann-Löns-Straße und Ende der Gewerbebebauung entspricht der Charakter der Straße einer Gewerbestraße, in der einseitige Parkbuchten für insgesamt acht PKW vorhanden sind. Zwischen den

Gewerbeflächen und der nördlichen Wohnbebauung (Hausnummer 80) existiert ein kleines Waldgebiet mit Baumschutzsatzung. Von Hausnummer 80 bis zur Handstraße entspricht der Charakter der Straße einer Wohnstraße ohne explizit ausgewiesene Parkflächen.

Die zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt derzeit 50km/h im Abschnitt Hermann-Löns-Straße bis Am Wapelsberg und 30km/h ab Am Wapelsberg bis zur Handstraße. Der Radverkehr wird durchgehend und in beide Richtungen auf der Fahrbahn geführt. Für den Fußverkehr stehen beidseitige Gehwege mit einer Breite von durchschnittlich etwa 2,00m zur Verfügung.

#### **Ziele der Maßnahme:**

Ziel der Maßnahme ist die Sanierung der Buchholzstraße im Vollausbau. Zudem soll eine den heutigen Anforderungen entsprechende Neuaufteilung der Verkehrsflächen erfolgen. Dabei sind insbesondere der Fußverkehr und eine barrierefreie Gestaltung der Gehflächen und Querungen zu berücksichtigen. Die Strecke zwischen Hermann-Löns-Straße und Am Wapelsberg wird im Zuge des Projekts "Rad macht Schule" zukünftig als Hauptschulweg für radfahrende Schulkinder in Richtung NCG/ Schulen im Kleefeld ausgewiesen. Ein besonderer Fokus liegt daher auch auf der Verkehrssicherheit für diese Nutzergruppe.

#### **Bürgerveranstaltung:**

In der Öffentlichkeitsveranstaltung am 29.10.2025 wurden zahlreiche Anregungen von der Bevölkerung aufgenommen und in die Planung so weit wie möglich integriert. Die Dokumentation und Auswertung dieser Anregungen sind in Anlage 5 beigefügt.

#### **Varianten – Kurzfassung:**

##### **Allgemein**

Die beiden Varianten 1 und 2 unterscheiden sich durch eine unterschiedliche Verkehrsführung ab dem Ende der Gewerbebebauung und einer damit verbundenen neuen Flächenaufteilung. Bei beiden Varianten sind jedoch folgende Elemente gleich:

- Barrierefreier Ausbau der Knotenpunkte
- Querungshilfe auf der Buchholzstraße bei Am Wapelsberg
- Querungshilfe auf der Handstraße
- Führung des Radverkehrs an der Handstraße
- Der gesamte Abschnitt zwischen Hermann-Löns-Straße und Ende der Gewerbebebauung

##### **Variante 1 – Bestandsorientiert:**

Der KFZ-Verkehr wird durchgehend im Zweirichtungsverkehr geführt, ein großer Teil der baulichen Parkflächen bleibt erhalten. Für den Fußverkehr können die Gehwege insgesamt, besonders an den Einmündungen, breiter gestaltet werden. Zudem kann eine sichere Querungsstelle auf Höhe der Einmündung Am Wapelsberg eingerichtet werden. Der Radverkehr wird auf dem Abschnitt von Am Wapelsberg bis zur Hermann-Löns-Straße beidseitig auf einem Schutzstreifen geführt. Im Bereich von Am Wapelsberg bis Handstraße fährt der Radverkehr im Mischverkehr.

Als verkehrsberuhigende Maßnahme werden zwischen der Handstraße und Am Wapelsberg versetzte Parkflächen baulich eingefasst.

Hier können insgesamt drei Bäume und vier Parkplätze entstehen. Zwischen Am Wapelsberg und Hermann-Löns-Straße kann der Fußverkehr neben der Ergänzung der beidseitigen Schutzstreifen auf einem einseitigen Gehweg geführt werden.

### **Variante 2 – Neue Verkehrsführung:**

Die Verkehrsführung und Querschnittsgestaltung zwischen Hermann-Löns-Straße und Ende der Gewerbebebauung entspricht Variante 1. Im weiteren Verlauf wurde der bei der Öffentlichkeitsveranstaltung häufig genannte Aspekt der Verkehrsberuhigung und –reduzierung aufgegriffen. Kernelement bildet dabei eine geänderte Verkehrsführung zwischen dem Ende der Gewerbebebauung und der Handstraße: Hier kann ein Einrichtungsverkehr in Richtung Handstraße eingeführt werden. Von den einmündenden Straßen Am Wapelsberg und Im Buchholz kann ebenfalls nur in Fahrtrichtung Handstraße auf die Buchholzstraße eingefahren werden. Somit entfällt der gesamte Verkehr von der Handstraße in Richtung Herrmann-Löns-Straße. Damit wird eine deutliche Reduzierung der Verkehrsbelastung erreicht und durch den Entfall einer Fahrspur werden deutliche Flächengewinne für die weitere Querschnittsgestaltung frei. Diese können neben sechs Parkständen auch zur Führung des entgegen der Fahrtrichtung fahrenden Radverkehrs im Seitenraum auf einem Hochbord sowie der Anlage von Grünflächen und sicheren Fußverkehrsflächen genutzt werden. Auch auf dem Abschnitt zwischen Am Wapelsberg und der Gewerbebebauung kann der geringere Fahrbahnquerschnitt zur Anlage eines separaten Radweges entgegen der Einbahnstraßenrichtung genutzt werden. Radverkehr in Richtung der Einbahnstraße würde wie in Variante 1 über Schutzstreifen und im Mischverkehr geführt werden. Eine externe Untersuchung der Verkehrsverlagerung durch die Einbahnstraßenregelung wurde durchgeführt. Die Verlagerungseffekte auf umliegende Straßen zeigen sich dabei als vertretbar, die Einbahnstraßenführung als grundsätzlich machbar. Die Ergebnisse und Auswirkungen sind in Anlage 4 - Erläuterung der Varianten ausführlich beschrieben.

Hinweis zu Anlage 5 – Verkehrsuntersuchung Buchholzstraße 2026: In der Untersuchung wurde auch eine Variante mit einem LKW-Verbot ab dem Ende der Gewerbebebauung untersucht. Diese hätte den Effekt, dass im Sinne der Verkehrsberuhigung und -reduzierung zumindest der LKW-Verkehrsanteil abnimmt. Verkehrsrechtlich ist diese Variante aber schwieriger umzusetzen, kaum zu kontrollieren und im Vergleich zur Einbahnstraße mit deutlich geringerem Gesamt-Effekt für die Anwohnenden der Buchholzstraße verbunden. Diese Option wurde daher nicht weiterverfolgt und wäre nur mit der Planungsvariante 1 kombinierbar.

### **Kosten:**



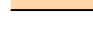





Die Kosten belaufen sich für beide Varianten auf Basis der aktuellen Kostenschätzung im Rahmen der Vorplanung auf rund 2.200.000 Euro brutto.

### **Anlagen**



- Anlage 1.1 - Variante\_1\_Lageplan\_1
- Anlage 1.2 - Variante\_1\_Lageplan\_2
- Anlage 1.3 - Variante\_1\_Lageplan\_3
- Anlage 2.1 - Variante\_2\_Lageplan\_1
- Anlage 2.2 - Variante\_2\_Lageplan\_2
- Anlage 2.3 - Variante\_2\_Lageplan\_3
- Anlage 3 - Auswertung\_Bürgerveranstaltung

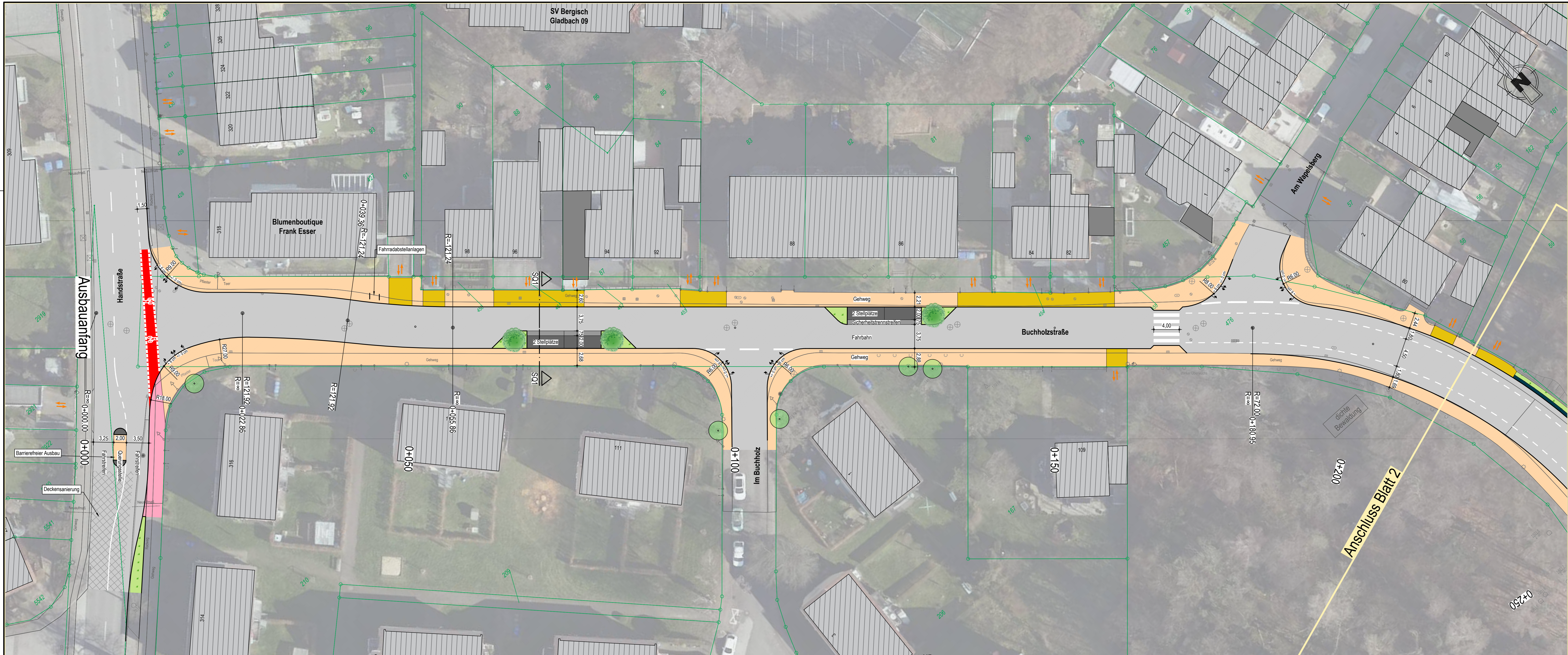
- Anlage 4 - Erläuterung\_der\_Varianten
- Anlage 5 - Verkehrsuntersuchung\_Buchholzstraße\_2026

Planung

-  Fahrbahn mit Achse
-  Deckensanierung
-  Gehweg
-  gemeinsamer Geh- und Radweg
-  Fahrbahnteiler/Insel/Parkstreifen
-  Grünfläche
-  Zufahrt
-  Schrammbord

Sonstiges

-  Baum geplant
-  Baum Bestand



Vorplanung				
4				
3				
2				
1				
Rev.	Art der Änderung	Datum	bearb.	gepr.
Erstmals verteilt am:				
<b>FISCHER</b> TEAMPLAN		Kreative Ingenieurleistungen für eine intakte Umwelt <small>www.fischer-teamplan.de · info@fischer-teamplan.de</small>		
Auftraggeber: <b>Stadt Bergisch Gladbach</b>				
Projekt: <b>Planung Buchholzstraße</b>				
Darstellung: <b>Lageplan Variante 1</b>				
Bearb.	Jan. 2026	Fueg	Maßstab:	1:250
Gez.	Jan. 2026	Honold		
Gesehen:				
		Plan Nr.:		1001602 / 10409358
		Blatt Nr.:		
		Blattgröße:		
				420x1189

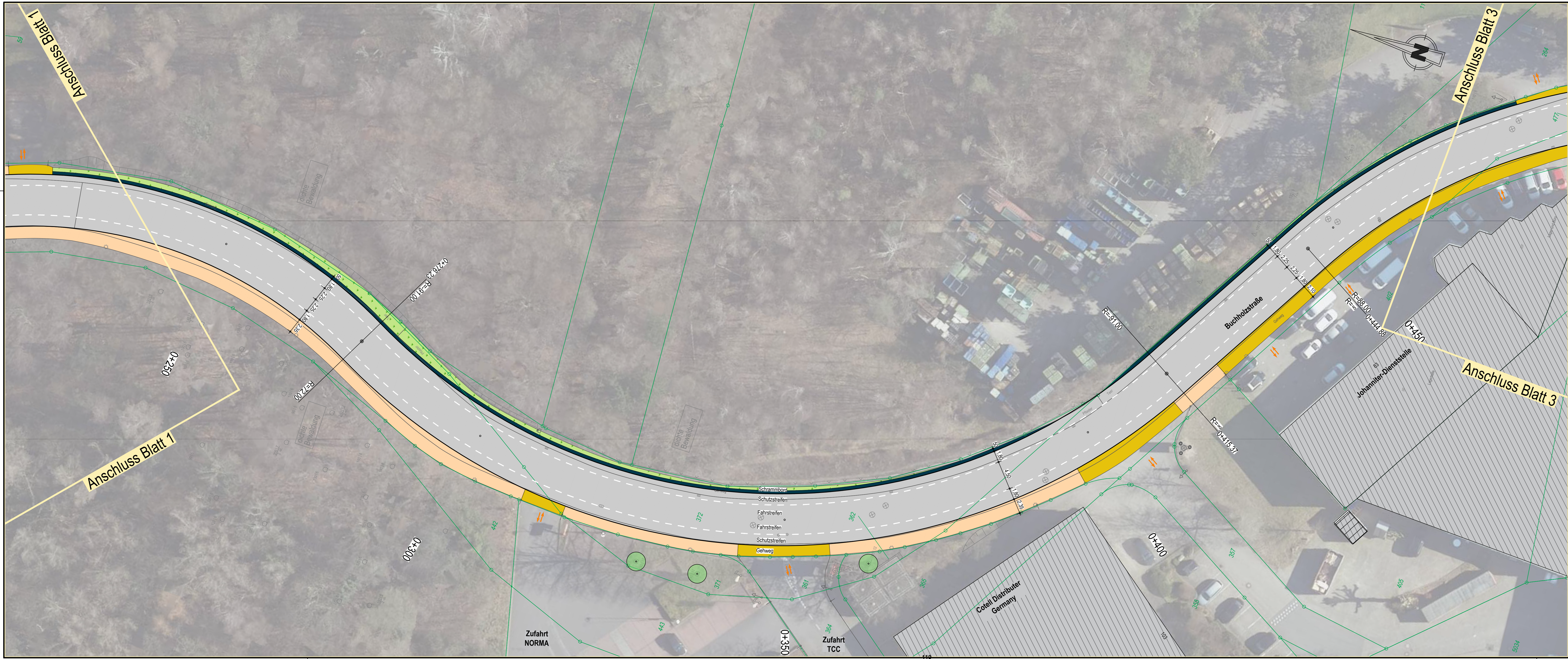


Planung

- Fahrbahn mit Achse
- Deckensanierung
- Gehweg
- gemeinsamer Geh- und Radweg
- Fahrbahnteiler/Insel/Parkstreifen
- Grünfläche
- Zufahrt
- Schrammbord

Sonstiges

- Baum geplant
- Baum Bestand



Vorplanung			
4			
3			
2			
1			
Rev.	Art der Änderung	Datum	bearb. gepr.
Erstmals verteilt am:			
		Kreative Ingenieurleistungen für eine intakte Umwelt <a href="http://www.fischer-teamplan.de">www.fischer-teamplan.de</a> - <a href="mailto:info@fischer-teamplan.de">info@fischer-teamplan.de</a>	
Auftraggeber: <b>Stadt Bergisch Gladbach</b>			
Projekt: <b>Planung Buchholzstraße</b>			
Darstellung: <b>Lageplan Variante 1</b>			
Bearb.	Jan. 2026	Fueg	Maßstab: <b>1:250</b>
Gez.	Jan. 2026	Honold	
Gesehen:		Plan Nr.:	Auftraggeber:
		1001602 / 10409359	
		Blatt Nr.:	
		2	
		Blattgröße:	420x1189

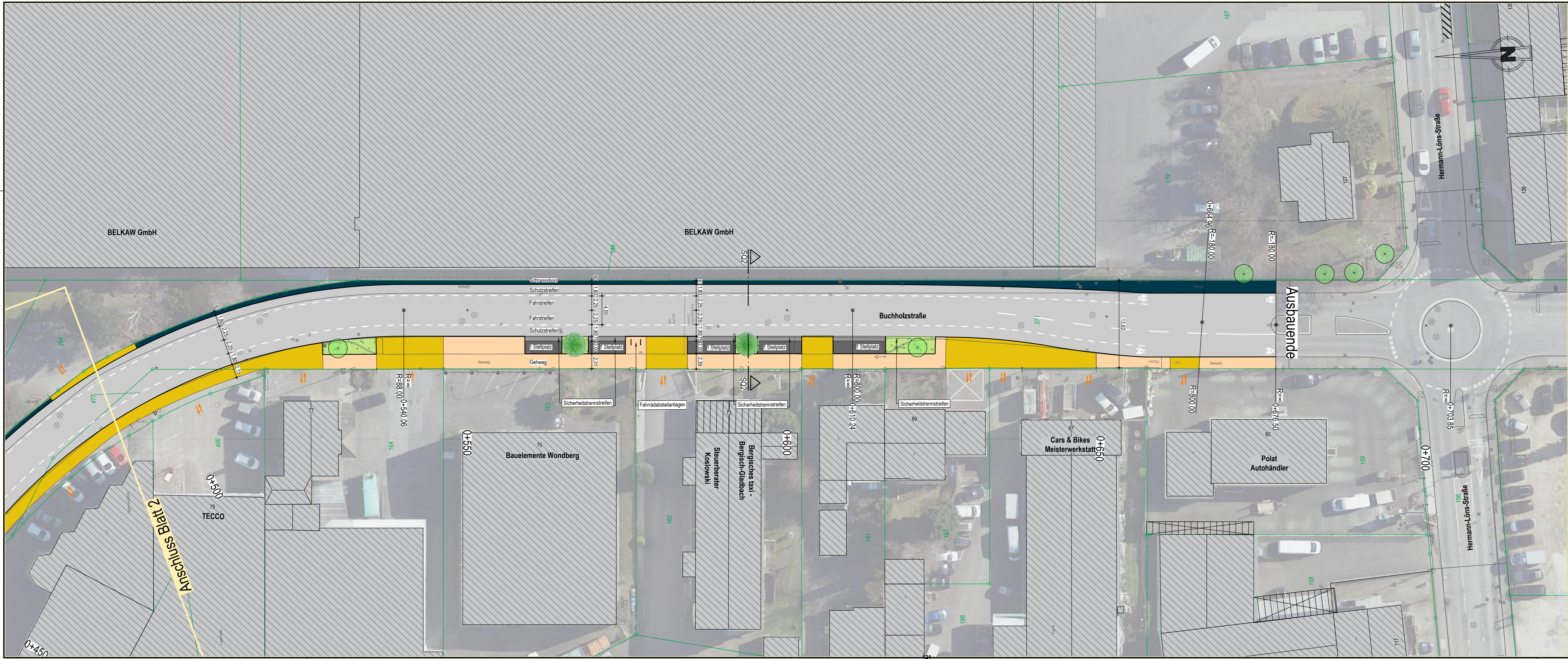


Planung

- Fahrbahn mit Achse
- Deckensanierung
- Gehweg
- gemeinsamer Geh- und Radweg
- Fahrbahnteiler/Insel/Parkstreifen
- Grünfläche
- Zufahrt
- Schrammbord

Sonstiges

- Baum geplant
- Baum Bestand



Vorplanung

4				
3				
2				
1				
Rev.	Art der Änderung	Datum	bearb.	gepr.

Erstmals verteilt am:

Kreative Ingenieurleistungen für eine intakte Umwelt  
www.fischer-teamplan.de - info@fischer-teamplan.de

Auftraggeber: **Stadt Bergisch Gladbach**

Projekt: **Planung Buchholzstraße**

Darstellung: **Lageplan Variante 1**

Bearb.	Jan. 2026	Fueg	Maßstab: <b>1:250</b>	Auftraggeber:
Gez.	Jan. 2026	Honold		
Gesehen:			Plan Nr.: 1001602 / 10409360	
			Blatt Nr.: 3	
			Blattgröße: 420x1189	

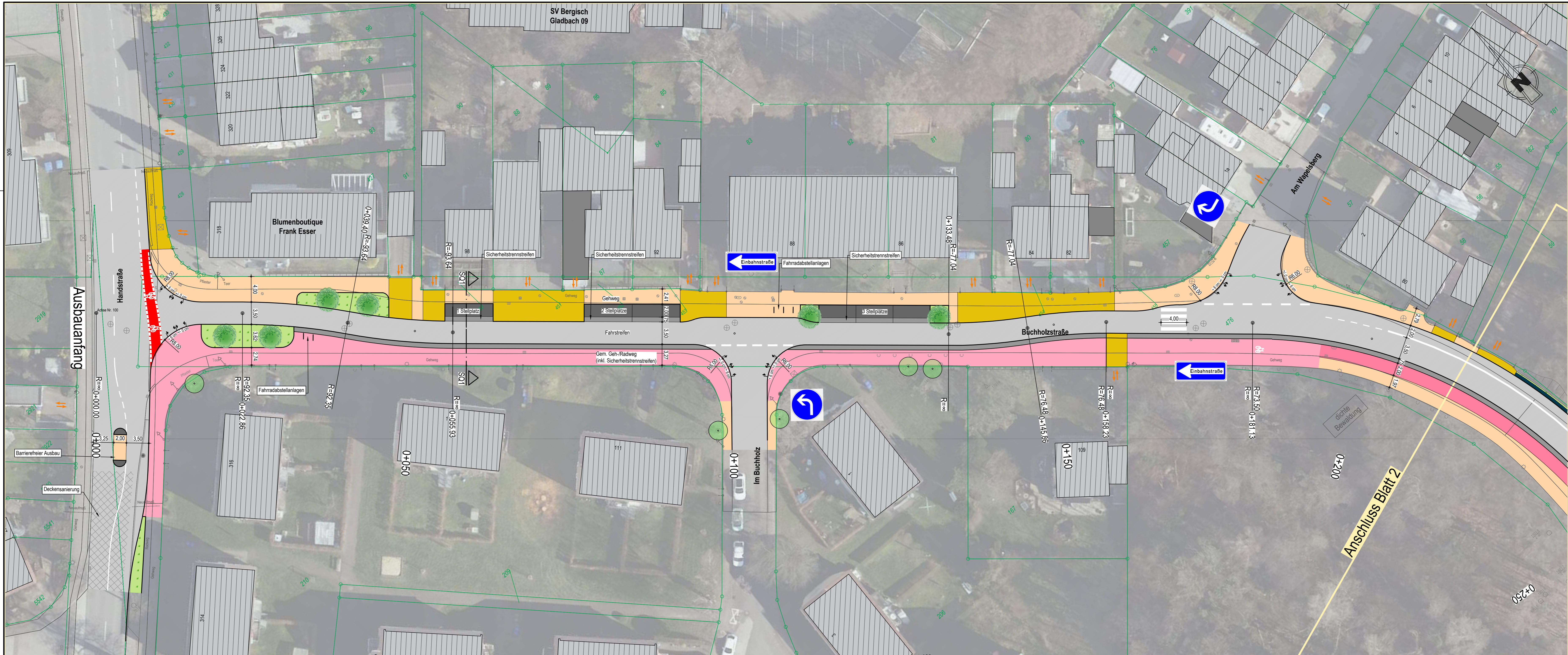


Planung

- Fahrbahn mit Achse
- Deckensanierung
- Gehweg
- gemeinsamer Geh- und Radweg
- Fahrbahnteiler/Insel/Parkstreifen
- Grünfläche
- Zufahrt
- Schrammbord

Sonstiges









- Baum geplant
- Baum Bestand





Vorplanung				
4				
3				
2				
1				
Rev.	Art der Änderung	Datum	bearb.	gepr.
Erstmals verteilt am:				
Kreative Ingenieurleistungen für eine intakte Umwelt <a href="http://www.fischer-teamplan.de">www.fischer-teamplan.de</a> - <a href="mailto:info@fischer-teamplan.de">info@fischer-teamplan.de</a>				
Auftraggeber: <b>Stadt Bergisch Gladbach</b>				
Projekt: <b>Planung Buchholzstraße</b>				
Darstellung: <b>Lageplan Variante 2</b>				
Bearb.	März 2026	Fueg	Maßstab: <b>1:250</b>	Auftraggeber:
Gez.	März 2026	Honold		
Gesehen:			Plan Nr.: <b>1001602 / 10414876</b>	
			Blatt Nr.: <b>1</b>	
			Blattgröße: <b>420x1189</b>	



Planung

-  Fahrbahn mit Achse
-  Deckensanierung
-  Gehweg
-  gemeinsamer Geh- und Radweg
-  Fahrbahnteiler/Insel/Parkstreifen
-  Grünfläche
-  Zufahrt
-  Schrammbord

Sonstiges

-  Baum geplant
-  Baum Bestand



Vorplanung				
4				
3				
2				
1				
Rev.	Art der Änderung	Datum	bearb.	gepr.
Erstmals verteilt am:				



Kreative Ingenieurleistungen  
für eine intakte Umwelt

[www.fischer-teamplan.de](http://www.fischer-teamplan.de) - [info@fischer-teamplan.de](mailto:info@fischer-teamplan.de)

Auftraggeber: **Stadt Bergisch Gladbach**








Projekt: **Planung Buchholzstraße**

Darstellung: **Lageplan Variante 2**



Bearb. März 2026	Fueg	Maßstab: 1:250	Auftraggeber:
Gez. März 2026	Honold	Plan Nr.: 1001602 / 10414875	
Gesehen:			
		Blattgröße: 420x1189	

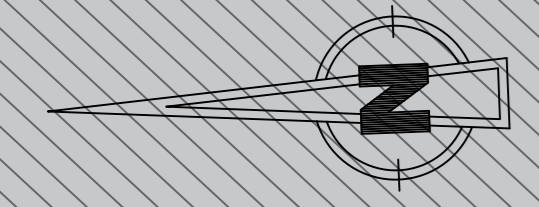
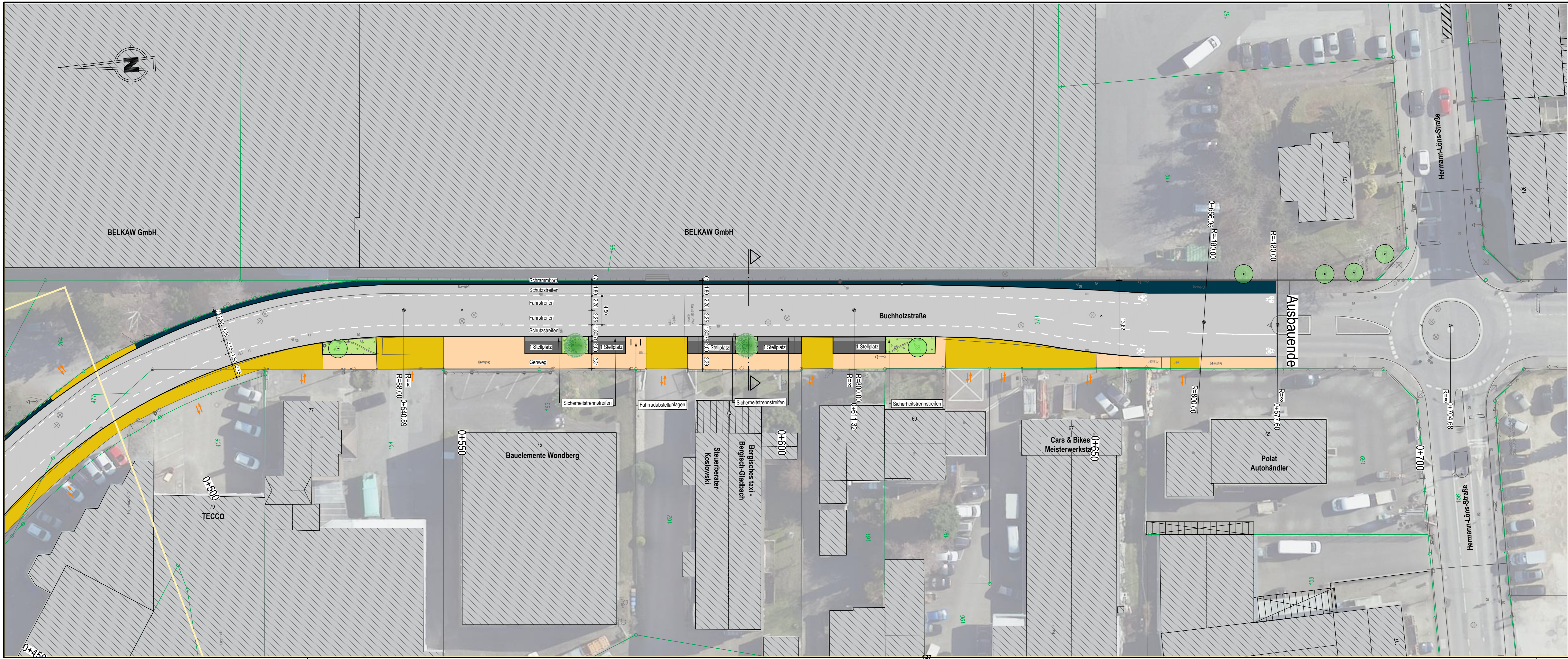


Planung

-  Fahrbahn mit Achse
-  Deckensanierung
-  Gehweg
-  gemeinsamer Geh- und Radweg
-  Fahrbahnteiler/Insel/Parkstreifen
-  Grünfläche
-  Zufahrt
-  Schrammbord

Sonstiges

-  Baum geplant
-  Baum Bestand



Vorplanung

4				
3				
2				
1				
Rev.	Art der Änderung	Datum	bearb.	gepr.

Erstmals verteilt am:



Kreative Ingenieurleistungen für eine intakte Umwelt  
www.fischer-teamplan.de - info@fischer-teamplan.de

Auftraggeber: **Stadt Bergisch Gladbach**

Projekt: **Planung Buchholzstraße**

Darstellung: **Lageplan Variante 2**

Bearb. März 2026	Fueg	Maßstab: <b>1:250</b>	Auftraggeber:
Gez. März 2026	Honold		
Gesehen:		Plan Nr.: 1001602 / 10414874	
		Blatt Nr.: 3	
		Blattgröße: 420x1189	



## Auswertung Öffentlichkeitsbeteiligung am 29. Oktober 2025

### Planung Buchholzstraße

#### Auswertung

V	wird in allen Varianten berücksichtigt
V1, V2	wird nur berücksichtigt in Variante 1, 2
-	wird nicht berücksichtigt
z. K.	zur Kenntnis

Kategorie	Inhalt	Auswertung	Begründung
Allgemeines	Feierabendparken Norma prüfen	z. K.	Parkdruck
bauliche Maßnahme	Querungshilfe zwischen "Im Buchholz" und "Am Wapelsberg"	V	
bauliche Maßnahme	Schulweg für den Radverkehr verbessern aus Richtung Hermann-Löns-Straße (Beleuchtung, Breite etc.)	V1, V2	
bauliche Maßnahme	Radweg beidseitig anlegen (mittlerer Abschnitt Buchholzstraße/Waldstück)	V1, V2	mindestens Schutzstreifen, Radweg ist regelkonform nicht durchgehend möglich
bauliche Maßnahme	Bordsteinabsenkungen prüfen	V	vor Senkrechtparkständen Gewerbe
bauliche Maßnahme	einseitiger Gehweg bis Wapelsberg	V	
Markierung/Beschilderung	"Im Buchholz" ist zugeparkt	z. K.	
Markierung/Beschilderung	Parken regulieren/neu ordnen	V	Parken wird neu geordnet und eindeutig gekennzeichnet
Verkehrsführung	Einbahnstraße von Norma bis zur Handstraße prüfen	V2	
Verkehrsführung	Lkw-Verkehr nur von Hermann-Löns-Straße bis Norma	z. K.	Prüfung im Rahmen verkehrsrechtliche Anordnung
Verkehrsführung	Fußball --> viel zugeparkt, auch private Zufahrten etc.	z. K.	Parken wird neu geordnet und eindeutig gekennzeichnet
Verkehrsführung	Lkw-Verbot im Wohngebiet (Petition vorhanden)	z. K.	Prüfung im Rahmen verkehrsrechtliche Anordnung
Verkehrsführung	Anfahrt Gewerbe beschränken	V2	Einbahnstraßenregelung beschränkt Zufahrt auf die Südseite
Verkehrsführung	Durchgangsverkehr reduzieren	V2	
Verkehrsführung	Einbahnstraße prüfen	V2	
Verkehrsführung	Fahrradstraße prüfen	-	nicht geeignet
Verkehrssicherheit	Radfahrende Schüler beachten zwischen "im Buchholz" nach "Am Wapelsberg"	V	Parken neu geordnet, Sichtfelder eingehalten, Querungsstelle ergänzt
Verkehrssicherheit	Geschwindigkeitsüberwachung einrichten/Kontrollen durchführen	z.K.	wird in Abstimmung mit Ordnungsbehörde durchgeführt
Verkehrssicherheit	30 km/h prüfen	V	wird im Rahmen der verkehrsrechtlichen Anordnung abschließend geprüft
Verkehrssicherheit	Sicht an privaten Zufahrten prüfen	z. K.	



## Anlage 4 zur Drucksachenummer 0819/2025 - Buchholzstraße Vorplanung

### Erläuterung der Varianten

#### **Für alle Varianten: Einmündung Handstraße**

Eine Verkehrserhebung und Analyse der Verkehrsbelastung und Verkehrsströme im Bereich der Einmündung hat ergeben, dass der bestehende Linksaufstellbereich auf der Handstraße sowie der Linksabbiegestreifen in der Buchholzstraße aus verkehrlicher Sicht nicht erforderlich sind. Die Leistungsfähigkeit bleibt auch bei Entfall dieser Anlagen gegeben. Daher wurde in allen Varianten eine Umgestaltung des Einmündungsbereichs aufgegriffen:

Auf der westlichen Seite der Einmündung Handstraße / Buchholzstraße kann eine Mittelinsel mit einer Breite von 2,00m für Fußgänger eingefügt werden. Um die Fahrstreifenbreite von 3,25m bzw. 3,50m zu halten, kann der südliche Grünstreifen teilweise zurückgebaut werden. Der Radverkehr würde in Richtung Paffrather Straße vom Seitenraum auf die Fahrbahn geleitet und mittels roter Markierung für den Verkehr aus Richtung Buchholzstraße verdeutlicht werden. So könnte auch frühzeitig die Nutzung der Fahrbahn für das neu installierte indirekte Linksabbiegen am darauffolgenden Knotenpunkt mit der Paffrather Straße eingeleitet werden - hierfür muss der Radverkehr auf der Fahrbahn den Knotenpunkt erreichen. Für den Fußverkehr sind weiterhin Aufweitungen der Aufstellflächen im Einmündungsbereich möglich, was zur besseren Sichtbarkeit, Barrierefreiheit und damit Sicherheit beiträgt.

#### **Variante 1 – Zweirichtungsverkehr und beidseitige Schutzstreifen**

Kosten: ca. 2.200.000€

##### Abschnitt Handstraße bis Am Wapelsberg

In diesem Abschnitt würde der KFZ-Verkehr im Zweirichtungsverkehr geführt. Die Fahrbahn kann 6,50m breit ausgeführt werden und somit auch die Begegnung von zwei LKW sicherstellen. Es können zwei versetzte Engstellen mit insgesamt vier Parkmöglichkeiten und drei mögliche Baumstandorte eingefügt werden. Diese können den fließenden Verkehr entschleunigen und das Parken klar ordnen.

Beidseitig würde ein Gehweg geführt, wobei der westliche Gehweg die Mindestbreite von 2,50m erfüllen kann, der östliche Gehweg würde in Teilabschnitten zwischen 2,00m und 2,50m Breite aufweisen. In Nähe der Einmündung Handstraße kann die Fahrbahn durch Verschwenkung den Einmündungsbereich neu anbinden. Dadurch entstehen breitere Gehwege und Aufstellflächen für den Fußverkehr. Zudem kann die Querungslänge reduziert werden. Zusätzlich können einzelne Fahrradabstellanlagen integriert werden, zum Beispiel auf der Ostseite neben der Einfahrt zu Haus Nr. 318. Weitere Standorte können noch ermittelt werden.

Der erste Abschnitt endet bei der Einmündung Am Wapelsberg. Nördlich der Einmündung Am Wapelsberg kann zur sicheren Querung der Fahrbahn eine Querungsstelle entstehen. Durch vorgezogene Seitenräume reduziert sich die Querungslänge. Vorbehaltlich der verkehrsrechtlichen Prüfung nach Beschluss der Planung, kann hier zusätzlich ein Fußgängerüberweg markiert und beschildert sowie mit entsprechender Beleuchtung ausgestattet werden.

### Abschnitt Am Wapelsberg bis Hermann-Löns-Straße

Bei dem zweiten Abschnitt der Variante 1 wird die Fahrbahn bis zum Kreisverkehr bei der Hermann-Löns-Straße auf insgesamt 8,10 m verbreitert und die verfügbare Fläche neu verteilt:

Der Fußverkehr würde in dieser Variante über die Querungshilfen bei Am Wapelsberg und bei dem Kreisverkehr Hermann-Löns-Straße auf die westliche Seite geleitet. Entlang der Strecke dieses Abschnitts kann der Fußverkehr dann über einen einseitigen Gehweg geführt werden. Der Ausbau endet vor der Querungshilfe des Kreisverkehrs. Auf der östlichen Seite würde ein Schrammbord verbleiben, welcher ab der Buchholzstraße Hausnummer 80 bis zum Ausbauende geführt würde. Durch die einseitige Führung des Fußverkehrs ergibt sich mehr Fläche für die Gesamtfahrbahn, wodurch ein beidseitiger Radschutzstreifen von 1,80 m Breite ermöglicht werden kann.

Somit würde unter Beibehaltung einer sicheren und durchgehenden Fußverkehrsführung zusätzlich eine beidseitige Radverkehrsführung geschaffen werden.

In der Kurvenlage im mittleren Abschnitt von Lageplan 1.2 (siehe Anlage 1.2) würde eine reduzierte Breite von 1,70 m für den Gehweg auf ungefähr 35 m Länge entstehen. Da hier mit einer geringen Fußverkehrsstärke gerechnet werden und gleichzeitig durch den zusätzlichen Radschutzstreifen eine Verbesserung für den Schülerradverkehr erreicht werden kann, wäre diese Breite für den Fußverkehr vertretbar. Zudem sind keine Sicherheitsabstände zu angrenzenden Gebäuden oder Einfriedungen notwendig (in der Regel sind diese mit zusätzlich 0,20 m in die Gehwegbreite einzurechnen).

Auf der westlichen Seite zwischen Hausnummer 75 und 69 wären fünf KFZ-Stellplätze möglich (drei weniger als im Bestand) (siehe Anlage 1.3). Die Grünflächen an beiden Bestandsbäumen können vergrößert werden, zusätzlich können zwei neue Baumstandorte zwischen den Stellplätzen integriert werden. Auf freien Flächen zwischen den Stellplätzen können weitere Radabstellanlagen integriert werden.

### **Variante 2 – Einbahnstraße und beidseitige Schutzstreifen**

Kosten: ca. 2.200.000 €

### Abschnitt Handstraße bis Am Wapelsberg

Im ersten Abschnitt würde der KFZ-Verkehr in dieser Variante als Einbahnstraße von der nördlichen Zufahrt des Norma-Parkplatzes in Richtung Handstraße geführt. Dies würde einem vielfachen Wunsch der Reduzierung des Durchgangsverkehrs aus der Bürgerveranstaltung entsprechen. Zudem würde die Zufahrt zum Gewerbegebiet aus der Buchholzstraße in diesem Abschnitt entfallen, was sich positiv auf die Verkehrsbelastung durch Schwerverkehr auswirken kann. Es kann von einer geringen Verkehrsverlagerung zur Erreichung der Wohnhäuser im Bereich der Einbahnstraßenregelung auf die Straßen Am Wapelsberg und Im Buchholz ausgegangen werden. Eine externe Verkehrsuntersuchung bestätigt, dass kein nennenswerter Schleichverkehr im Bereich der Wohnbebauung über Am Wapelsberg und Im Buchholz zu erwarten wäre. Die Anfahrt der Gewerbebetriebe wäre für den Schwerlastverkehr zukünftig über die Hermann-Löns-Straße möglich. Dies folgt dem Ziel die Belastung der Wohnbebauung in der Buchholzstraße weiter zu reduzieren. Auch die Unfallhäufungsstelle Hermann-Löns-Straße/Buchholzstraße würde durch diese Verlagerungen vom Kfz-Verkehr entlastet, was eine positivere Entwicklung der Unfallsituation erwarten lässt.

Die geänderte Verkehrsführung ermöglicht die Reduzierung der Fahrbahnbreite zwischen Ende der Gewerbebebauung und Handstraße auf 3,50 m. Die damit gewonnenen Flächen können neu verteilt und attraktiver genutzt werden. Insbesondere der ruhende Verkehr und der Radverkehr könnten optimiert und konfliktärmer integriert werden. Der Radverkehr würde in Richtung Handstraße im Mischverkehr geführt. In Gegenrichtung würde der Radverkehr auf dem westlichen gemischten Rad-Gehweg mit einer Mindestbreite von 2,50 m und zusätzlich dem nach Regelwerk empfohlenen 0,75 m Schutzstreifen zur Fahrbahn geführt werden.

Bei der Einmündung in die Handstraße würde eine deutliche Verschwenkung der Fahrgasse entstehen. Dadurch kann die westliche Fläche für eine neue Grünfläche mit bis zu zwei möglichen Baumstandorten geschaffen werden.

Der östliche Gehweg könnte mit 2,00 m bis 2,50 m Breite gestaltet werden. Auf dieser Seite können entlang der Fahrbahn sechs Stellplätze für den KFZ-Verkehr und eine nicht überdachte Fahrradabstellanlage mit bis zu zehn Abstellmöglichkeiten für Fahrräder eingerichtet werden. Zusätzlich gibt es vier potenzielle neue Baumstandorte entlang der Fahrbahn, welche nach finaler Prüfung der Leitungsbestände eingerichtet werden könnten. Insgesamt bietet diese Variante demnach Potenzial für bis zu sechs neue Baumstandorte.

Der Fußgängerüberweg bei Am Wapelsberg weist aufgrund der bereits reduzierten Fahrbahnbreite mit 3,50 m eine ausreichend kurze Querungslänge auf.

#### Abschnitt Am Wapelsberg bis Hermann-Löns-Straße

Die Einbahnstraße mit einer Fahrbahnbreite von 3,50 m würde ab der Ausfahrt des Norma-Parkplatz eingeführt werden. Bis dorthin würde der Radverkehr von der Handstraße kommend auf einem getrennten Geh- und Radweg auf dem Hochbord geführt und dann über eine geschützte Ausleitung in die Fahrbahn und auf Schutzstreifen (entsprechend Variante 1) überführt werden.

Ab dem Norma-Parkplatz bis zur Hermann-Löns-Straße entspricht Variante 2 der Gestaltung aus Variante 1.

#### Verkehrsuntersuchung

Eine externe Untersuchung der durch die Einbahnstraßenregelung entstehenden Verkehrsverlagerungen hat ergeben, dass sich diese im Wesentlichen auf die Paffrather Straße und Am Stadion begrenzen. Eine geringe Zunahme wird auf der Handstraße erwartet. Die Buchholzstraße würde demnach mit rund 3.000 Fahrzeugen am Tag weniger belastet, Paffrather Straße und Am Stadion mit rund 2.000 Fahrzeugen mehrbelastet, die Handstraße mit 500 Fahrzeugen mehr. Weitere Verkehre verlagern sich großräumiger. Auch der als Unfallhäufungsstelle bekannte Knotenpunkt Hermann-Löns-Straße/Buchholzstraße (Minikreisverkehr) würde von einer deutlichen Abnahme des täglichen Verkehrs profitieren.

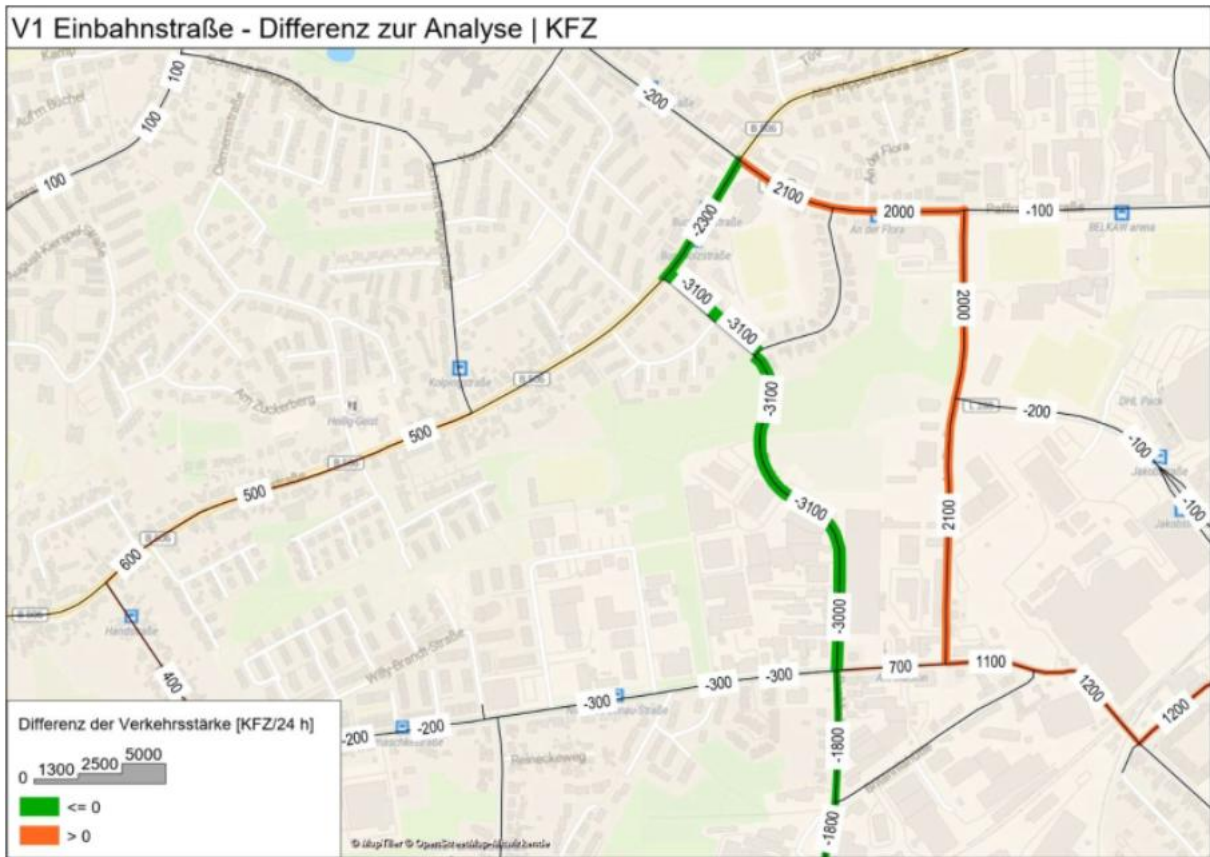


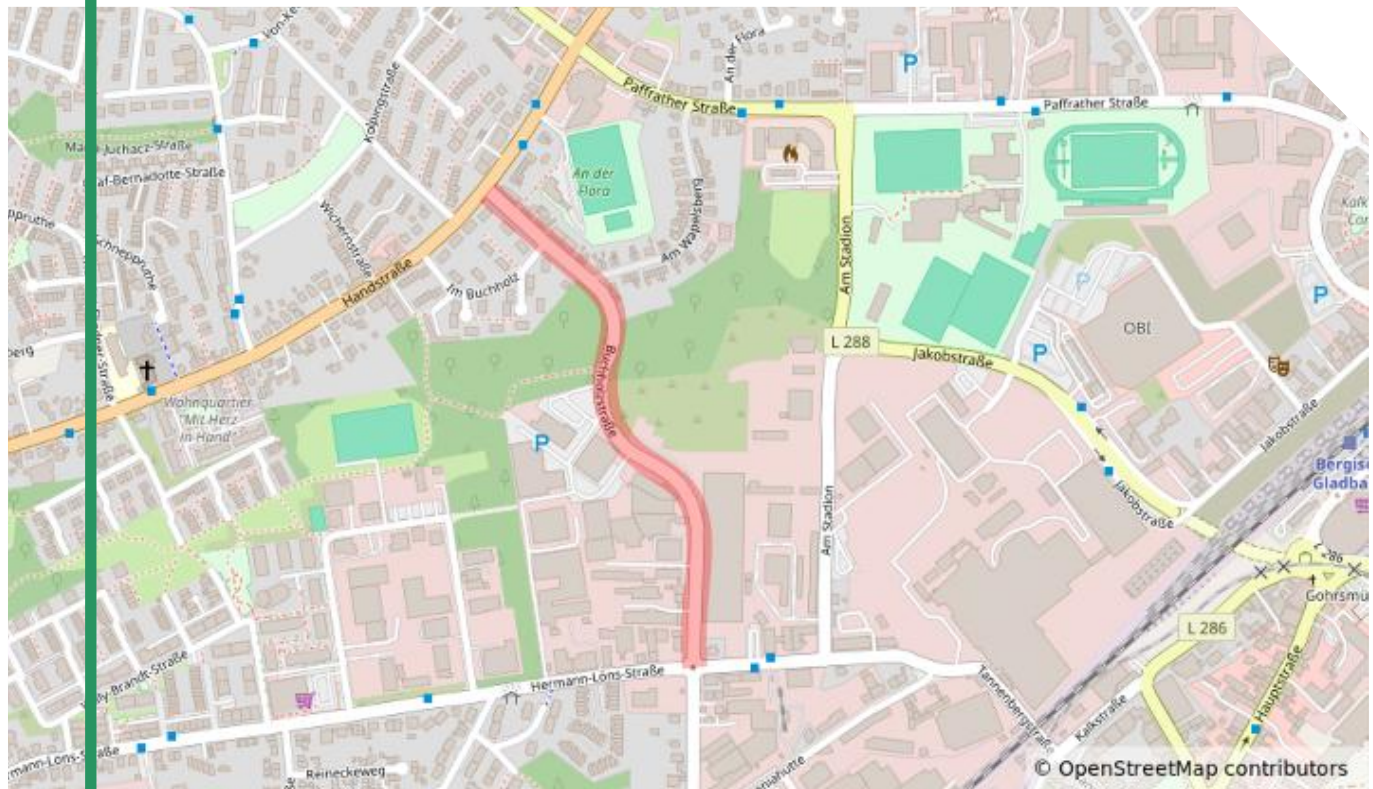
Abbildung 2-4: KFZ-Verkehrsstärke in der Variante 1 im Vergleich zur Analyse

In Anlage 5 – Verkehrsuntersuchung Buchholzstraße 2026 ist die Gesamtauswertung beigefügt. Die Variante 2 mit einem reinen LKW-Verbot für die Strecke ab Ende der Gewerbebebauung bis zur Handstraße wurde aufgrund geringer Effekte und fraglicher verkehrsrechtlicher Umsetzbarkeit sowie kaum möglicher Kontrollen nicht weiterverfolgt.

# Verkehrsuntersuchung Buchholzstraße

## Kurzbericht

im Auftrag der Stadt Bergisch Gladbach



# Verkehrsuntersuchung Buchholzstraße

## Stadt Bergisch Gladbach

Stadt Bergisch Gladbach - Der Bürgermeister  
FB 6-60 Mobilität und Stadtentwicklung  
Rathaus Bensberg  
Wilhelm-Wagener-Platz  
51429 Bergisch Gladbach

Ansprechpartnerin:  
Sandra Bulke

## Planungsbüro VIA eG

Marspfortengasse 6  
D-50667 Köln  
Tel. 0221 / 789 527-20  
Mail [viakoeln@viakoeln.de](mailto:viakoeln@viakoeln.de)  
[www.viakoeln.de](http://www.viakoeln.de)

*Bearbeitet von:*  
Dirk Stein

*Fotos und Grafiken:*  
Planungsbüro VIA eG, wenn nicht anders gekennzeichnet

10. März 2026

## 1 Zielsetzung

Die Buchholzstraße erschließt das nördlich der S-Bahn-Strecke gelegene Gewerbegebiet West. Zwischen der L286/ Mülheimer Straße im Süden und der Eisenbahnunterführung führt sie durch ein Wohngebiet. Der nördlichste Abschnitt vor der Einmündung in die Handstraße (B506) verläuft ebenfalls durch ein Wohngebiet. Dieses wird von dem Gewerbegebiet West durch ein Wäldchen abgetrennt. In der Hausnr. 105 (am Nordrand des Gewerbegebiets) befindet sich ein Discountmarkt.

Ein Teil des Quell- und Zielverkehrs des Gewerbegebiets einschließlich des Discounters fließt über den nördlichen Teil der Buchholzstraße. Insbesondere aus nördlicher Richtung (B506/ Handstraße, Alte Wipperfürther Straße und L288/ Paffrather Straße) stellt sie die kürzeste Verbindung in Teile des Gewerbegebiet Wests dar.

In dieser Untersuchung wird nur der nördliche Teil der Buchholzstraße – zwischen Hermann-Löns-Straße und B506/ Handstraße betrachtet. Hierfür sieht die städtische Verkehrsplanung zwei Verkehrsführungsvarianten vor:

- **V1: Einbahnstraßenführung** in Richtung Handstraße zwischen den Einmündungen „Am Wapelsberg“ und Handstraße
- **V2: Einführung eines LKW-Verbots** auf dem Abschnitt nördlich der Hausnr. 105 (Einfahrt Discountmarkt) bis Handstraße

Die verkehrlichen Auswirkungen dieser beiden Varianten werden im Folgenden mit Hilfe des Verkehrsmodells quantifiziert.

## 2 Ergebnisse

### 2.1 Analyse

In der Analyse – sie entspricht dem Stand des Jahres 2022 – sind die folgenden Verkehrsstärken im KFZ- und LKW-Verkehr vorhanden (siehe Abbildung 2-1 und Abbildung 2-2).

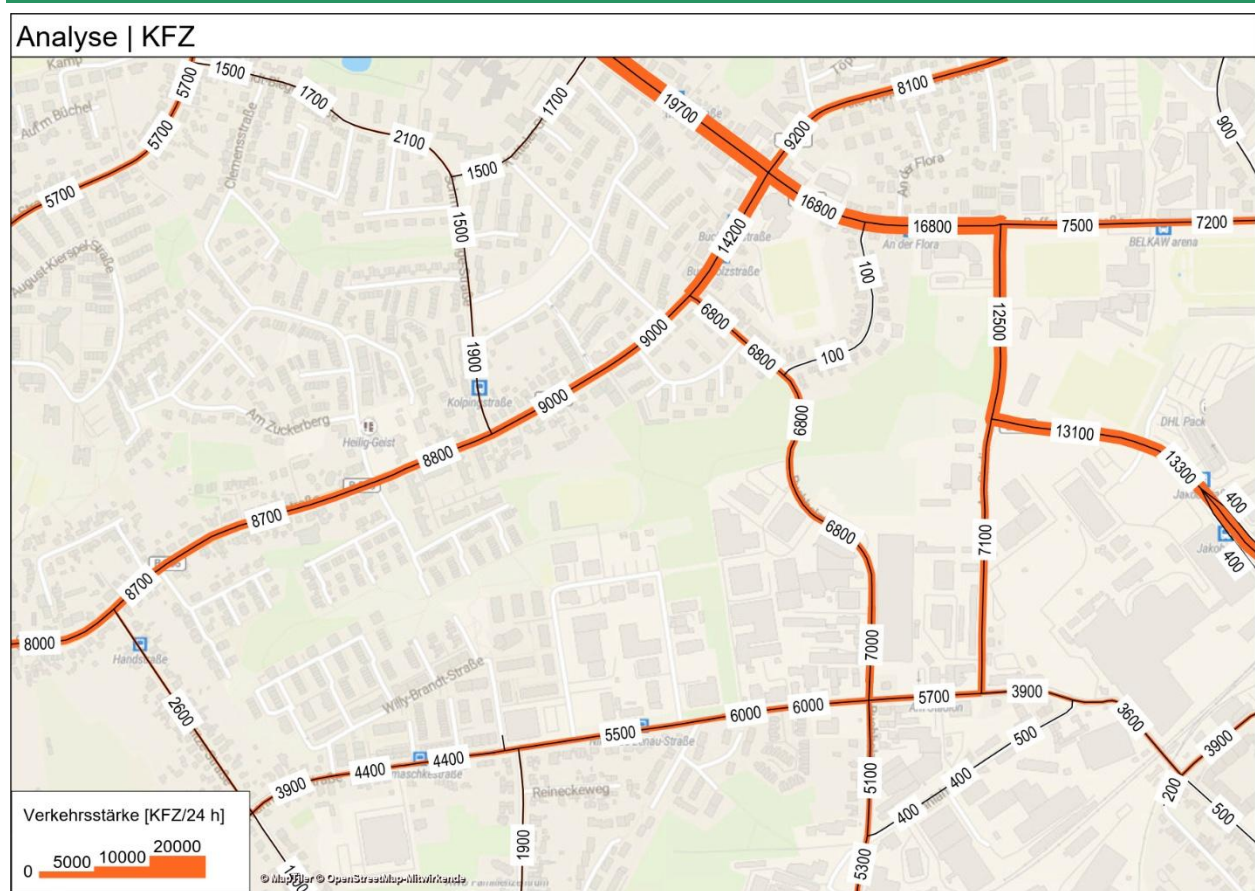


Abbildung 2-1: KFZ-Verkehrsstärke in der Analyse

Die Buchholzstraße weist eine Verkehrsstärke von bis zu 7.000 KFZ/24 h auf. Sie ist damit in etwa gleich stark belastet wie die östlich parallel verlaufende Straße „Am Stadion“ zwischen Hermann-Löns-Straße und Jakobstraße.

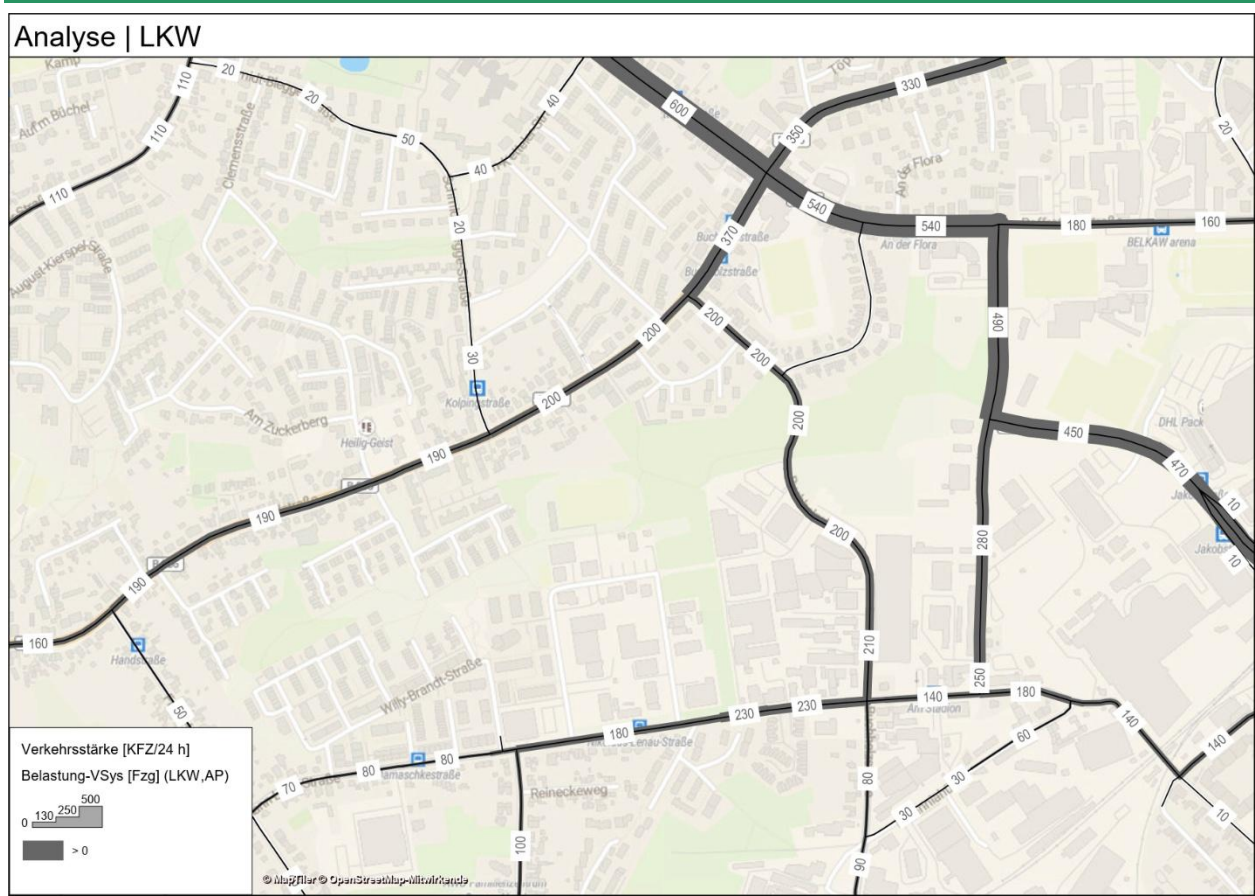


Abbildung 2-2: LKW-Verkehrsstärke in der Analyse

Die LKW-Belastung der Buchholzstraße liegt im Bereich von 200 LKW/24 h. Zum Vergleich: Eine am Donnerstag, 15.09.2022 am Knotenpunkt Hermann-Löns-Straße/ Buchholzstraße durchgeführte Zählung ergab eine Verkehrsstärke von 159 LKW/24 h auf der Buchholzstraße (Nord).



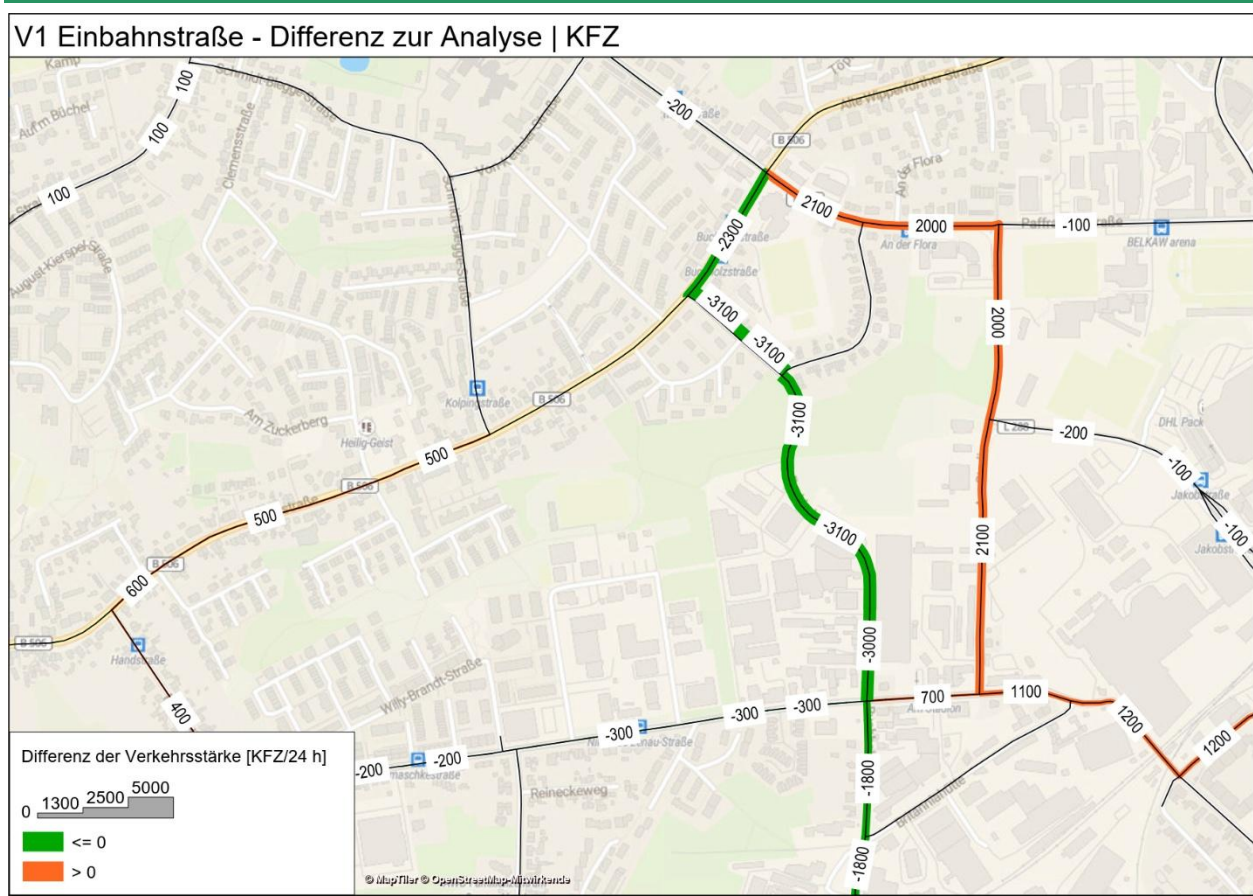


Abbildung 2-4: KFZ-Verkehrsstärke in der Variante 1 im Vergleich zur Analyse

Die Einrichtung einer Einbahnstraße auf der Buchholzstraße nördlich der Einmündung „Am Wapelsberg“ würde die Verkehrsstärke um ca. 3.000 KFZ/24 h reduzieren, was über 40 % der Analyseverkehrsstärke entspricht. Ein Großteil dieser Fahrten (ca. 2.000 KFZ/24 h) würde auf den Straßenzug Am Stadion – Paffrather Straße verlagert. Ein Teil der Verkehrsströme fließt über Tannenbergsstraße – Kalkstraße (1.100–1.200 KFZ/24 h), während einige Hundert Fahrzeuge über Handstraße und Duckterather Weg fahren.

Die 300 m lange Straße „Am Wapelsberg“ ist als Verkehrsberuhigter Bereich (VZ 325) ausgewiesen und entsprechend gestaltet. Ein nennenswerter Schleichverkehr zur Umfahrung des gesperrten Abschnitts der Buchholzstraße ist nicht zu erwarten, da für die Durchfahrt bei Einhaltung der Geschwindigkeitsbeschränkung ca. 2,5 Minuten benötigt werden.

V1 Einbahnstraße | LKW

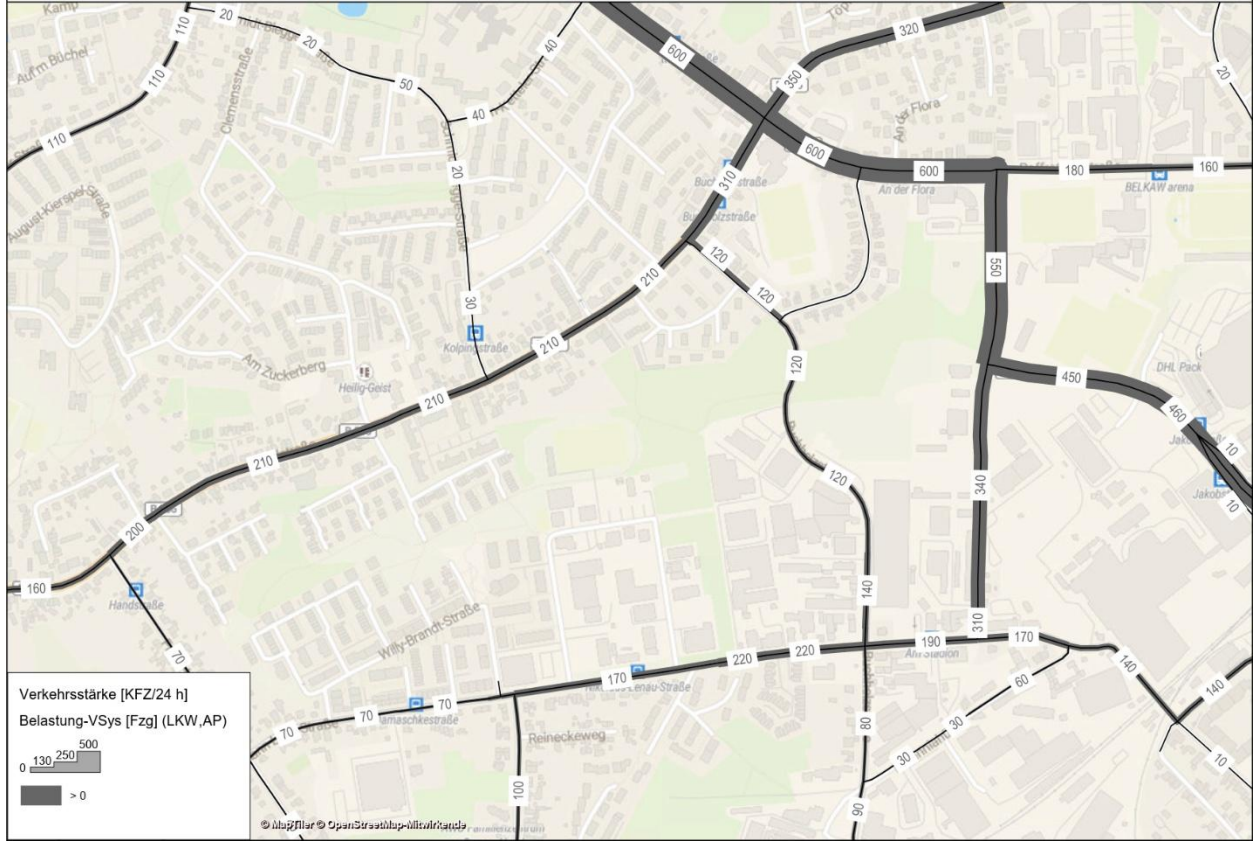


Abbildung 2-5: LKW-Verkehrsstärke in der Variante 1

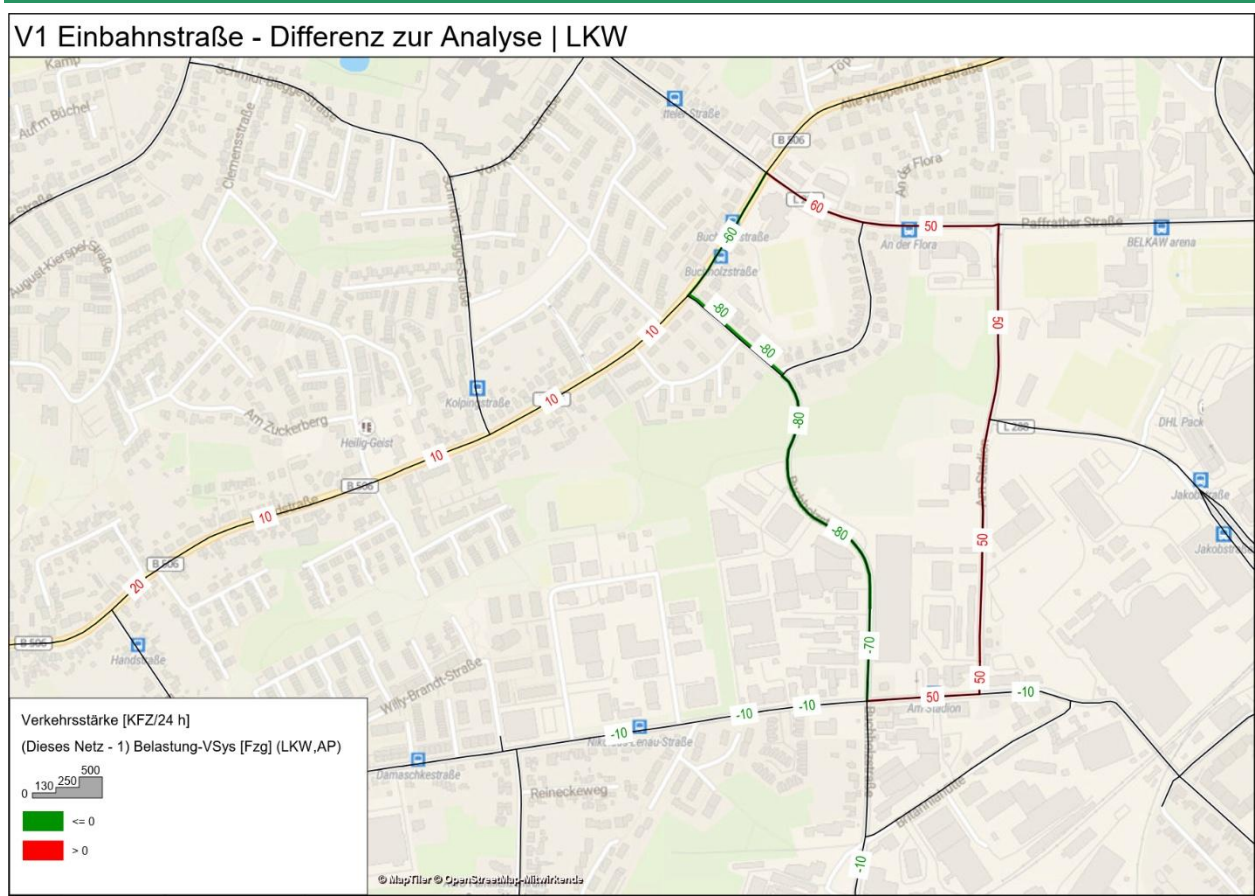


Abbildung 2-6: LKW-Verkehrsstärke in der Variante 1 im Vergleich zur Analyse

Die Einrichtung einer Einbahnstraße auf der Buchholzstraße nördlich der Einmündung „Am Wapelsberg“ würde die Verkehrsstärke um ca. 80 LKW/24 h reduzieren, was etwa 40 % der Analyseverkehrsstärke entspricht. Ein Großteil dieser Fahrten (ca. 50 LKW/24 h) würde auf den Straßenzug Am Stadion – Paffrather Straße verlagert. Ein kleinerer Teil (max. 20 LKW/24 h) würde auf die Handstraße verdrängt.

### 2.3 Variante 2

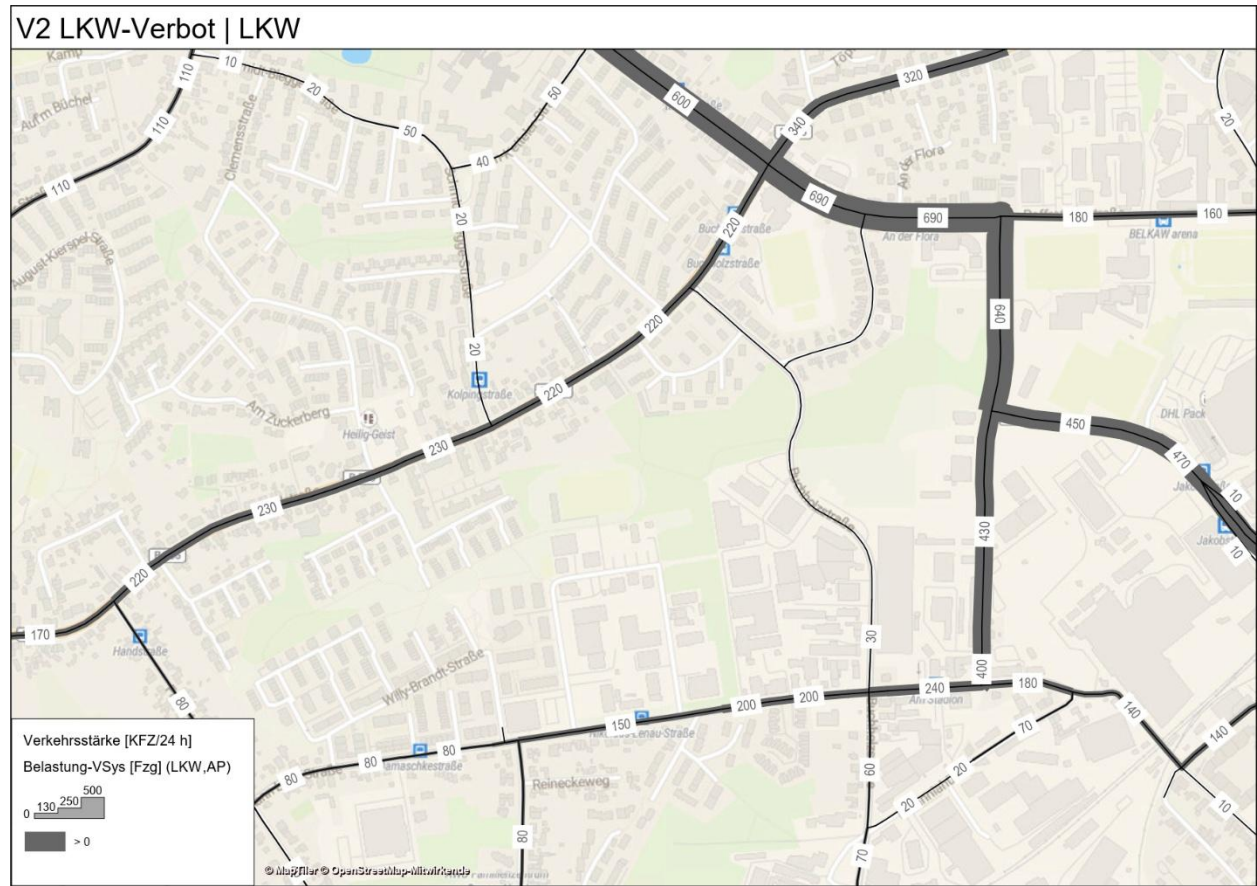


Abbildung 2-7: LKW-Verkehrsstärke in der Variante 2

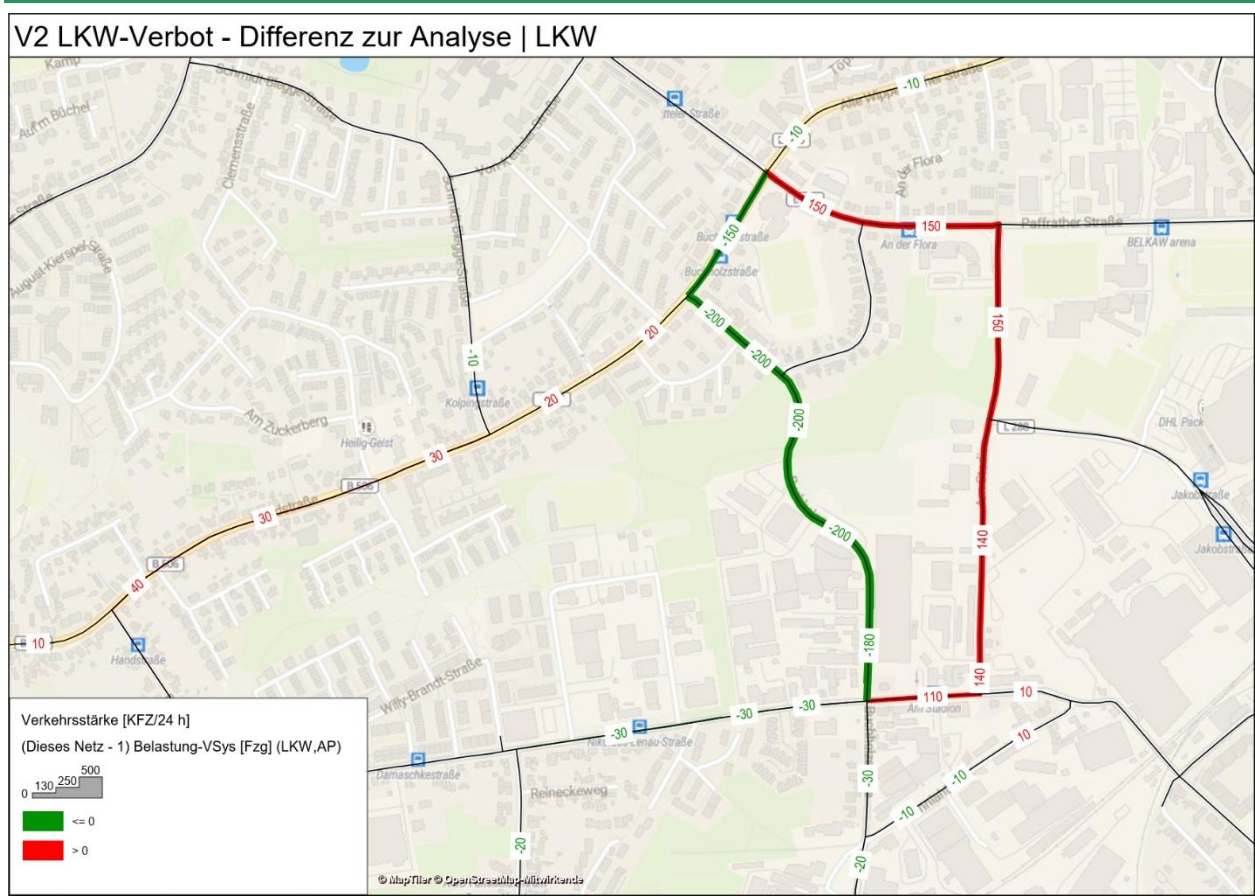


Abbildung 2-8: LKW-Verkehrsstärke in der Variante 2 im Vergleich zur Analyse

Das LKW-Verbot nördlich der Zufahrt zum Discounter hätte die fast vollständige Verdrängung des LKW-Verkehrs vom Nordteil der Buchholzstraße zur Folge. Es verbliebe lediglich der Anliegerverkehr. Etwa 150 werktägliche LKW-Fahrten würden auf den Straßenzug Am Stadion – Paffrather Straße verlagert. Ein kleinerer Teil (max. 40 LKW/24 h) würde auf die Handstraße verdrängt.

Auf den Leichtverkehr (PKW, Lfw, Krad) hat das LKW-Verbot keine Auswirkung, weshalb auf die Darstellung der gesamten KFZ-Verkehrsstärke verzichtet wurde.



**Stadt Bergisch Gladbach**  
**Der Bürgermeister**  
 Federführender Fachbereich  
 Stadtentwicklung

## Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0214/2026  
**öffentlich**

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen	05.05.2026	zur Kenntnis

### Tagesordnungspunkt

### Sachstand barrierefreie Bushaltestellen: Förderanmeldung

#### Kurzzusammenfassung:

Kurzbegründung:

(...)

Risikobewertung:

(...)

#### Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
<b>konsumtiv:</b>					
<b>investiv:</b>					
<b>planmäßig:</b>	x				
<b>außerplanmäßig:</b>					

Weitere notwendige Erläuterungen:

(...)

## **Inhalt der Mitteilung:**

Im Zeitraum seit der letzten Vorlage (Drucksachenummer 0827/2025, Ausschusssitzung vom 03.03.2026) haben sich weitere Entwicklungen in Bezug auf die Förderanmeldung der barrierefreien Bushaltestellen der Kategorie A ergeben. Im Rahmen finaler interner Abstimmungen wurde die Liste, der durch die IPGL zur Förderung anzumeldenden Bushaltestellen, um zwei Haltestellen reduziert. Die Haltestellen Oberheide und Grube wurden für die Förderanmeldung zum 31.03.2026 nicht berücksichtigt, da mögliche Überschneidungen mit für 2028/2029 vorgesehenen Maßnahmen des Abwasserwerks bestehen könnten. Eine Neubewertung erfolgt im Zuge der Förderanmeldung 2027, um den fünfjährigen Umsetzungszeitraum nach Förderanmeldung optimal auszuschöpfen und zu vermeiden, dass die Haltestellen andernfalls für ein Jahr ohne Berücksichtigung im Förderverfahren verbleiben. Die finale Liste der zur Förderung angemeldeten Haltestellen ist der Vorlage als Anlage beigefügt.

Parallel hierzu erfolgte ein enger Austausch mit dem Rheinisch-Bergischen Kreis sowie mit den Verkehrsunternehmen Wupsi und RVK, unter Einholung entsprechender Stellungnahmen. Eine Beteiligung des Beirats für Menschen mit Behinderung (Rheinisch-Bergischer-Kreis) wird über den Kreis sichergestellt. Zudem wurden erste Kostenschätzungen für die Förderanmeldung erarbeitet. Die Gesamtsumme der angemeldeten Maßnahmen beträgt gemäß der ersten vereinfachten Kostenschätzung nach 2.937.410 €, wobei die Förderquote der Richtlinie für die Weiterleitung von Zuwendung § 12 ÖPNVG NRW für angemeldete Maßnahmen bis zum Förderfenster 31.03.2027 gegenwärtig 100% beträgt.

Die Bushaltestellen wurden im Prozess entsprechend ihrer voraussichtlichen Umsetzungszeiträume sowie bestehender Projektzusammenhänge zu Maßnahmenpaketen gebündelt und in dieser Form beim Fördergeber eingereicht (vgl. Anlage 1: Übersicht der zur Förderung angemeldeten Bushaltestellen).

Im weiteren Verfahren ist die Einbindung des benannten Expertenkreises vorgesehen, der sich aus Mitgliedern des Inklusionsbeirats sowie des Seniorenbeirats zusammensetzt. Bei den im Rahmen der Förderanmeldung einzureichenden Unterlagen handelt es sich zunächst um Planungsskizzen, die noch nicht den Anforderungen einer Vorplanung entsprechen müssen. Im anschließenden Prozess der Förderantragstellung werden die Planungen schrittweise konkretisiert und erreichen schließlich den Stand einer Entwurfsplanung. Im Zuge dieser vertieften Planungsphasen, unabhängig davon, ob diese durch die Stadt selbst oder durch von der IPGL beauftragte Planungsbüros erfolgen, wird der Expertenkreis kontinuierlich eingebunden.

Ziel bleibt es, die vorhandene Förderkulisse vollständig auszuschöpfen und von der 100-prozentigen Förderquote Gebrauch zu machen. Dies setzt voraus, dass die Planungen konsequent an den Vorgaben des Fördergebers ausgerichtet werden, welche sich an der DIN 18040-3 „Barrierefreies Bauen – Planungsgrundlagen, Teil 3: Öffentlicher Verkehrs- und Freiraum“ orientieren.

Anlage 1: Übersicht der zur Förderung angemeldeten Bushaltestellen

## Anlage 1: Übersicht der zur Förderung angemeldeten Bushaltestellen

IPGL Paket Priorität A		
Bushaltestellen		vereinfachte Kostenberechnung (Förderanmeldung)
Arbeitsagentur		168.789,60 €
Bensberg U		36.890,00 €
Buddestraße		92.058,40 €
Dechant-Müller-Straße		103.077,80 €
Duckterath		144.870,60 €
Heidkamp Kirche		224.600,60 €
Junkersgut		130.007,50 €
Kölner Straße		90.047,30 €
Lustheide (Stadtbahn)		114.906,40 €
Moitzfeld Kirche		112.621,60 €
Moitzfeld Mitte		143.085,60 €
Paffrath Kirche		134.232,00 €
Refrath (Stadtbahn)		137.992,40 €
Schlodderdich		109.908,40 €
Von-Ketteler-Straße		148.321,60 €
Technologiepark		198.254,00 €
<b>Gesamt Haltestellen IPGL</b>		<b>2.089.663,80 €</b>
<b>zzgl. Planungskostenpauschale in Höhe von 10%</b>		<b>2.298.630,18 €</b>
Stadtverwaltung Priorität A		
Bushaltestellen	Bezug Maßnahmenprogramm	vereinfachte Kostenberechnung (Förderanmeldung)
Neuenweg	RadPendlerRoute Zubringer Arbeitspaket 2	137.625,64 €
Moltkestraße	RadPendlerRoute Zubringer Arbeitspaket 2	126.787,12 €
Ferdinand-Schmitz-Straße	RadPendlerRoute Zubringer Arbeitspaket 2	146.697,01 €
Gierath	RadPendlerRoute Hauptroute Arbeitspaket 1	66.256,34 €
Martin-Luther-Straße	Deckensanierung Lerbacher Weg	103.342,93 €
<b>Gesamt Haltestellen Stadtverwaltung</b>		<b>580.709,05 €</b>
<b>zzgl. Planungskostenpauschale in Höhe von 10%</b>		<b>638.779,96 €</b>



**Stadt Bergisch Gladbach**  
**Der Bürgermeister**  
 Federführender Fachbereich  
 Stadtentwicklung

## Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0215/2026  
**öffentlich**

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen	05.05.2026	zur Kenntnis

### Tagesordnungspunkt

#### Jakobstraße

#### Kurzzusammenfassung:

**Kurzbegründung:**

(...)

**Risikobewertung:**

(...)

#### Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
<b>konsumtiv:</b>					
<b>investiv:</b>				X	
<b>planmäßig:</b>				X	
<b>außerplanmäßig:</b>					

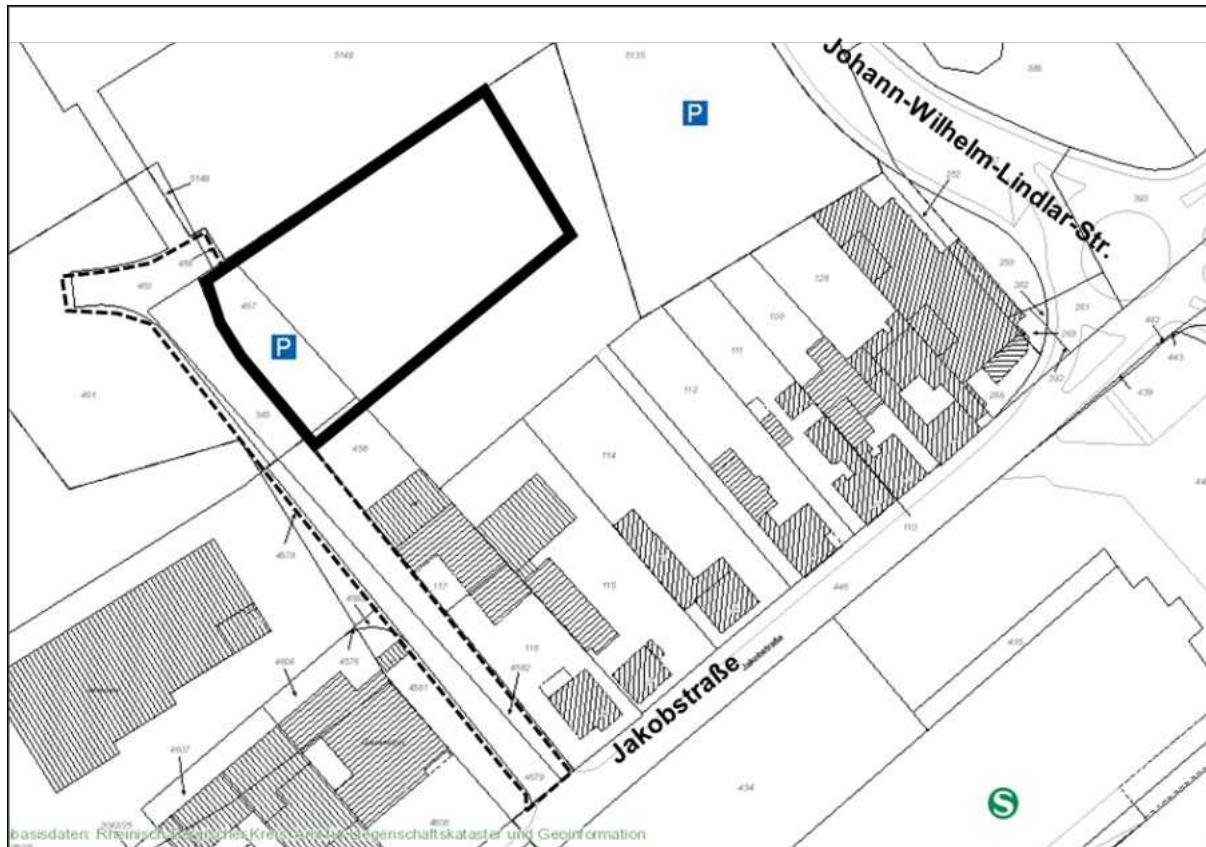
**Weitere notwendige Erläuterungen:**

(...)

## Inhalt der Mitteilung:

### **Anlass und Hintergrund**

Im Zusammenhang mit dem Bau einer Kindertagesstätte in der Jakobstraße/Stadtmitte hat die Verwaltung eine Anpassung des Straßenraums geplant. Die Kita ist für 70 Kinder ausgelegt und entsteht am Ende der Stichstraße gegenüber der Einfahrt zum Baumarkt-Gelände. Die aktuelle Zeitplanung sieht die Inbetriebnahme für Anfang 2027 vor. Eine Übersicht zu dem Vorhaben gibt die Abbildung 1:



**Abbildung 1 Skizzenhafte Darstellung des Kita-Geländes (schwarz umrandet) und dem Teilstück der Jakobstraße (gestrichelt; Quelle: Amt für Liegenschaftskataster und Geoinformation, Rheinisch Bergischer Kreis)**

Aktuell befindet sich in der Erschließungsstraße auf der westlichen Seite ein ca. 1,10 m breiter Gehweg, welcher nach etwa zwei Drittel der Strecke endet. Auf der östlichen Seite, die zur Kita führt, gibt es im Bestand keinen Gehweg. Die Straße wird unter anderem zur Anlieferung des Baumarktes genutzt, sodass die Fahrbahn werktags mehrmals täglich von Schwerverkehr genutzt wird.

### **Planung der Verwaltung**

Da die bisherige Verkehrsinfrastruktur nur bedingt auf die Anforderungen einer solchen Einrichtung und insbesondere der künftigen Nutzergruppen ausgelegt ist, ist eine verkehrsplanerische Optimierung der Jakobstraße geplant. Dazu hat die Verwaltung ein externes Ingenieurbüro beauftragt. Das Büro hat die Herstellung eines ostseitigen Gehweges geprüft. Dieser ist aufgrund von Bestandsleitungen und der Lage des Kanals nicht

umsetzbar, ohne dass diese verlegt werden müssten.

Um solche Tiefbauarbeiten zu vermeiden und eine wirtschaftliche sowie zeitsparendere Lösung zu realisieren, empfiehlt das Ingenieurbüro den Gehweg ebenerdig herzustellen. Dazu soll ein 2,00 m breites Teilstück der Straße dem Fußverkehr zu Verfügung gestellt werden. Die Abgrenzung zur Fahrbahn kann mittels Betonschwellen oder ähnlichen Einbauten erfolgen, die nicht überfahrbar sind (vgl. Abbildung 1). Für eine regelkonforme Breite der Gehfläche von 2,50 m müsste ein Teil des westlichen Gehweges zurückgebaut werden. Da dies auch mit Anpassungen bezüglich der Entwässerung und Höhenlage verbunden wäre, soll dies nicht umgesetzt werden.



**Abbildung 2: Beispiel für Betonschwellen als Abgrenzung zur Fahrbahn aus der Stadt Hückeswagen (Quelle: [https://rp-online.de/nrw/staedte/hueckeswagen/hueckswagen-nach-sommerferien-wird-radweg-gebaut\\_aid-48962179](https://rp-online.de/nrw/staedte/hueckeswagen/hueckswagen-nach-sommerferien-wird-radweg-gebaut_aid-48962179))**



**Stadt Bergisch Gladbach**  
**Der Bürgermeister**  
 Federführender Fachbereich  
 Stadtentwicklung

## Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0829/2025  
**öffentlich**

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen	05.05.2026	zur Kenntnis

### Tagesordnungspunkt

### Fußwegeverbindung Parkplatz Rotdornweg

#### Kurzzusammenfassung:

**Kurzbegründung:**

(...)

**Risikobewertung:**

(...)

#### Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
<b>konsumtiv:</b>					
<b>investiv:</b>	X				
<b>planmäßig:</b>	13.000				
<b>außerplanmäßig:</b>					

**Weitere notwendige Erläuterungen:**

(...)

## **Inhalt der Mitteilung:**

### **Anlass**

Im Rahmen des schulischen Mobilitätsmanagements und den Maßnahmen zur Erhöhung der Schulwegsicherheit in Bergisch Gladbach wurde die Verwaltung durch die Schulleitung sowie die Elternpflegschaft der GGS Moitzfeld kontaktiert. In einem gemeinsamen Ortstermin wurden verschiedene Problemlagen im Umfeld des Schulwegs aufgezeigt und erörtert.

Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten sowie des aus Verwaltungssicht bestehenden dringenden Handlungsbedarfs wurde eine Teilmaßnahme – die Schaffung einer sicheren Fußwegeverbindung von der Straße Am Winkel zum Rotdornweg – vorbereitet. Derzeit müssen die Schülerinnen und Schüler auf dem Weg zur GGS Moitzfeld den durch ein- und ausparkende Kraftfahrzeuge stark frequentierten Straßenraum im Bereich des Parkplatzes Rotdornweg nutzen. Insbesondere zu den Zeiten des Schulbeginns und des -endes ergeben sich hieraus eine Vielzahl unübersichtlicher und potenziell gefährlicher Verkehrssituationen. Aus diesem Grund soll diese Maßnahme mit hoher Priorität umgesetzt werden.

### **Begründung und Vorstellung Maßnahme**

Im Bereich des Parkplatzes sollen die nördlichen, aktuell senkrecht zur Fahrbahn angelegten Parkstände in längs zur Fahrbahn angelegte Parkstände umgewandelt werden. Durch den gewonnenen Platz soll nördlich dieser Parkstände ein durch Betonelemente abgegrenzter Gehweg für die zu Fuß gehenden Schülerinnen und Schüler entstehen. Die Verbindung zum Rotdornweg wird in Teilen durch einen wurzelschonenden Pflasteraufbau errichtet und ebenfalls durch Betonelemente abgegrenzt werden (siehe Anlage 01). Die Breite des Gehweges beträgt durchgehend 2,30 m und die Breite der Parkstände 2,35 m. Des Weiteren soll eine zusätzliche Querungshilfe am Rotdornweg in Verlängerung des neuen Weges eingerichtet werden. Diese soll einseitig auf Seite des Parkplatzes errichtet und eine zusätzliche Aufstellfläche von rund 1,50 m zur sicheren Querung der Straße aufweisen.

Um das Wenden auf dem Parkplatz generell zu ermöglichen, sollen auf der südlichen Seite des Parkplatzes eine Verbotsmarkierung sowie Park- und Halteverbote auf den letzten beiden südlichen Parkständen eingerichtet werden. So entsteht eine ausreichend dimensionierte Wendefläche, auch für die Anfahrt der neuen Längsparkstände. Insgesamt werden in diesem Bereich zehn Parkstände weniger als bisher zur Verfügung stehen.

Die Verwaltung hat die Realisierbarkeit der Maßnahme mit den Fachabteilungen sowie der Kreispolizeibehörde abgestimmt. Durch die Maßnahme wird die Schulwegsicherheit in diesem Bereich deutlich erhöht und der Fußverkehr gestärkt. Konflikte mit ein- oder ausparkenden Fahrzeugen können vermieden werden. Gerade im teilweise hektischen Hol- und Bringverkehr, insbesondere auch in der dunklen Jahreszeit, stellt die aktuelle Überquerung des Parkplatzes eine Gefahrenquelle für Kinder dar. Zudem wird die Überquerung der Straße Rotdornweg durch die geplante Aufstellhilfe deutlich vereinfacht: Die Sicht von und auf sich nähernde Fahrzeuge verbessert sich, die Querungslänge bis zur anderen Straßenseite wird deutlich verkürzt und durch die auffällige Installation der Elemente und Kennzeichnung mit Markierung und rotweißer Bake erhöht sich die allgemeine Aufmerksamkeit an dieser Stelle.

Eine alternative Fußwegeverbindung am südlichen Rand durch Errichtung eines neuen Weges im Bereich des Grünstreifens wurde ebenfalls geprüft. Durch diese Variante würden keine Parkplätze entfallen, jedoch stellen sich nachteilig die deutlich höheren Baukosten und die weniger attraktive Wegeverbindung – zwischen parkenden Autos und der Einfriedung

des angrenzenden Privatgrundstücks für die Schülerinnen und Schüler dar. Zudem müssten hierfür die bestehenden Container und deren Einfassung entfallen bzw. ein neuer Standort gefunden werden. Die Verwaltung sieht daher von einer Weiterverfolgung dieser Variante ab und beabsichtigt die vorgenannte Variante zu realisieren.

### **Zeitplan und Kosten**

Die Maßnahme kann nach Abschluss der Planung und Übergabe an die ausführende Fachabteilung voraussichtlich noch im Jahr 2026 umgesetzt werden.

Die Gesamtkosten für die Maßnahme belaufen sich nach aktuellen Kostenschätzungen auf rund 13.000€ brutto.

### **Anlagen**

Anlage 01 - Entwurfsplan Fußwegeverbindung Parkplatz Rotdornweg Variante Nord\_A2 lang







**Stadt Bergisch Gladbach**  
**Der Bürgermeister**  
 Federführender Fachbereich  
**Verkehrsflächen**

## Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0233/2026  
**öffentlich**

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen	05.05.2026	Entscheidung

### Tagesordnungspunkt

### **Erhebung von Erschließungsbeiträgen nach §§ 127 ff. BauGB für ein Teilstück der Erschließungsanlage Steinbacher Weg / Silberkauler Weg | hier: Abschnittsbildung**

#### **Beschlussvorschlag:**

Das mit Steinbacher Weg bezeichnete Teilstück der Erschließungsanlage Steinbacher Weg / Silberkauler Weg zwischen der Einmündung des Verbindungsstichs zur Straße Braunsberg bei dem Grundstück Steinbacher Weg 1 und dem Übergang in den Außenbereich bei dem Grundstück Steinbacher Weg 10 gemäß der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Nr. 4233 – Steinbacher Weg –, ist als selbstständiger Abschnitt abzurechnen. Die genauere Abgrenzung des Abschnitts ist in der beigefügten Skizze dargestellt.

#### **Kurzzusammenfassung:**

##### **Kurzbegründung:**

Der Straßenzug Steinbacher Weg / Silberkauler Weg in Herkenrath stellt in beitragsrechtlicher Sicht eine einheitliche Erschließungsanlage dar. Ein im Bereich des Steinbacher Wegs liegendes Teilstück zwischen der Einmündung des Verbindungsstichs zur Straße Braunsberg und dem Übergang in den planungsrechtlichen Außenbereich beim Grundstück Steinbacher Weg 10 ist ausgebaut worden. Für den Ausbau sollen Erschließungsbeiträge nach §§ 127 ff. BauGB erhoben werden. Grundsätzlich setzt die Beitragserhebung voraus, dass die Anlage in ihrer gesamten Ausdehnung ausgebaut wird. Um den vorgenannten Teilausbau abrechnen zu können ist daher ein sog. Abschnittsbildungsbeschluss gem. 130 Abs. 2 S. 2 BauGB erforderlich. Die Abschnittsbildung kann nach örtlich erkennbaren Merkmalen oder nach rechtlichen Gesichtspunkten erfolgen. Die Einmündung des Verbindungsstichs und die Grenze des Außenbereichs gem. der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Nr. 4233 – Steinbacher Weg – erfüllen diese Anforderungen. Die Beschlussfassung obliegt gem. § 5 Abs. 2 der städtischen Erschließungsbeitragssatzung dem AMV als Nachfolgegremium des ehemaligen Tiefbau- und Verkehrsausschusses. Überschlüssig liegen die zu erwartenden

Beitragseinnahmen bei ca. 280.000,- €.

**Risikobewertung:**

keine

**Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:**

keine Klimarelevanz:	positive Klimarelevanz:	negative Klimarelevanz:
-		

**Weitere notwendige Erläuterungen:**

keine

**Finanzielle Auswirkungen:**

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
<b>konsumtiv:</b>					
<b>investiv:</b>		280.000 €			
<b>planmäßig:</b>					
<b>außerplanmäßig:</b>					

**Weitere notwendige Erläuterungen:**

keine

**Personelle Auswirkungen:**

	keine Auswirkungen:	Einsparungen:	Einstellungen:
<b>planmäßig</b>	-		
<b>außerplanmäßig:</b>	-		
<b>kurzfristig:</b>	-		
<b>mittelfristig:</b>	-		
<b>langfristig:</b>	-		

**Weitere notwendige Erläuterungen:**

keine

**Sachdarstellung/Begründung:**

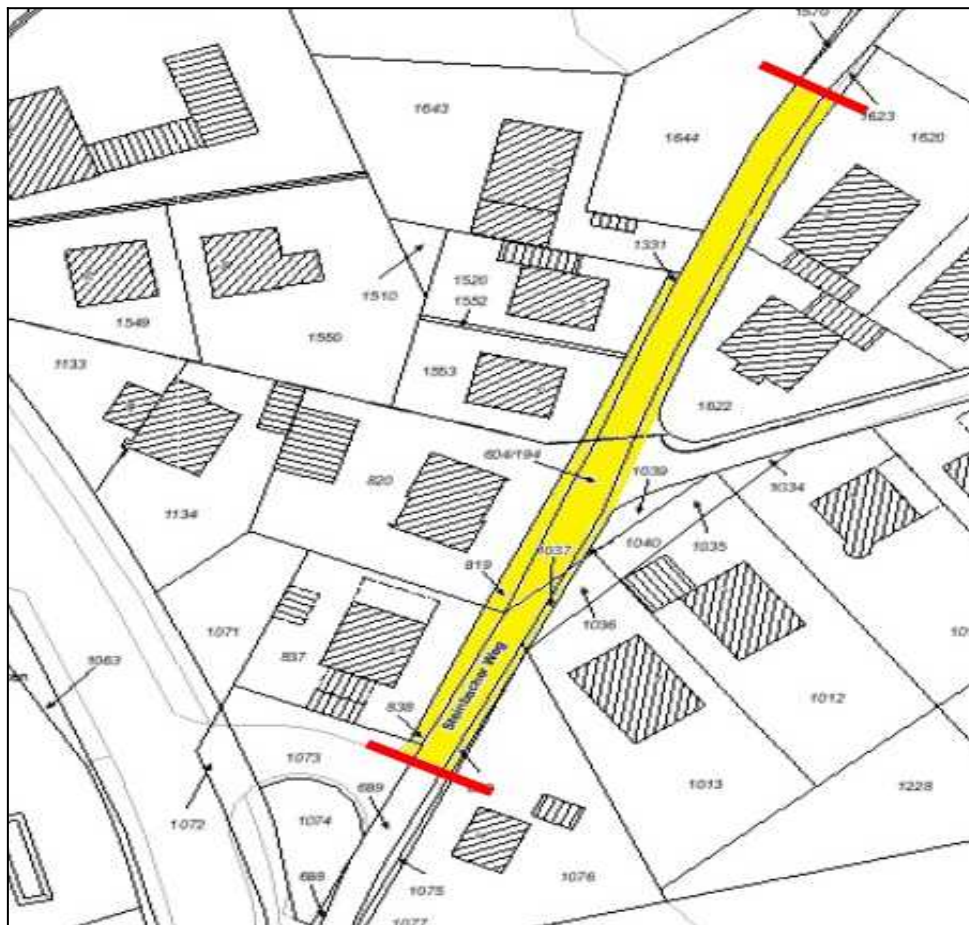
Die Straße Steinbacher Weg liegt im Bereich der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Nr. 4233 Steinbacher Weg, die gemäß § 34, Abs. 4, Nr. 1 und 2 am 14.02.2012 vom Rat

beschlossen wurde.

Die Straßen Steinbacher Weg und Silberkauer Weg stellen in beitragsrechtlicher Hinsicht eine einheitliche Erschließungsanlage dar, die nach den beitragsrechtlichen Grundsätzen prinzipiell in voller Länge ausgebaut werden müsste, um Erschließungsbeiträge erheben zu können.

Der mit Steinbacher Weg bezeichnete Teil der Anlage ist zwischenzeitlich ausgebaut worden.

Für den Ausbau sollen Erschließungsbeiträge nach dem BauGB erhoben werden. Gemäß § 130 Abs. 2 BauGB kann der beitragsfähige Erschließungsaufwand für einzelne Erschließungsanlagen oder für bestimmte Abschnitte einer Erschließungsanlage ermittelt werden. Abschnitte einer Erschließungsanlage können nach örtlich erkennbaren Merkmalen oder nach rechtlichen Gesichtspunkten (z.B. Grenzen von Bebauungsplangebieten, Umlegungsgebieten u.a.) gebildet werden. Die im Beschlusstext angeführten Abgrenzungsmerkmale der Einmündung des Verbindungsstichs zur Straße Braunsberg und des Übergangs in den planungsrechtlichen Außenbereich entsprechend der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Nr. 4233 – Steinbacher Weg – erfüllen diese Anforderungen. Der Abschnittsbildungsbeschluss ist Voraussetzung dafür, dass für den ausgebauten Bereich Erschließungsbeiträge erhoben werden können. Die genaue Abgrenzung des Abschnitts ist in der Skizze dargestellt.



Die Zuständigkeit für die Beschlussfassung liegt gem. § 5, Abs. 2 Buchstabe 2b) der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Bergisch Gladbach bei dem Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen als Nachfolger des Tiefbau- und Verkehrsausschusses.



Absender

**CDU-Fraktion**

**Drucksachen-Nr.**

**0300/2026**

**öffentlich**

## **Antrag**

der CDU-Fraktion

**zur Sitzung:**

**Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen am 05.05.2026**

### **Tagesordnungspunkt**

**Antrag der CDU-Fraktion vom 11.04.2026 - Abstimmungen der Straßengestaltung für Parkflächen sowie Querungsmöglichkeiten für die KiTa in der Schulstraße in Bergisch Gladbach-Sand**

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Aufgrund der Kürze der Zeit erfolgt die Stellungnahme der Verwaltung als Tischvorlage, sofern auch dies aufgrund der Kürze der Zeit nicht möglich ist, zum darauffolgenden Ausschuss.



CDU-Fraktion / Konrad-Adenauer-Platz 1 / 51465 Bergisch Gladbach

An den Vorsitzenden  
des Ausschusses für Mobilität und Verkehrsflächen  
Herr Lutz Schade  
Konrad-Adenauer-Platz 1

51465 Bergisch Gladbach

CDU-Fraktion im Rat der  
Stadt Bergisch Gladbach  
Konrad-Adenauer-Platz 1  
51465 Bergisch Gladbach

T 02202 142218  
F 02202 142201  
fraktion@cdu.gl  
[www.cdu.gl/fraktion](http://www.cdu.gl/fraktion)

11. April 2026

**Antrag zur Sitzung des Ausschusses für Mobilität und Verkehrsflächen am 05. Mai 2026 -  
Abstimmungen der Straßengestaltung für Parkflächen der KiTa Schulstr. sowie Querungs-  
möglichkeiten für die selbige KiTa in der Schulstraße in Bergisch Gladbach-Sand**

Sehr geehrter Herr Schade,

bitte setzen Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung im öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Mobilität und Verkehrsflächen (AMV) am 05. Mai 2026.

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit den betroffenen Anwohnern (angrenzende und gegenüberliegende Anrainer) in der Schulstraße in Bergisch Gladbach-Sand, durch ein fachlich hierzu geeignetes Ingenieurbüro eine Verkehrsplanung für die Gestaltung der Parkflächen der KiTa sowie eine Planung für die Querungsmöglichkeiten an der neu zu errichtenden Kindertagesstätte aufzustellen.

Des Weiteren dürfen bei der Planung keine Privaten Grundstücke oder sonstige Rechte, wie Bestandsrecht der Anrainer, mit in Betracht gezogen werden und sind hier auszuschließen. Weiters soll nach Möglichkeit alle durch die Verwaltung notwendigen verkehrsbaulichen Maßnahmen, wie nach Maßgabe der Baugenehmigung zu errichtende Parkplätze der KiTa selbst, Gehwege, etc. auf dem Grundstück der KiTa selbst realisiert werden. Der Plan soll den Bereich von der T-Kreuzung „Schützhöhe“/„Schulstr.“ bis zum „St. Rochus-Weg“ abdecken.

Das Ergebnis der nach Möglichkeit mit den Anrainern im Einvernehmen erstellten Planung ist sodann den Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen (AMV) zur finalen Beschlusslage vorzustellen.

**Begründung:**

In der Schulstraße in Sand wird eine Kindertagesstätte angrenzend an der Friedhofsanlage errichtet. Diese Maßnahme wird durch die Schulbaugesellschaft durchgeführt. Wie durch die Anwohnerschaft mehrfach mitgeteilt wurde, gibt es weder bei der Schulbaugesellschaft noch durch die Verwaltung FB6 klare Aussagen über die Gestaltung der „Sander Straße“ in Bereich der Kindertagesstätte, welche die Belange und Rechte der Anrainer berücksichtigen.

Seite 1 von 3

**CDU**

Über den v. g. Zeitraum verteilte Planungen des FB 6, wie z. B. das Einschnüren der Schulstr. auf unter 4 m über eine Länge von ca. 120 m bei einem zweispurig geführten Verkehr, selbst erstellte, nicht richtlinienkonforme Schleppkurven, mithin also eine nicht fachgerechte Planung, mussten mehrfach verworfen werden, da diese weder die Straßenbaurichtlinien o. ä. noch die Rechte der Anwohner berücksichtigen. Jegliche Einschnürungen der Schulstr. im Bereich von existierenden Grundstück zufahrten würde zudem bedeuten, dass die Anrainer nicht mehr auf Ihre Grundstücke fahren könnten, was eine Verletzung derer Bestandsrechte bedeuten würde.

Bereits seit dem Jahr 2024 wurden durch die Initiative der Anwohnerschaft in diesem Zusammenhang zur Findung eines für alle Seiten tragfähigen Kompromisses immer wieder fachlich fundierte Ideen eingebracht und Gespräche angeregt, welche dann erst nach langer Verzögerung durch die Schulbau-gesellschaft und der Verwaltung FB 6 zur Kenntnis genommen, teilweise als tragfähiger Kompromiss zugesagt, letzten Endes dann aber wieder einseitig allein durch die Verwaltung FB 6 verworfen werden, da man augenscheinlich nur die Ideen der Verwaltung FB 6 ohne Rücksicht auf die berechtigten Belange und Rechte der Anrainer durchdrücken möchte.

Aufgrund dieses für die Anrainer nicht tragfähigen Zustands haben sich diese zwischenzeitlich organisiert und drohen Ihre Rechte auf dem Klageweg durchzusetzen. Dieses bedeutet für die Stadt neben einem drohenden Kostenrisiko auch die verspätete Inbetriebnahme der KiTa selbst.

Da die Gestaltung des öffentlichen Straßenraumes in den Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen fällt muss dieser auch hier betrachtet werden und darf nicht einfach durch eine Verwaltung, augenscheinlich unfachmännisch, bestimmt werden. Um hier eine Planungssicherheit für die Anwohnerschaft zu erhalten, muss eine fachgerechte Planung und unter Berücksichtigung aller Beläge für eine klare Kommunikation aufgestellt werden.

Die CDU-Fraktion ist davon überzeugt, dass durch eine fachgerechte und unter Berücksichtigung aller Belange aufgestellte Verkehrsplanung für die Gestaltung der Parkflächen der KiTa sowie der Querungsmöglichkeiten an der neu zu errichtenden Kindertagesstätte zum einen Klarheit für alle Beteiligten gibt, die betroffenen Bürger angemessen in das Planungsverfahren integriert, aber auch drohen-der Schaden von der Stadt Bergisch Gladbach ferngehalten werden kann.

### **Nachhaltigkeit:**

Mit der Anfrage werden folgende UN-Nachhaltigkeitsziele angestrebt und umgesetzt:



Mit freundlichen Grüßen

Dr. Michael Metten  
Fraktionsvorsitzender

Harald Henkel  
Stell.-Fraktionsvorsitzender  
und Fraktionsgeschäftsführer

Ulrich Güster  
Ratsmitglied  
für Sand

Absender

**Fraktionen  
BÜNDNIS 90/Die  
Grünen und SPD**

**Drucksachen-Nr.**

**0306/2026**

**öffentlich**

## **Antrag**

der Fraktionen BÜNDNIS 90/Die Grünen und SPD

zur Sitzung:

Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen am 05.05.2026

### **Tagesordnungspunkt**

**Gemeinsamer Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/Die Grünen und  
SPD vom 14.04.2026 - Kompensationsmaßnahmen Ausfall S-11  
bzw. Linie 1**

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Aufgrund der Kürze der Zeit erfolgt die Stellungnahme der Verwaltung als Tischvorlage, sofern auch dies aufgrund der Kürze der Zeit nicht möglich ist, zum darauffolgenden Ausschuss.



An den Ausschuss für Mobilität und Verkehr  
z.H. Herr Lutz Schade  
Konrad-Adenauer-Platz 1  
51465 Bergisch Gladbach

14. März 2026

**Bitte setzen Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung des AMV am 5.5. 2026  
Kompensationsmaßnahmen Ausfall S-11 bzw. Linie 1**

Der Ausschuss möge beschließen:

1. Der Rheinisch Bergische Kreis und die Stadt Köln werden aufgefordert, grundsätzlich für einen bedarfsgerechten ÖPNV zwischen Bergisch Gladbach und Köln zu sorgen, gerade auch während der Ausfallzeiten der S-11 bzw. der Linie 1 der KVB.
2. Die Verwaltung eruiert gemeinsam mit dem Kreis die sich verlagernden Pendlerströme während der Ausfallzeiten. Sollten sich Belastungsspitzen auf einzelnen Linien ergeben, werden Maßnahmen vorgeschlagen diese zu kompensieren – zB weitere Busfahrten in Stoßzeiten zwischen Bergisch Gladbach S-Bahnhof und Dellbrück/Mauspfad (bzw. Thielenbruch), zusätzliche Fahrten des SB 40 oder einen SB direkt nach Hbf Köln.
3. Mit Sperrvermerk werden im Haushalt 2026 200.000€ für solch zusätzliche Kompensationsmaßnahmen eingestellt, in dem die S11 oder die Linie 1 der KVB ausfallen.
4. Die Gegenfinanzierung erfolgt durch eine maßvolle Anpassung der Parkgebühren.

**Begründung:** Während der Ausfallzeiten der S-11 bzw. der Linie 1 besteht ein erheblicher Einschnitt in der direkten und leistungsfähigen Verbindung zwischen Bergisch Gladbach und Köln. Diese Achse ist eine zentrale Pendlerstrecke für Beruf, Ausbildung und Versorgung. Ohne weitere Kompensationsmaßnahmen drohen Überlastungen im bestehenden Netz, längere Fahrzeiten, Ausweichverkehre auf das Auto sowie zusätzliche Verkehrs- und Umweltbelastungen. Ein bedarfsgerechter Ersatz im ÖPNV ist unerlässlich.

Klaus W. Waldschmidt  
Fraktionsvorsitzender SPD

Theresia Meinhardt  
Fraktionsvorsitzende  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Die Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Rat der Stadt Bergisch Gladbach  
Konrad-Adenauer-Platz 1 - 51465 Bergisch Gladbach



Absender

**Bürgerpartei GL**

**Drucksachen-Nr.**

**0106/2026**

**öffentlich**

## **Anfrage**

der Bürgerpartei GL

zur Sitzung:

**Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen am 05.05.2026**

### **Tagesordnungspunkt**

#### **Anfrage der Bürgerpartei GL vom 26.01.2026 - Sachstand und Ausbauplanung der öffentlichen Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Bergisch Gladbach**

#### **Inhalt:**

Mit Datum vom 26.01.2026 hat die Bürgerpartei GL eine schriftliche Anfrage zum Sachstand und zur Ausbauplanung der öffentlichen Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Bergisch Gladbach gestellt. Die Anfrage ist als Anlage beigefügt und enthält folgenden Fragenkatalog:

#### 1. Aktueller Bestand und Entwicklung

- Wie viele öffentlich zugängliche Ladepunkte für E-Autos existieren aktuell im Stadtgebiet von Bergisch Gladbach? Bitte schlüsseln Sie diese nach Stadtteilen und Leistungsklassen (Normalladepunkte AC vs. Schnellladepunkte DC) auf.
- Wie hat sich die Anzahl der Lademöglichkeiten in den letzten 24 Monaten verändert?

#### 2. Umsetzungsstand geplanter Projekte

- Wie viele Ladepunkte befinden sich aktuell konkret im Planungsstatus oder im Genehmigungsverfahren?
- Wie viele der in den letzten zwei Jahren angekündigten Ladepunkte wurden bereits erfolgreich in Betrieb genommen?

#### 3. Betreiberstrukturen und zukünftige Standorte

- Welche Betreiber (z. B. Belkaw, überregionale Anbieter, Einzelhandel) planen derzeit aktiv den Bau neuer Standorte im Stadtgebiet?
- An welchen konkreten Standorten ist in den nächsten zwei Jahren mit der Errichtung neuer Ladesäulen durch diese Betreiber zu rechnen?
- In welchen Stadtteilen sieht die Verwaltung aktuell den größten Nachholbedarf bzw. eine besonders hohe Nachfrage für den weiteren Ausbau?

#### 4. Kooperation mit dem Einzelhandel und Parkraum

- Inwieweit nutzt die Stadt Synergien mit dem großflächigen Einzelhandel (z. B. bei Neu- oder Umbauvorhaben von Discountern), um zusätzliche öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur auf privatem Grund zu schaffen?
- Wie viele Stellplätze im öffentlichen Raum wurden bisher zugunsten von Ladeinfrastruktur umgewidmet, und gibt es hierfür eine Obergrenze pro Stadtviertel?

#### 5. Hemmnisse und Strategie

- Welche Faktoren (z. B. Netzkapazitäten, bürokratische Hürden, Flächenmangel) bremsen derzeit den Ausbau in Bergisch Gladbach am stärksten?
- Liegt der Stadt ein integriertes Konzept für den Ausbau der Ladeinfrastruktur vor, dass auch die Bedürfnisse von "Laternenparkern" berücksichtigt?

## Stellungnahme der Verwaltung:

Die Fragen der Bürgerpartei GL werden wie folgt beantwortet:

### 6. Aktueller Bestand und Entwicklung

- **Wie viele öffentlich zugängliche Ladepunkte für E-Autos existieren aktuell im Stadtgebiet von Bergisch Gladbach? Bitte schlüsseln Sie diese nach Stadtteilen und Leistungsklassen (Normalladepunkte AC vs. Schnellladepunkte DC) auf.**

Die Bundesnetzagentur veröffentlicht auf Ihrer Ladesäulenkarte den jeweils aktuellen Stand der öffentlich zugänglichen Ladeinfrastruktur. Die Ladesäulenkarte ist über den folgenden Link aufrufbar

<https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Fachthemen/ElektrizitaetundGas/E-Mobilitaet/Ladesaeulenkarte/Karte/start.html>

Die Nationale Leitstelle Ladeinfrastruktur betreibt mit dem StandortTOOL unter dem Link <https://standorttool.de/standorttool> ebenfalls eine Kartendarstellung, mit der neben der vorhandenen Ladeinfrastruktur aufgeschlüsselt nach Standort und Kategorie auch Bedarfe dargestellt werden.

Für Kommunen bietet das StandortTOOL zusätzlich ein Dashboard mit verschiedenen Übersichten zum Bestand. Aktuell ist im Dashboard folgender Bestand an öffentlicher Ladeinfrastruktur aufgeführt:

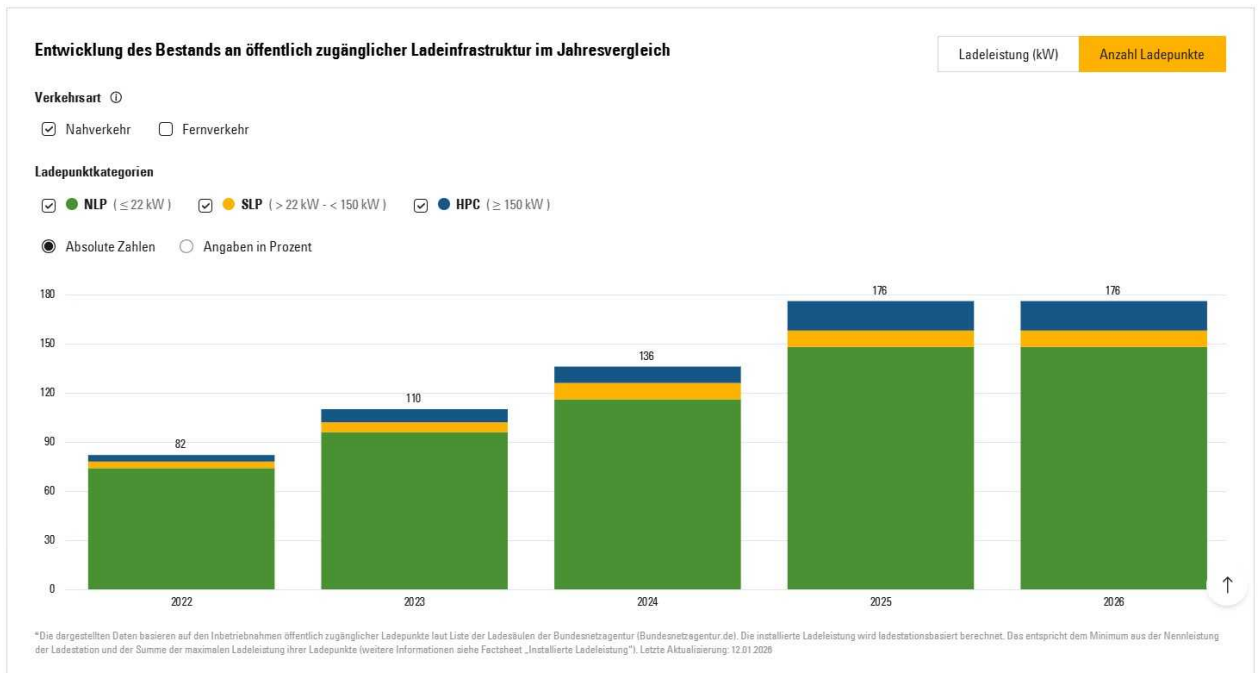


(Stand 06.02.2026)

Auf eine zusätzliche tabellarische oder graphische Übersicht wird aufgrund der schlechten Lesbarkeit an dieser Stelle verzichtet und auf die vorgenannten übersichtlicheren Kartendarstellungen mit den darin enthaltenden Detailinformationen verwiesen.

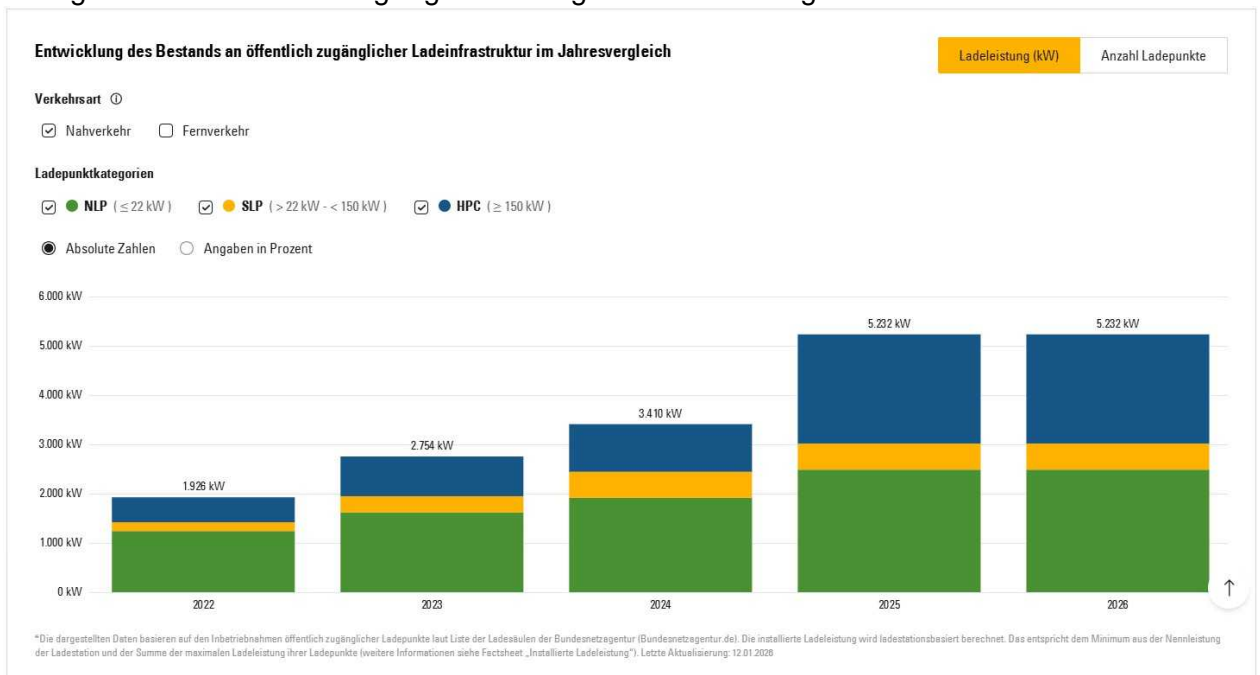
- **Wie hat sich die Anzahl der Lademöglichkeiten in den letzten 24 Monaten verändert?**

Die folgende Darstellung zeigt die Entwicklung öffentlicher Ladepunkte im Stadtgebiet aufgeschlüsselt nach Kategorie seit 2022:



(Stand 06.02.2026)

Bezogen auf die Ladeleistung ergibt sich folgende Entwicklung



(Stand 06.02.2026)

## 7. Umsetzungsstand geplanter Projekte

- **Wie viele Ladepunkte befinden sich aktuell konkret im Planungsstatus oder im Genehmigungsverfahren?**

Der aktuelle Planungsstand für öffentliche Ladeinfrastruktur auf städtischen Flächen kann jederzeit im öffentlichen Geoportal bzw. auf den städtischen Internetseiten unter dem Link <https://www.bergischgladbach.de/ladeinfrastruktur.aspx> eingesehen werden.

Mit Stand 10.02.2026 befinden sich 42 Ladepunkte an 21 potenziellen Standorten im

Status „Prüfung“ sowie 34 Ladepunkte an 17 Standorten im Status „Detailplanung“.

Während des Status „Prüfung“ ist die Realisierbarkeit der von den Betreibern benannten Wunschstandorte noch unklar, da z.B. die Netzanschlusssituation nicht final geklärt oder Umbauplanungen nicht so weit fortgeschritten sind, dass zum jeweiligen Zeitpunkt eine Festlegung auf den Standort erfolgen kann.

Im Status „Detailplanung“ werden die Standorte, Netzanschlusstermine, Unterlagen für die Antragstellung usw. final abgestimmt und das Antragsverfahren für die Sondernutzungserlaubnisse der Ladesäulen durchgeführt. Mit der Erteilung der Sondernutzungserlaubnis wechselt der Status des Vorgangs in „genehmigt“.

- **Wie viele der in den letzten zwei Jahren angekündigten Ladepunkte wurden bereits erfolgreich in Betrieb genommen?**

Im letzten Sachstandsbericht im AMV am 11.02.2025, einsehbar unter dem Link [https://mandatsinfo.bergischgladbach.de/bi/vo0050.asp?\\_kvonr=34059](https://mandatsinfo.bergischgladbach.de/bi/vo0050.asp?_kvonr=34059) wurde mitgeteilt, dass ein Gros der von der Stadt bereits genehmigten Ladeeinrichtungen zum Sommer 2025 errichtet, werden sollten. Leider kam es bei den von der Rheinnetz GmbH beauftragten Netzanschlüssen zu Verzögerungen im Tiefbau, auf welche die Stadt leider keinen Einfluss nehmen konnte. Dadurch haben sich Netzanschluss und Errichtung der Ladeeinrichtungen der Hochtief Ladepartner GmbH und der Qwello GmbH teilweise verschoben.

Zum Jahresbeginn 2026 war das Gros der Ladesäulen der Hochtief Ladepartner GmbH errichtet und es stand lediglich die technische Inbetriebnahme aus. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Vorlage sollten sämtliche Inbetriebnahmen durchgeführt und die Standorte in Betrieb sein.

Ebenfalls zum Jahreswechsel 2026 waren die ersten Ladesäulen der Qwello GmbH in der Errichtung, welche auch sukzessiv in Betrieb gehen werden.

Durch das Unternehmen E-Hub Solutions wurden seit dem letzten Sachstandsbericht vier angekündigte Ladesäulen in Betrieb genommen (August-Kierspel-Straße, Friedrich-Rosengarth-Straße, Deutscher Platz und Schloßstraße).

In der Beethovenstraße wurde im Herbst 2025 eine Ladesäule des Unternehmens Chargeunity GmbH in Betrieb genommen.

Das Unternehmen Wirelane (ehemals On Charge GmbH) hat im April 2025 vier Ladesäulen in Betrieb genommen (Weizenfeld, Mutzer Feld, An der Wallburg, Zum Steinrutsch).

## 8. Betreiberstrukturen und zukünftige Standorte

- **Welche Betreiber (z. B. Belkaw, überregionale Anbieter, Einzelhandel) planen derzeit aktiv den Bau neuer Standorte im Stadtgebiet?**

Die folgenden Unternehmen planen oder betreiben aktuell im Stadtgebiet öffentliche Ladeinfrastruktur auf städtischen Flächen:

- TankE GmbH <https://www.tanke.io/oeffentliche-ladestationen/>
- Wirelane GmbH (mit den ehemaligen Standorten der On Charge GmbH) <https://www.wirelane.com/de/loesungen/oeffentlich-laden>

- HOCHTIEF Ladepartner GmbH <https://hochtief-ladepartner.de/de/>
- Qwello Deutschland GmbH <https://qwello.de/de>
- E-Hub Solutions <https://www.ehubsolutions.de/>
- Chargeunity GmbH <https://chargeunity.de/>
- Gothaer Generalagentur Fabian Myschi

Im Rahmen der Vergabe des Bundes für das Deutschlandnetz (Detailinfos unter dem Link <https://www.deutschlandnetz.de/>) befinden sich die Unternehmen Allego <https://www.allego.eu/de/> sowie Fastned Deutschland GmbH & Co. KG <https://www.fastnedcharging.com/de> aktuell in der Standortplanung jeweils für einen Deutschlandnetz-Standort mit 12 Ladepunkten im Stadtgebiet. Die Planungen von Fastned werden in einer separaten Vorlage erörtert.

• **An welchen konkreten Standorten ist in den nächsten zwei Jahren mit der Errichtung neuer Ladesäulen durch diese Betreiber zu rechnen?**

Der aktuelle Planungsstand für öffentliche Ladeinfrastruktur auf städtischen Flächen kann jederzeit im öffentlichen Geoportal bzw. auf den städtischen Internetseiten unter dem Link <https://www.bergischgladbach.de/ladeinfrastruktur.aspx> eingesehen werden.

Die auf der Internetseite mit gelb = Detailplanung oder grün = genehmigt gekennzeichneten Standorte sollten in den kommenden zwei Jahren umgesetzt werden. Eine tabellarische Übersicht findet sich unten. Zudem bewerben sich interessierte Betreiber weiterhin auf ungedeckte Bedarfe um Stadtgebiet.

Name	Beschreibung
DC-Ladesäule Hauptstraße	Höhe Hauptstr. 287, 51465 Bergisch Gladbach
AC-Ladesäule Laurentiusstraße	Höhe Laurentiusstr. 78, 51465 Bergisch Gladbach
AC-Ladesäule Reginharstraße	Höhe Reginharstraße 34
DC-Ladesäule Am Schild 1	Parkplatz Am Schild
DC-Ladesäule An der Gohrsmühle	Parkplatz Zanders-Areal
AC-Ladesäule Am Eichenberg	Höhe Am Eichenberg 10
AC-Ladesäule Marijampolestraße	Parkstreifen Marijampolestraße
AC-Ladesäule Burgplatz	Parkstreifen Burgplatz
AC Ladesäule Belkaw-Arena	Parkplatz BELKAW-Arena Paffrather Straße 131
AC Ladesäule Schilfweg	Parkstreifen Schilfweg Höhe 25
AC Ladesäule Saaler Straße	Höhe Saaler Straße 89
AC Ladesäule Friedhofsweg	AC Ladesäule Friedhofsweg
AC Ladesäule Kämperfeld	AC Ladesäule Höhe Kämperfeld 27
AC-Ladesäule Haferbusch	AC-Ladesäule Parkstreifen Haferbusch 44
AC-Ladesäule Hüttenstraße 36	AC-Ladesäule Parkstreifen Hüttenstraße 36
AC-Ladesäule Im Hain	AC-Ladesäule Parkstreifen Im Hain 10
AC-Ladesäule Hebborner Feld	AC-Ladesäule Parkstreifen Hebborner Feld 11
AC-Ladesäule Überm Rost	AC-Ladesäule Parkplatz Überm Rost
AC-Ladesäule Fauthstraße	AC-Ladesäule Parkstreifen Fauthstraße
AC-Ladesäule Am Stockbrunnen	AC-Ladesäule Parkplatz Am Stockbrunnen

AC-Ladesäule Falltorstraße 12	AC-Ladesäule Parkplatz Falltorstraße 12
AC-Ladesäule Theodor-Fliedner-Straße	AC-Ladesäule Parkstreifen Theodor-Fliedner Straße 55-59
AC-Ladesäule Sportplatz Sand	AC-Ladesäule Sportplatz Sand Sankt-Rochus-Weg
DC-Ladesäule Parkplatz Am Schild 2	DC-Ladesäule Parkplatz Am Schild 2

- **In welchen Stadtteilen sieht die Verwaltung aktuell den größten Nachholbedarf bzw. eine besonders hohe Nachfrage für den weiteren Ausbau?**

Neben dem aktuellen Planungsstand für öffentliche Ladeinfrastruktur auf städtischen Flächen weist die Kartendarstellung im öffentlichen Geoportal bzw. auf den städtischen Internetseiten unter dem Link

<https://www.bergischgladbach.de/ladeinfrastruktur.aspx> ebenfalls die noch ungedeckten Bedarfe für das Bezugsjahr 2027 sowie Prognosen für die Jahre 2030 und 2025 aus (Auswählbar über „Karten-Layer“).

Die in der Bedarfsanalyse aus dem Jahr 2023 für das Bezugsjahr 2025 berechneten Bedarfe an öffentlicher Ladeinfrastruktur konnten mit dem aktuellen Ausbau nahezu gedeckt werden.

Auch die Deckung der sich aus der Nachberechnung 2025 ergebenden Bedarfe an öffentlicher Ladeinfrastruktur für das Bezugsjahr 2027 sieht sehr positiv aus. Es sind nur noch wenige Waben mit einem Bedarf von zwei Ladepunkten ungedeckt. In den restlichen Waben liegt der Ladebedarfs lediglich bei einem Ladepunkt und teils geringen prognostizierten Lademengen an Strom.

Teilweise können diese Bedarfe aktuell oder zukünftig durch in der Bedarfsanalyse 2025 noch nicht berücksichtigbare öffentliche Ladeeinrichtungen im privaten oder halböffentlichen Raum gedeckt werden.

## 9. Kooperation mit dem Einzelhandel und Parkraum

- **Inwieweit nutzt die Stadt Synergien mit dem großflächigen Einzelhandel (z. B. bei Neu- oder Umbauvorhaben von Discountern), um zusätzliche öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur auf privatem Grund zu schaffen?**

Bei Neu- oder Umbauvorhaben besteht mit dem „Gebäude-Elektromobilitätsinfrastruktur-Gesetz“ (GEIG) sogar eine konkrete rechtliche Verpflichtung zur Schaffung von Ladeeinrichtungen.

Die dem GEIG zugrunde liegende "EU-Richtlinie zur Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden" (EPBD) wurde 2024 überarbeitet, die neuen – teils höheren - Anforderungen müssen bis Mai 2026 in nationales Recht (GEIG) übertragen werden. Ein Überblick über geltende und zukünftige Bestimmungen bei Neu- und Umbauvorhaben findet sich hier <https://www.elektromobilitaet.nrw/infos/geig/>

- **Wie viele Stellplätze im öffentlichen Raum wurden bisher zugunsten von Ladeinfrastruktur umgewidmet, und gibt es hierfür eine Obergrenze pro Stadtviertel?**

Bislang wurden etwa 170 Parkplätze in Ladeparkplätze umgewandelt. In der Regel hat eine öffentliche Ladeeinrichtung zwei Ladepunkte und einen entsprechenden Bedarf an Ladeparkplätzen.

Hinzu kommen an einigen Standorten, wo die Ladeeinrichtung nicht auf Nebenflächen gesetzt werden kann, ein zusätzlicher Flächenbedarf mittig der Ladeparkplätze für die Ladeeinrichtung selbst, wodurch ein weiterer Parkplatz entfallen kann.

Da an anderer Stelle die Ladeeinrichtungen am Fahrbahnrand in Bereichen ohne feste Parkplatzmarkierung errichtet werden, gleicht sich der zusätzliche Bedarf jedoch in etwa aus.

## 10. Hemmnisse und Strategie

- **Welche Faktoren (z. B. Netzkapazitäten, bürokratische Hürden, Flächenmangel) bremsen derzeit den Ausbau in Bergisch Gladbach am stärksten?**

Aktuell werden keine unmittelbaren bremsenden Faktoren gesehen. Aufgrund von geringen Tiefbaukapazitäten einzelner von der Rheinnetz GmbH mit den Netzanschlüssen beauftragten Tiefbauunternehmen kam es im vergangenen Jahr lediglich zu Verzögerungen bei der Umsetzung.

- **Liegt der Stadt ein integriertes Konzept für den Ausbau der Ladeinfrastruktur vor, das auch die Bedürfnisse von "Laternenparkern" berücksichtigt?**

Beim „Laternenladen“ wird die Ladetechnik analog einem „Rucksack“ an eine vorhandene Straßenlaterne befestigt und optimalerweise durch den vorhandenen Stromanschluss der Laterne versorgt.

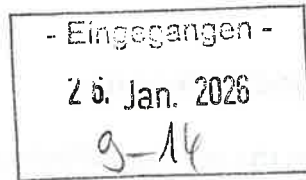
Neben dem vorhandenen Ladeinfrastrukturkonzept und der 2025 fortgeschriebenen Bedarfsanalyse gibt es kein explizites Konzept für das Laternenparken im Stadtgebiet. Das liegt darin begründet, dass ein Gros der städtischen Laternen nicht am Fahrbahnrand steht, sondern an der Außenkante der Geh-/Radwege. Da in solchen Fällen die Ladekabel quer über die Geh-/Radwege verlaufen würden, entfallen diese Standorte aufgrund der Sturzgefahren durch quer liegende Ladekabel. Zudem bestehen im Stadtgebiet teilweise getrennte Beleuchtungsnetze mit fehlenden zusätzlichen Kapazitäten für die erforderliche Ladeleistung. Zur Umsetzung von Laternenladern würden daher separate Netzanschlüsse benötigt, was eine sinnvolle und wirtschaftliche Planung durch interessierte Betreiber bislang erschwert hat, so dass es bislang zu keiner Umsetzung gekommen ist.

Grundsätzlich wäre die Verwaltung für das Laternenladen offen. Durch die erforderliche Einzelfallprüfung pro Standort bzw. Laterne haben sich auf Seiten der Betreiber jedoch noch keine Projekte ergeben bzw. wurde stattdessen eine klassische Ladesäule geplant.

Neben dem Laternenladen gibt es weitere Alternativen zu klassischen Ladesäulen wie etwa den Ladeborstein, siehe <https://www.rheinmetall.com/de/produkte/e-mobilitaet/ladeinfrastruktur/ladebordstein>

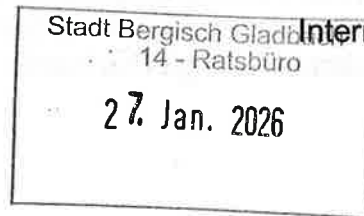
Ein solches Produkt wird gerade dort interessant sein, wo aufgrund von Umgestaltungen im Straßenraum Bordsteinanlagen sowieso neu gesetzt werden müssen. Hier entfällt der „Flächenverbrauch“ für eine Ladesäule, wobei weiterhin der Netzanschluss in eine Zähleranschlusssäule im Umfeld erfolgen muss.

Ratsgruppe Bürgerpartei GL  
Frank Samirae  
Konrad-Adenauer-Platz 1  
51465 Bergisch Gladbach



**Ö 17.1**  
**BÜRGER  
PARTEI GL**

Stadt Bergisch Gladbach  
Der Bürgermeister  
*per Hauspost*



Internet: [www.buergerpartei.gl](http://www.buergerpartei.gl)

26.01.2026

## **Anfrage: Sachstand und Ausbauplanung der öffentlichen Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Bergisch Gladbach**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Elektromobilität ist ein zentraler Baustein einer zukunftsweisenden Mobilität und der notwendigen Verkehrswende. Um den Umstieg auf elektrisch betriebene Fahrzeuge attraktiv zu gestalten, müssen die infrastrukturellen Rahmenbedingungen stimmen. Insbesondere Bewohnerinnen und Bewohner, die über keinen privaten Stellplatz verfügen, sind zwingend auf ein gut ausgebautes öffentliches Ladenetz angewiesen.

Vor diesem Hintergrund bittet die Ratsgruppe Bürgerpartei GL um die schriftliche Beantwortung folgender Fragen im zuständigen Ausschuss:

### **1. Aktueller Bestand und Entwicklung**

- Wie viele öffentlich zugängliche Ladepunkte für E-Autos existieren aktuell im Stadtgebiet von Bergisch Gladbach? Bitte schlüsseln Sie diese nach Stadtteilen und Leistungsklassen (Normalladepunkte AC vs. Schnellladepunkte DC) auf.
- Wie hat sich die Anzahl der Lademöglichkeiten in den letzten 24 Monaten verändert?

### **2. Umsetzungsstand geplanter Projekte**

- Wie viele Ladepunkte befinden sich aktuell konkret im Planungsstatus oder im Genehmigungsverfahren?
- Wie viele der in den letzten zwei Jahren angekündigten Ladepunkte wurden bereits erfolgreich in Betrieb genommen?

### **3. Betreiberstrukturen und zukünftige Standorte**

- Welche Betreiber (z. B. Belkaw, überregionale Anbieter, Einzelhandel) planen derzeit aktiv den Bau neuer Standorte im Stadtgebiet?
- An welchen konkreten Standorten ist in den nächsten zwei Jahren mit der Errichtung neuer Ladesäulen durch diese Betreiber zu rechnen?
- In welchen Stadtteilen sieht die Verwaltung aktuell den größten Nachholbedarf bzw. eine besonders hohe Nachfrage für den weiteren Ausbau?

#### 4. Kooperation mit dem Einzelhandel und Parkraum

- Inwieweit nutzt die Stadt Synergien mit dem großflächigen Einzelhandel (z. B. bei Neu- oder Umbauvorhaben von Discountern), um zusätzliche öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur auf privatem Grund zu schaffen?
- Wie viele Stellplätze im öffentlichen Raum wurden bisher zugunsten von Ladeinfrastruktur umgewidmet, und gibt es hierfür eine Obergrenze pro Stadtviertel?

#### 5. Hemmnisse und Strategie

- Welche Faktoren (z. B. Netzkapazitäten, bürokratische Hürden, Flächenmangel) bremsen derzeit den Ausbau in Bergisch Gladbach am stärksten?
- Liegt der Stadt ein integriertes Konzept für den Ausbau der Ladeinfrastruktur vor, das auch die Bedürfnisse von "Laternenparkern" berücksichtigt?

Wir bitten um eine detaillierte schriftliche Beantwortung der Fragen zur Vorlage im nächsten zuständigen Ausschuss.



Frank Samirae

Absender

**Fraktionen  
BÜNDNIS 90/Die  
Grünen und SPD**

**Drucksachen-Nr.**

**0253/2026**

**öffentlich**

## **Anfrage**

der Fraktionen BÜNDNIS 90/Die Grünen und SPD

zur Sitzung:  
Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen am 05.05.2026

### **Tagesordnungspunkt**

**Gemeinsame Anfrage von den Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE  
GRÜNEN und SPD vom 26.03.2026 zu Grünpfeilen für den  
Radverkehr**

### **Inhalt:**

Bündnis 90/DIE Grünen und die SPD haben am 26.03.2026 eine Anfrage zu Grünpfeilen für den Radverkehr gestellt. Sie haben nach den Gründen für die Verhinderung der Installation von Grünpfeilen für den Radverkehr an verschiedenen Standorten gefragt.

## **Stellungnahme der Verwaltung:**

Wie im letzten AMV von Herrn Beigeordneten Migenda angekündigt, wurden die Prüfergebnisse zu den Grünpfeilen der Niederschrift des AMV von 03.03.2026 beigefügt.



Konrad-Adenauer-Platz 1  
51465 Bergisch Gladbach

An den  
Vorsitzenden des Ausschusses für Mobilität und Verkehrsflächen (AMV)  
Lutz Schade

Konrad-Adenauer-Platz 1  
51465 Bergisch Gladbach

Bergisch Gladbach, 26.03.2026

### **Gemeinsame Anfrage der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD zu Grünpfeilen für den Radverkehr**

Sehr geehrter Herr Schade,

bitte setzen Sie die folgende Anfrage auf die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der nächsten Sitzung des AMV.

In der Sitzung des AMV am 14. November 2023 wurde beschlossen, dass die Verwaltung die verkehrsrechtlichen Möglichkeiten zur Anbringung des Verkehrszeichens „Grünpfeil für den Radverkehr“ an den folgenden Kreuzungen prüfen und das Verkehrszeichen dort anbringen soll, sofern es verkehrsrechtlich möglich ist (0611/2023):

- a) Hebborn: Reuterstraße (Richtung Süden) → Alte Wipperfürther Straße
- b) Hebborn: Alte Wipperfürther Straße (Richtung Osten) → Reuterstraße
- c) Hebborn: Alte Wipperfürther Straße (Richtung Westen) → Reuterstraße
- d) Paffrath: Dellbrücker Straße → Paffrather Straße
- e) Schildgen: Altenberger-Dom-Straße → Voiswinkeler Straße
- f) Katterbach: Neuenhauser Weg → Kempener Straße
- g) Katterbach: Kempener Straße → Katterbachstraße
- h) Katterbach: Katterbachstraße → Kempener Straße
- i) Stadtmitte: Odenthaler Straße → Laurentiusstraße
- j) Stadtmitte: Am Mühlenberg → Odenthaler Straße
- k) Gronau: Buchholzstraße → Mülheimer Straße
- l) Gronau: Mülheimer Straße → Buchholzstraße
- m) Gronau: Schlodderdicher Weg → Mülheimer Straße
- n) Gronau: Duckterather Weg → Mülheimer Straße
- o) Gronau: Mülheimer Straße → Duckterather Weg
- p) Refrath: Dolmanstraße → Alt Refrath
- q) Heidkamp: Richard-Zanders-Straße → Bensberger Straße
- r) Heidkamp: Lerbacher Weg → Bensberger Straße
- s) Bensberg: Gladbacher Straße → Gladbacher Straße

Mittlerweile wurde das Verkehrszeichen an den Standorten **f, g, h, i** angebracht. Für die Standorte **b, c, p** hatte die Verwaltung mitgeteilt, dass es sich um Unfallhäufungsstellen handelt, an denen das Verkehrszeichen nicht angebracht werden kann.

In der letzten Sitzung des AMV am 3. März 2026 hatte die Verwaltung mitgeteilt, dass die noch verbleibenden genannten Standortvorschläge geprüft wurden und dass die Installation eines weiteren Grünpfeils nur am Standort **o** möglich sei (0828/2025).

In der Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung ([Link](#)) ist zu §37 unter Punkt XII festgelegt, wann das Verkehrszeichen angebracht werden kann:

#### XI. Grünpfeil

1. Der Einsatz des Schildes mit grünem Pfeil auf schwarzem Grund (Grünpfeil) kommt nur in Betracht, wenn der Rechtsabbieger Fußgänger- und Fahrzeugverkehr der freigegebenen Verkehrsrichtungen ausreichend einsehen kann, um die ihm auferlegten Sorgfaltspflichten zu erfüllen. Es darf nicht verwendet werden, wenn
  - a) dem entgegenkommenden Verkehr ein konfliktfreies Abbiegen nach links signalisiert wird,
  - b) für den entgegenkommenden Linksabbieger der grüne Pfeil gemäß § 37 Abs. 2 Nr. 1 Satz 4 verwendet wird,
  - c) Pfeile in den für den Rechtsabbieger gültigen Lichtzeichen die Fahrtrichtung vorschreiben,
  - d) beim Rechtsabbiegen Gleise von Schienenfahrzeugen gekreuzt oder befahren werden müssen,
  - e) ...
  - f) für das Rechtsabbiegen mehrere markierte Fahrstreifen zur Verfügung stehen,
  - g) die Lichtzeichenanlage überwiegend der Schulwegsicherung dient oder
  - h) sich im unmittelbaren Bereich des rechtsabbiegenden Fahrverkehrs eine Aufstellfläche für das Linksabbiegen mit indirekter Radverkehrsführung befindet.
2. An Kreuzungen und Einmündungen, die häufig von seh- oder gehbehinderten Personen überquert werden, soll die Grünpfeil-Regelung nicht angewandt werden. Ist sie ausnahmsweise an Kreuzungen oder Einmündungen erforderlich, die häufig von Blinden oder Sehbehinderten überquert werden, so sind Lichtzeichenanlagen dort mit akustischen oder anderen geeigneten Zusatzeinrichtungen auszustatten.
3. Für Knotenpunktzufahrten mit Grünpfeil ist das Unfallgeschehen regelmäßig mindestens anhand von Unfallsteckkarten auszuwerten. Im Falle einer Häufung von Unfällen, bei denen der Grünpfeil ein unfallbegünstigender Faktor war, ist der Grünpfeil zu entfernen, soweit nicht verkehrstechnische Verbesserungen möglich sind. Eine Unfallhäufung liegt in der Regel vor, wenn in einem Zeitraum von drei Jahren zwei oder mehr Unfälle mit Personenschaden, drei Unfälle mit schwerwiegendem oder fünf Unfälle mit geringfügigem Verkehrsstoß geschehen sind.
4. Der auf schwarzem Grund ausgeführte grüne Pfeil darf nicht leuchten, nicht beleuchtet sein und nicht retroreflektieren. Das Schild hat eine Breite von 250 mm und eine Höhe von 250 mm.

#### XII. Grünpfeil für den Radverkehr

1. Für die Anordnung des Grünpfeils für den Radverkehr (Zeichen 721) gelten die Vorgaben der Nummer XI mit Ausnahme der Nummer 1 Buchstabe e und der Nummer 4 Satz 2 entsprechend.
2. Über die in Nummer XI Nummer 1 Satz 2 genannten Fälle hinaus kommt eine Anordnung des Grünpfeils für den Radverkehr nicht in Betracht, wenn
  - a) bei allgemein hohem Radverkehrsaufkommen der Anteil des geradeaus fahrenden Radverkehrs den Anteil des nach rechts abbiegenden Radverkehrs erheblich übersteigt und die Verkehrsfläche ein sicheres Überholen des wartenden Radverkehrs nicht gewährleistet oder
  - b) der nach rechts abbiegende Radverkehr in der Knotenpunktzufahrt auf einem gemeinsamen Geh- und Radweg (Zeichen 240) oder einem für den Radverkehr freigegebenen Gehweg geführt wird (Zeichen 239 in Verbindung mit Zusatzeichen 1022-10).Befindet sich in der Straße, in die eingebogen wird, ein baulich angelegter Radweg, muss dieser deutlich von dem daneben befindlichen Gehweg abgegrenzt sein. Warteflächen für zu Fuß Gehende müssen über eine hinreichende Größe verfügen. Entsprechendes gilt bei Vorliegen eines getrennten Rad- und Gehweges (Zeichen 241).



Frage an die Verwaltung

Welche der in den Verwaltungsvorschriften zur StVO genannten Gründe verhindern eine Installation des Grünpeils für den Radverkehr an den Standorten **a, d, e, j, k, l, m, n, q, r, s**?

Wir bitten um schriftliche Beantwortung.

Mit freundlichen Grüßen

Theresia Meinhardt  
Co-Fraktionsvorsitzender BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Klaus Waldschmidt  
Fraktionsvorsitzender SPD



Absender

**CDU-Fraktion**

**Drucksachen-Nr.**

**0303/2026**

**öffentlich**

## **Anfrage**

der CDU-Fraktion

**zur Sitzung:**

**Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen am 05.05.2026**

### **Tagesordnungspunkt**

**Anfrage der CDU-Fraktion vom 12.04.2026 -  
Geschwindigkeitsregelungen im Straßennetz von Bergisch  
Gladbach**

#### **Inhalt:**

Mit Schreiben vom 12.04.2026 stellt die CDU-Fraktion eine Anfrage zur Geschwindigkeitsregelung im Straßennetz von Bergisch Gladbach.

## Stellungnahme der Verwaltung:

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Im städtischen Geoportal sind für alle Straßenabschnitte die zugehörigen Geschwindigkeitsbegrenzungen erfasst, so dass sich die angefragte Tabelle, wie unten wiedergegeben, darstellt.

Allerdings wird bei den erfassten Geschwindigkeitsbegrenzungen nicht nach der Zuständigkeit bzw. der Unterhaltung differenziert, so dass die Tabelle neben den Daten für die etwa 400 Kilometer in städtischer Baulast auch Daten für die etwas mehr als 70 Kilometer Kreis-, Landes-, Bundesstraßen sowie die Autobahn im Stadtgebiet enthält.

Aufgrund der Art der Erfassung kann zudem nicht komplett ausgeschlossen werden, dass ein geringer Anteil an privaten Straßenabschnitten mit enthalten ist. Zudem ist die Erfassung nicht zwingend „meterscharf“, so dass eine gewisse Toleranz insbesondere bei den geringen Längen zu berücksichtigen ist.

<b>Geschwindigkeit</b>	<b>Länge [km]</b>	<b>Prozent</b>
verkehrsberuhigt	10,2	2,1
10 km/h	1,5	0,3
20 km/h	2,4	0,5
30 km/h	268,5	56,5
30/50 km/h (zeitlich begrenzt: 30 @ (Mo-Fr 07:00-17:00))	3,1	0,7
50 km/h	98,5	20,7
60 km/h	1,1	0,2
70 km/h	14,9	3,1
80 km/h	0,1	0,0
90 km/h	0,7	0,2
100 km/h	66,1	13,9
130 km/h	8,4	1,8
<b>Summe</b>	<b>475,6</b>	<b>100</b>

CDU-Fraktion / Konrad-Adenauer-Platz 1 / 51465 Bergisch Gladbach

An den Vorsitzenden  
des Ausschusses für Mobilität und Verkehrsflächen  
Herrn Lutz Schade  
Konrad-Adenauer-Platz 1

51465 Bergisch Gladbach

CDU-Fraktion im Rat der  
Stadt Bergisch Gladbach  
Konrad-Adenauer-Platz 1  
51465 Bergisch Gladbach

T 02202 142218  
F 02202 142201  
fraktion@cdu.gl  
[www.cdu.gl/fraktion](http://www.cdu.gl/fraktion)

12. April 2026

## **Anfrage zur Sitzung des Ausschusses für Mobilität und Verkehrsflächen am 05. Mai 2026 – Geschwindigkeitsregelungen im Straßennetz von Bergisch Gladbach**

Sehr geehrter Herr Schade,

bitte setzen Sie folgende Anfrage auf die Tagesordnung im öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Mobilität und Verkehrsflächen (AMV) am 05. Mai 2026.

In der Begründung der Drucksache 0042/2026 „Rahmenvertrag für Asphaltarbeiten der Straßenzustände in Bergisch Gladbach“ wird ausgeführt, dass die Stadt Bergisch Gladbach ein Straßennetz von ca. 400 km unterhält und bewirtschaftet. Um die Belastung des Straßennetzes - neben den Nutzungszahlen durch die Verkehrsteilnehmer - besser einordnen zu können, bitten wir die Verwaltung uns folgenden Daten in der unten aufgeführten Tabelle zur Verfügung zu stellen:

<b>Geschwindigkeitsregelungen</b>	<b>in km</b>	<b>in Prozent</b>
Spielstraße (Schrittgeschwindigkeit)		
20 km/h		
30 km/h		
40 km/h		
50 km/h		
60 km/h		
70 km/h		
80 km/h		
90 km/h		
100 km/h		
Summe der Straßenkilometer	ca. 400,0 km	100,0%

**Nachhaltigkeit:**

Mit der Anfrage werden folgende UN-Nachhaltigkeitsziele angestrebt und umgesetzt:



Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'M. Metten'.

Dr. Michael Metten  
Fraktionsvorsitzender

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'H. Henkel'.

Harald Henkel  
Stell.-Fraktionsvorsitzender  
und Fraktionsgeschäftsführer

Absender

**CDU-Fraktion**

**Drucksachen-Nr.**

**0305/2026**

**öffentlich**

## **Anfrage**

der CDU-Fraktion

zur Sitzung:

Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen am 05.05.2026

### **Tagesordnungspunkt**

**Anfrage der CDU-Fraktion vom 14.04.2026 - Zeitplanung der Sanierung der Leverkusener Straße**

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Aufgrund der Kürze der Zeit erfolgt die Stellungnahme der Verwaltung als Tischvorlage, sofern auch dies aufgrund der Kürze der Zeit nicht möglich ist, zum darauffolgenden Ausschuss.



CDU-Fraktion / Konrad-Adenauer-Platz 1 / 51465 Bergisch Gladbach

An den Vorsitzenden  
des Ausschusses für Mobilität und Verkehrsflächen  
Herrn Lutz Schade  
Konrad-Adenauer-Platz 1

51465 Bergisch Gladbach

CDU-Fraktion im Rat der  
Stadt Bergisch Gladbach  
Konrad-Adenauer-Platz 1  
51465 Bergisch Gladbach

T 02202 142218  
F 02202 142201  
fraktion@cdu.gl  
[www.cdu.gl/fraktion](http://www.cdu.gl/fraktion)

14. April 2026

**Anfrage zur Sitzung des Ausschusses für Mobilität und Verkehrsflächen am 05. Mai 2026 – Anfrage zur Zeitplanung der Leverkusener Straße in Bergisch Gladbach-Schildgen**

Sehr geehrter Herr Schade,

bitte setzen Sie folgende Anfrage auf die Tagesordnung im öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Mobilität und Verkehrsflächen (AMV) am 05. Mai 2026.

In der mittelfristigen Investitionsplanung steht die beschlossene Sanierung der Leverkusener Straße im Jahr 2027 an. Insoweit ergeben sich folgende Fragestellungen von Seiten der CDU-Fraktion:

1. Als der Maßnahmenbeschluss für die Sanierung der Leverkusener Straße in Schildgen beschlossen worden ist, wurde von der Verwaltung kundgetan, dass der Wasserversorger die Wasserversorgungsleitungen im Strassenbereich erneuern müsse. Für welchen Zeitraum sind diese Sanierungsmaßnahmen jetzt konkret geplant?
2. Müssen vor den städtischen Strassensanierungsmaßnahmen auch noch weitere Versorgungsleitungen, wie z.B. Abwasser-, Glasfaser-, Telefon- oder stärkere Elektroversorgungsleitungen durch den Versorger und/oder Telekommunikationsunternehmen verlegt werden?
3. Wie wird von Seiten der Verwaltung sichergestellt, dass in den nächsten Jahren nach Fertigstellung der Sanierungsarbeiten der Leverkusener Straße die Verkehrsfläche - nicht wieder planmäßig - aufgerissen wird?
4. Entsprechen die Kosten für die Sanierungsarbeiten noch dem Maßnahmenbeschlusses? Oder gibt es hier Kostenabweichungen?
5. Sollte es zu Mehrkosten kommen: Wie hoch sind in etwa die Mehrkosten absolut und im Verhältnis zu den beschlossenen Sanierungskosten des Maßnahmenbeschlusses?

6. Muss der Betrag im Maßnahmenbeschluss eventuell durch einen neuen Beschluss des Ausschusses für Mobilität und Verkehrsflächen erhöht und angepasst werden?

Wir bitten um eine schriftliche Beantwortung der Anfrage.

**Nachhaltigkeit:**

Mit der Anfrage werden folgende UN-Nachhaltigkeitsziele angestrebt und umgesetzt:



Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, consisting of several fluid, overlapping strokes.

Dr. Michael Metten  
Fraktionsvorsitzender

A handwritten signature in blue ink, consisting of several fluid, overlapping strokes.

Harald Henkel  
Stell.-Fraktionsvorsitzender  
und Fraktionsgeschäftsführer

Absender

**CDU-Fraktion**

**Drucksachen-Nr.**

**0307/2026**

**öffentlich**

## **Anfrage**

der CDU-Fraktion

**zur Sitzung:**

**Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen am 05.05.2026**

### **Tagesordnungspunkt**

**Anfrage der CDU-Fraktion vom 14.04.2026 - Aktueller  
Baustellenverlauf auf der Altenberger-Dom-Straße (Abschnitt 2)**

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Aufgrund der Kürze der Zeit erfolgt die Stellungnahme der Verwaltung als Tischvorlage, sofern auch dies aufgrund der Kürze der Zeit nicht möglich ist, zum darauffolgenden Ausschuss.



CDU-Fraktion / Konrad-Adenauer-Platz 1 / 51465 Bergisch Gladbach

An den Vorsitzenden  
des Ausschusses für Mobilität und Verkehrsflächen  
Herrn Lutz Schade  
Konrad-Adenauer-Platz 1

51465 Bergisch Gladbach

CDU-Fraktion im Rat der  
Stadt Bergisch Gladbach  
Konrad-Adenauer-Platz 1  
51465 Bergisch Gladbach

T 02202 142218  
F 02202 142201  
fraktion@cdu.gl  
[www.cdu.gl/fraktion](http://www.cdu.gl/fraktion)

14. April 2026

**Anfrage zur Sitzung des Ausschusses für Mobilität und Verkehrsflächen am 05. Mai 2026 –  
Aktueller Baustellenverlauf auf der Altenberger-Dom-Straße (Abschnitt 2)**

Sehr geehrter Herr Schade,

bitte setzen Sie folgende Anfrage auf die Tagesordnung im öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Mobilität und Verkehrsflächen (AMV) am 05. Mai 2026.

Am 19. Januar 2026 hat die Umgestaltung der Altenberger-Dom-Straße für den Abschnitt 2 zwischen der Kreuzung Schlebuscher Straße und Leverkusener Straße/Voiswinkeler Straße begonnen, die den Angaben der Verwaltung zufolge im September 2026 abgeschlossen werden soll. Bedingt durch den offenkundig schleppenden Baustellenverlauf, auf den wir den Bürgermeister bereits schon hingewiesen hatten, stellt die CDU-Fraktion folgende Fragen:

1. Als der Bürgermeister am 27. Februar 2026 beim Bürgerportal zu Gast gewesen ist, hat er mitgeteilt, dass er die Baustelle auf der Altenberger-Dom-Straße (Abschnitt 2) durch Maßnahmen beschleunigt hat. Welche konkreten Maßnahmen hat der Bürgermeister ergriffen und wie zeigt es sich konkret im zeitlichen Baustellenverlauf?
2. Ist mit dem ausführenden Bauunternehmen ein Bauablaufplan und ein Fertigstellungstermin vertraglich vereinbart, wie es branchenüblich ist? Sollte das - wider Erwarten - nicht der Fall sein: Aus welchem Grund wurde auf ein Fertigstellungstermin verzichtet?
3. Wurde mit dem ausführenden Bauunternehmen eine Vertragsstrafe vereinbart, für den Fall, dass der Fertigstellungstermin nicht eingehalten wird? Sollte das - wider Erwarten - nicht der Fall sein: Aus welchem Grund wurde auf ein solches marktübliche Instrument verzichtet?

4. Wer führt die Bauüberwachung aus und wie oft ist die Bauüberwachung vor Ort? Insoweit bitte eine tabellarische Übersicht der Antwort beifügen; ebenso eine Kopie des Bautagebuchs.
5. Nachdem auf den kompletten beiden Seiten die Bürgersteige erneuert worden sind, wie es der Maßnahmenbeschluss vorsieht: Wann wird konkret mit den Abfräsen der Fahrbahndecke begonnen?
6. Wir bitten die Verwaltung, dem Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen im Rahmen dieser Anfrage einen aktuellen Projektablaufplan vorzulegen.

**Nachhaltigkeit:**

Mit der Anfrage werden folgende UN-Nachhaltigkeitsziele angestrebt und umgesetzt:



Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'M. Metten'.

Dr. Michael Metten  
Fraktionsvorsitzender

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'H. Henkel'.

Harald Henkel  
Stell.-Fraktionsvorsitzender  
und Fraktionsgeschäftsführer

